

Stenographisches Protokoll.

33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. II. Gesetzgebungsperiode.

Dienstag, 13. Mai 1924.

Inhalt.

Verhandlungen: 1. Erklärung des Bundeskanzlers Dr. Seipel über die Bestellung des Dr. van Gyn als Berater bei der Österreichischen Nationalbank (867) — Antrag Sever auf Eröffnung der Debatte (867) — Dr. Bauer (867 u. 873), Finanzminister Dr. Kienböck (871), Bundeskanzler Dr. Seipel (874);

2. Bundesvoranschlag und Bundesfinanzgesetz für 1924 (B. 75) — Abstimmung über die 4. Gruppe (867) — Spezialdebatte über die 5. Gruppe, XI., Kap. 19, „Land- und Forstwirtschaft“, XVI., Kap. 28, Titel 3, „Forst- und Domänenbetriebe“ — Spezialberichterstatter zu Kap. 19 Födermahr (876), Spezialberichterstatter zu Kap. 28, Titel 3, Marktfächler (879), Schneidmahl (881), Dr. Buresch (892), Pölzer (892), Burgstaller (898), Mayrhofer (900), Steinegger (903), Hareter (905), Wiesmaier (907), Größbauer (909), Dersch (911).

Eingebracht wurden:

Antrag: Smitka, Widholz: Finanzminister, über die Räumung jenes Teiles in dem Gebäude der Staatschuldenkasse in der Singerstraße, der zur Unterbringung des Bundesamtes für Statistik bestimmt wurde (81/I).

Präsident **Millas** eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 25 Min. vorm. und erklärt die Protokolle über die Sitzungen vom 8. und 9. Mai für genehmigt.

Es wird zunächst zur Abstimmung über Gruppe 4 geschritten.

Bei der Abstimmung wird Kap. 15, „Soziale Verwaltung“, unter Ablehnung der dem Berichte beigelegten Minderheitsanträge mit den vom Ausschuss beantragten Ansätzen angenommen.

Die vom Ausschuss beantragte Entschließung wird gleichfalls angenommen, ebenso die Entschließungen Hartmann und Luttenberger, betr. das Gewerbeinspektorat Graz.

Sodann werden Kap. 15, Titel 3, „Volksgefundheit“, und Kap. 28, Titel 11, „Bundesapotheke“, mit den vom Ausschuss beantragten Ansätzen angenommen.

Bundeskanzler Dr. **Seipel**: Meine Frauen und Herren! Ich möchte dem hohen Hause eine Mitteilung, betr. unserer Notenbank machen. Bekanntlich ist gesetzlich vorgesehen, daß der Leitung der Notenbank ein ausländischer Berater beigegeben werde, der über Nominierung des Generalkommisärs des Völkerbundes von der Regierung dem Herrn Bundespräsidenten zur Ernennung vorgeschlagen wird. Diesen

Posten hatte bisher Herr Schnyder von Wartensee inne; er ist nach einer sehr verdienstlichen Tätigkeit zu Anfang dieses Jahres in seine frühere Stellung in die Schweiz zurückgekehrt und hat damals um seine Demission gebeten. Es wurde aber vereinbart, diese Demission erst formell anzunehmen, wenn vom Herrn Generalkommisär ein neuer Berater für unsere Notenbank nominiert wird. Vor wenigen Tagen hat Herr Schnyder von Wartensee seine Enthebung urgiert. Nunmehr hat der Generalkommisär des Völkerbundes Herrn Dr. van Gyn, Professor der Universität Leyden und gewesener niederländischer Finanzminister, für die Stellung eines Beraters der Notenbank nominiert. Im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen hat die Bundesregierung dem Herrn Bundespräsidenten den Antrag unterbreitet, die Ernennung des Herrn van Gyn zum Berater der Notenbank zu vollziehen.

Auf Antrag Sever wird beschlossen, über diese Erklärung sofort die Debatte zu eröffnen.

Dr. **Bauer**: Hohes Haus! Die Regierung hat dem Hause durch die Mitteilung, die der Herr Bundeskanzler soeben gemacht hat, eine sehr unerwünschte Überraschung bereitet. (Rufe: So ist es!) Es ist durchaus nicht einzusehen, zu welchem Zwecke jetzt wieder ein ausländischer Berater für die Notenbank ernannt wird. Die Berufung des Herrn Bundeskanzlers auf das Statut ist unrichtig. Das ursprüngliche Statut der Notenbank hat einen Berater überhaupt nicht vorgesehen. Man hat später ein Spezialgesetz gemacht, um die von gewissen ausländischen Kreisen betriebene Ernennung eines Beraters zu ermöglichen. Aber dieses Gesetz besagt nur, daß ein Berater ernannt werden kann, keineswegs daß ein Berater ernannt werden muß. Zur Zeit, als die Frage das erste mal auftauchte, war es allenfalls noch begreiflich, wenn gewisse ausländische Kreise die Bestellung eines Beraters wünschten, in der Meinung etwa, daß es notwendig sei, den Österreichern einen Vorwand mehr zu sezen, damit sie eine vernünftige Notenbankpolitik machen. Nach den Erfahrungen, die man mit diesem Berater gemacht hat, wird aber wohl heute niemand mehr ernsthaft behaupten können, daß das eine Notwendigkeit sei. Da Herr Schnyder aus Österreich geschieden ist, habe ich nicht den Wunsch, über seine Tätigkeit oder Untätigkeit als Berater der Nationalbank irgend etwas zu sagen. Es genügt zu sagen, daß diese

Tätigkeit oder Untätigkeit harmlos war und nur das eine Übel hatte, den Etat der Nationalbank mit einer überflüssigen Ausgabe zu belasten. Seitdem ist nun Herr Schnyder geschieden und es wird niemand bemerkt haben, daß sein Scheiden auf die Politik der Nationalbank auch nur den geringsten Einfluß hatte, so wenig wie seine Anwesenheit auf diese Politik Einfluß gehabt hat. Wozu also jetzt ein neuer ausländischer Berater bestellt werden muß, ist durchaus nicht einzusehen. Ich kenne den Landsmann des Herrn Generalkommisärs nicht, den der Herr Generalkommisär für diesen Posten vorgeschlagen hat. Aber sicher ist, daß es niemand gibt, der glauben würde, daß das ein Bedürfnis sei.

Nicht etwa, daß ich glaubte, daß die Nationalbank einer sachgemäßen Beratung nicht dringend bedürfte. Gerade jetzt, während der außerordentlich schweren wirtschaftlichen Krise, die das Land durchlebt, scheint es uns, daß eine sachgemäße Beratung der Nationalbank außerordentlich dringend notwendig wäre. Es scheint uns, daß die Leitung der Nationalbank zu den Mitschuldigen dieser Krise gehört (*So ist es!*) und daß sie auch jetzt das Notwendige zur Milderung und Überwindung der Krise durchaus nicht ganz begreift. Aber die sachliche Beratung, die wir für die Nationalbank wünschen würden, wäre die Beratung durch wirkliche Kenner unserer Volkswirtschaft, eine Beratung durch diejenigen, die die legitimen Interessen unserer Volkswirtschaft gegenüber der Nationalbank zu vertreten haben, keineswegs aber die Beratung durch einen Ausländer, der weder die Interessen der österreichischen Volkswirtschaft vertritt, noch Österreich wirklich kennt. (*So ist es!*) Eine solche Beratung kann gerade in dem gegenwärtigen Augenblick nur das Gegenteil dessen erreichen, was angestrebt werden muß.

Ich bitte, meine Herren, in welcher Situation sind wir bezüglich der Nationalbank? Die Nationalbank hat unzweifelhaft in einem Punkte eine richtige und vernünftige Politik gemacht, das ist in der rein währungspolitischen Hinsicht. Sie hat sich aller Versuchungen in Zeiten, in denen das vielleicht möglich gewesen wäre, den Kronenkurs hinaufzutreiben, vernünftigerweise enthalten, sie hat die zeitweilig günstige Gestaltung der Zahlungsbilanz dazu ausgenutzt, um einen bedeutenden Devisenschatz anzuhäufen, und hat auf diese Weise die Stabilität der Krone selbst für so schwere Zeiten, wie wir sie jetzt erleben, gesichert. Das ist ein wirtschaftliches Verdienst, das auch ich der Leitung der Nationalbank nicht zu bestreiten wünsche. Das ist ohne ausländischen Berater gelungen und wird ohne ausländischen Berater fortgesetzt werden.

Dagegen hat die Nationalbank nach unserer Überzeugung in einer anderen, mindestens ebenso wichtigen Beziehung völlig versagt, auf einem Gebiete, auf dem sie eine wichtige Pflicht zu erfüllen gehabt hätte, nämlich auf dem Gebiete der Regulierung des Geldmarktes. (*Sehr richtig!*) Seit dem Herbst 1922,

seitdem die Nationalbank besteht, führen wir darüber Klage, daß die Nationalbank nicht den geringsten Versuch unternommen hat, die Bankkonditionen, die unsere Industrie, unser Gewerbe, unseren Handel so furchtbar schwer belasten, wirksam zu beeinflussen, daß die Nationalbank nicht den geringsten Versuch unternommen hat, dafür zu sorgen, daß die Kapitalsbeschaffung für unsere Produktion erleichtert und das Kapital von der Spekulation abgewendet werde, daß sie nicht den geringsten Versuch gemacht hat, mit den legitimen Mitteln einer Notenbank jener oft hart an das Schwindelhafte grenzenden, ja in vielen Fällen die Grenzen des Schwindelhaften schon überschreitenden Gebarung gewisser kleineren und mittleren Kreditinstitute, deren Treiben an dem schließlich Zusammenbruch sehr viel Schuld hat, wirksam zu kontrollieren und ihr entgegenzutreten. Meine Herren, die Zahl der Eingaben, die insbesondere die Arbeiterkammer in dieser Beziehung an die Nationalbank gemacht hat, die Zahl der Vorschläge, die die Arbeiterkammer durch ihren Vertreter im Generalrat der Nationalbank erstattet hat, ist außerordentlich groß. Es sind darunter die beständigen, die sorgfältig vorbearbeiteten Vorschläge gewesen. Die Nationalbank hat alles abgelehnt und mit einem Optimismus sondergleichen hat der verantwortlichste Mann der Nationalbank noch vor ganz kurzer Zeit versichert, die österreichische Wirtschaft sei kriegsund und bedürfe keiner solchen Maßregeln, wie sie von dem Vertreter der Arbeiterkammer vorgeschlagen worden sind. Die Illustration zu dieser Behauptung ist die Krise, die wenige Wochen später eingetreten ist.

Meine Herren! Charakteristisch für die Politik der Nationalbank bis in die jüngste Zeit sind Daten wie die folgenden: Es ist unbestreitbar, daß, wie hoch immer man den Anteil der Frankenspekulation an dem Ausbruch der gegenwärtigen Krise schätzt, ob man ihn in höherem oder geringerem Grade dafür verantwortlich macht, diese Frankenspekulation zu den schwersten Verlusten der österreichischen Volkswirtschaft geführt hat. Es ist ganz unbestreitbar, daß ebenso wenig wie das Finanzministerium auch die Nationalbank das geringste dagegen getan hat, obwohl die geltenden Devisenvorschriften dazu alle Handhaben geboten hätten. Es ist unbestreitbar, daß die Nationalbank, noch darüber hinausgehend, Eskontkredit in großen Beträgen Firmen zur Verfügung gestellt hat, welche diese ihnen zur Verfügung gestellten Kronenbeträge direkt zur Frankenspekulation verwendet haben. Eine zweite Sache, die ganz ebenso unbestreitbar ist, ist die, daß die Notenbank nicht den geringsten Versuch unternommen hat, die Verwendung der Gelder, die sie in Form des Eskontkredits den Kapitalisten, insbesondere gewissen Banken zur Verfügung gestellt hat, irgendwie zu kontrollieren und die Verwendung dieser Gelder zu einer durch nichts mehr zu rechtfertigenden Spekulation zu verhindern. Man hat sich

einfach auf die Regeln der alten Routine beschränkt; man hat ständig gesagt, man könne ja dem Gelde, das man den Leuten gibt, nicht nachlaufen und seine Verwendung nicht kontrollieren — ein Argument, das in normalen Zeiten, in denen die Regulierung des Zinsfußes, das normale Mittel der Geldmarktregelung durch die Notenbank ist, vielleicht ganz richtig wäre, das aber in Zeiten, in denen aus tiefen Gründen, die in der ganzen Struktur unserer Volkswirtschaft stecken, dieses Mittel allein nicht genügt, ein geradezu lächerliches, ja frivoles Argument ist. Man hat nicht den geringsten Versuch unternommen und man muß sagen, daß die Nationalbank damit zum Mitschuldigen jener Über spekulation geworden ist, die mit dem großen Krach geendet hat. Ich rede jetzt nur von der Schuld der Nationalbank; von der Schuld des Finanzministeriums, die nicht nur ebenso groß, sondern noch größer ist, zu sprechen, wird beim Budget des Finanzministeriums hoffentlich Gelegenheit sein. So wie die Nationalbank durch ihre Politik diese Krise in Wirklichkeit mitver schuldet hat, so ist ihre Politik gegenüber dieser Krise und angesichts dieser Krise auch heute noch nach unserer Überzeugung vollkommen falsch. Meine Herren, es wurde eine sogenannte Stützungsaktion unternommen, aber wer wird gestützt? Das einzige, was die Regierung, was die der Regierung unterstehende Postsparkasse, was die Nationalbank und was auch der Herr General kommissär zu sehen scheinen, ist die Stützung von ein paar durch die Überspekulation in Verlegenheit geratenen Banken. Aber, meine Herren, es gibt etwas, was heute zu stützen wäre und was zu stützen viel wichtiger wäre, als diese paar Banken, ich meine, es wäre unsere Produktion jetzt zu stützen. Jedermann weiß, daß heute die Banken der Industrie, dem Gewerbe, dem Handel in der brutalsten Weise die Kredite entziehen, jedermann weiß, daß es für die Unternehmungen ganz unmöglich ist, sich Kredit zu verschaffen, jedermann weiß, daß das zu einer Störung der Produktion führt, die außerordentlich gefährlich ist. Wir bekommen Meldungen aus den Kreisen der Arbeiter und Angestellten, die uns besagen, daß der Unternehmer zu den Arbeitern und Angestellten kommt und ihnen zeigt und nachweist, bitte, ich könnte meine ganze Fabrik beschäftigen, ich bin durchaus konkurrenzfähig, ich kann exportieren, aber trotzdem muß ich ein Drittel der Leute entlassen, weil ich mir nicht das Betriebskapital aufstreben kann, um sie zu beschäftigen. (*Lebhafte Zustimmung.*) Wir sehen andere Beispiele, wo die Unternehmer am Tage der Lohnauszahlung sich den Betriebsrat kommen lassen und sagen, ich bitte, wir können nicht auszahlen, es ist einfach unmöglich, das Geld zur Lohnauszahlung zu beschaffen und die Unternehmer lassen sich von den Arbeitern den Lohn kreditieren, bleiben den Arbeitern die Löhne schuldig. Das sind Erscheinungen, wie sie sich nicht einmal während der akutesten Krisen der Inflationsperiode gezeigt haben. (*Lebhafte Zustimmung.*) So sieht es in Wirklichkeit aus. Und

dabei sieht die Stützungsaktion sowohl der Regierung wie des Herrn Generalkommissärs und der National bank ausschließlich eine Stützung von Börsenspielern und Banken vor (*lebhafter Beifall*), während man an die wirklich notwendige Stützung der Produktion überhaupt nicht denkt. Davon spricht kein Mensch.

Wenn man sich das Eskontgeschäft der National bank heute anschaut, so wird kein Mensch behaupten können, daß das Wachstum des Eskontportefeuilles ausschließlich eine Folge der wachsenden Einreichung von Handelswechseln ist. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß das, was da in großen Mengen eskontiert worden ist und was zu einem großen Teil das Wachstum des Eskontportefeuilles und des Noten umlaufes erklärt, in großen Mengen Finanzwechsel sind. Ich bin gerade unter österreichischen Verhältnissen ein sehr entschiedener Anhänger einer sehr vorsichtigen Notenbankpolitik und bin durchaus im Prinzip dagegen, daß man leichtfertig über die Eskontierung von reinen Handelswechseln hinausgeht. Aber ich gebe ohne weiteres zu, es ist nicht nur das Recht, sondern eine Pflicht der Nationalbank, in Zeiten von außerordentlicher Krisengefahr und außerordentlicher Kapitalsknappheit auch durch Eskontierung von Wechseln, die unter ganz normalen Verhältnissen zu eskontieren nicht berechtigt wäre, die Krise zu mildern. Ich will gar keinen Einwand dagegen erheben, daß die Nationalbank auch Finanzwechsel eskontiert, es fragt sich nur, was für Finanzwechsel, es fragt sich nur, ob das Finanzwechsel sind, um die Industrie, die sonst zusammenbricht, zu stützen, oder Finanz wechsel ausschließlich zu dem Zwecke, um irgendwelche Spekulanten noch zu retten oder um den Kurs irgend einer Aktie zu halten.

Dabei muß man sagen, daß die Verfehlungen der Nationalbank noch viel weiter gehen. Gerade in der gegenwärtigen Krise hat eine Wiener Großbank vor ganz kurzer Zeit, schon während dieser Krisenperiode, einer einzigen französischen Unternehmung einen Kredit von 1 Million Dollar gewährt. Ich frage Sie, ob das nicht ein absurdster Zustand ist, daß hier die ganze Produktion durch den Kapitalsmangel geradezu erdrückt wird und gleichzeitig die Wiener Großbanken in für unsere Verhältnisse gewiß großen Beträgen Kredite an ausländische Unternehmungen gewähren. Und ich frage Sie, meine Herren, was dann noch die Verpflichtung der Nationalbank, die im Bankstatut vorgesehen ist, nämlich den Geldmarkt zu regulieren, bedeutet, wenn sie nicht den geringsten Versuch unternimmt, solche Dinge zu verhindern, wenn dieselbe Großbank, die heute den Kredit an das Ausland gewährt, an demselben Tage Eskontkredit um 9 Prozent von der Nationalbank bekommt.

Ich wiederhole also: Ja, die Politik der Nationalbank auf dem ganzen Gebiet der Regulierung des Geld marktes ist nach unserer Überzeugung ganz schlecht. Die Nationalbank ist eine Mitschuldige der Krise und

sie versteht nicht, was während der Krise geschehen sollte. Die Nationalbank hat mit dem größten und, ich glaube ihr sehr wenig zustehenden Hochmut alle sachlichen Vorschläge, die ihr von der legitimen Vertretung der Arbeiter- und Angestelltenchaft zugegangen sind, abgelehnt, sie hat ihre Pflicht in allen diesen Dingen vernachlässigt. Ja, die Nationalbank braucht eine sachgemäße Beratung sehr dringend und ich würde sehr wünschen, daß der Staatskommisär bei der Nationalbank, dessen Pflicht das wäre, diese Beratung besorgt. Aber wenn irgend jemand glaubt, daß das Übel durch die Bestellung eines ausländischen Beraters gemildert wird, so kann ich nur gerade die entgegengesetzte Überzeugung aussprechen. Nach meiner Überzeugung wird der ausländische Berater das Übel nur ganz gewaltig vergrößern. (*Lebhafte Zustimmung.*) Ich kenne den Herrn nicht, der da kommt, aber es ist ganz selbstverständlich, daß der von ganz anderen, ja geradezu entgegengesetzten Gesichtspunkten ausgeht und aussehen muß als jemand, der die ganze Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft seit dem Kriege mit erlebt hat. Ich bitte, meine Herren, es ist ganz klar, daß vor allem den ausländischen Berater nur interessieren kann, ob die normalen Regeln des Notenbankgeschäftes eingehalten werden. Das ist das einzige, was er kennt, das ist das einzige, was ihn angeht. Jene individuellen Modifikationen, die die Notenbankpolitik braucht, in einem Lande, das die spezifische Geschichte Österreichs seit dem Jahre 1914 durchgemacht hat, in einem Lande, dessen ökonomische Existenzbasis durch die Auflösung des alten Wirtschaftsgebietes zerstört worden ist, in einem Lande, das dann durch die langdauernde Periode der Inflation eine so gewaltige Zerstörung des Kapitals mitgemacht hat, jene individuellen Modifikationen zu beurteilen, die die Notenbankpolitik braucht, dazu braucht man gewiß eine ganz besonders intime Kenntnis der österreichischen Volkswirtschaft und es ist ganz töricht, zu glauben, daß ein Herr Professor aus Leyden gerade diese Kenntnis mitbringen könnte. Dazu kommt noch, was den Herrn Professor aus Leyden eigentlich interessieren wird. Ich will gar nicht reden von den Erfahrungen darüber, was den Herrn Schnyder interessiert hat, aber wir sehen, was den Herrn Generalkommisär Zimmermann interessiert, der den Herrn Professor aus Leyden vorschlägt. Der Herr Generalkommisär Zimmermann ist ein Mann, der, wenn ich recht unterrichtet bin, auch heute noch sehr große Beträge des Völkerbundkreditrestes im Auslande gegen 5prozentige Verzinsung stehen läßt (*Hört! Hört!*), während hier die ganze österreichische Volkswirtschaft erdrostelt wird, weil das Kapital für sie nicht zu beschaffen ist. Meine Herren, das ist vielleicht ganz verständlich vom Standpunkt einer Politik des Herrn Generalkommisärs Zimmermann, der da meint, er sei ja nur für die Sicherheit des Geldes der Gläubiger haftbar und die Interessen der Volkswirtschaft gehen ihn im allgemeinen nichts an — wenn er nicht gerade auf Wunsch von

irgendwelchen Großgrundbesitzern sich gegen das Wiederbesiedlungsgesetz oder auf Grund der Wünsche von irgendwelchen Kapitalisten gegen die Steuerpolitik der Gemeinde Wien aus angeblich volkswirtschaftlichen Erwägungen auszusprechen für nötig hält. Aber diesen Geist brauchen wir gerade nicht, mit dem sind wir schon hinreichend versorgt, den durch noch einen ausländischen Berater zu verstärken, besteht gar kein dringendes Bedürfnis. Ich muß gestehen, daß ich das durchaus nicht begreife.

Es widerspricht nach meiner Überzeugung auch der Politik, zu der die Regierung diesem Hause gegenüber durchaus verpflichtet ist. Die Regierung hat schon vor geraumer Zeit den Parteien mitgeteilt, daß sie die Absicht habe, Österreich endlich von jener drückenden ausländischen Kontrolle — um nicht zu sagen Fremdherrschaft —, der die Regierung unser Land unterworfen hat, zu befreien. Die Regierung hat den Parteien mitgeteilt — und sie ist auf diese Politik in aller Form verpflichtet —, daß sie im Juni Anstrengungen machen werde, vom Völkerbunde die Anerkennung zu erwirken, daß das Werk der Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte schon so weit fortgeschritten ist, daß die Kontrolle Österreichs durch den fremden Generalkommisär binnen kurzem beendet werden könnte. Ich will hoffen, daß es der Regierung mit diesem Wunsche ernst ist und daß sie den Parteien da nichts vorgemacht hat. (*Bundeskanzler Dr. Seipel: Das ist ganz falsch!*) Aber wenn es ihr damit ernst ist, wie soll man es damit vereinbar finden, daß die Regierung in einer Zeit, in der sie den Abbau der Kontrolle in die Wege zu leiten versprochen hat ... (*Bundeskanzler Dr. Seipel: Niemals!*) Niemals, Herr Bundeskanzler? (*Bundeskanzler Dr. Seipel: Wir wollen zur rechten Zeit die Übergangszeit beendet sehen, aber nichts weiter!*) Ich weiß nicht, was der Herr Bundeskanzler die „rechte Zeit“ und „die Übergangszeit“ nennt (*Bundeskanzler Dr. Seipel: Zwei Jahre!*), aber ich stelle fest, daß die Regierung nicht etwa in vertraulichen Mitteilungen das gesagt hat ... (*Bundeskanzler Dr. Seipel: Wir machen keine Geheimpolitik!*) Ich bitte, Herr Bundeskanzler, Sie rechnen sehr auf meine Diskretion, wenn Sie sagen, daß Sie keine Geheimpolitik machen. (*Bundeskanzler Dr. Seipel: Dasselbe sage ich öffentlich!*) In Wirklichkeit hat der Herr Bundeskanzler öffentlich und in einer ganz unzweideutigen Art und Weise vor gar nicht langer Zeit noch in einer Rede vor den Vertretern der Bundesangestellten gesagt: Jetzt handelt es sich vor allem um das Normalbudget (*Bundeskanzler Dr. Seipel: Natürlich!*) im Juni gehen wir vor den Völkerbund und werden von demselben die Anerkennung wünschen, daß die Sanierung so weit vorgeschritten sei, daß die Kontrolle in absehbarer Zeit beendet werden könnte. (*Bundeskanzler Dr. Seipel: Wenn das Normalbudget erreicht*

ist!) Ist das identisch mit dem, was ich gesagt habe oder nicht? (Bundeskanzler Dr. Seipel: Es ist nicht identisch!) Dann müssen Sie mit irgendwelchen reservationes mentales arbeiten (Bundeskanzler Dr. Seipel: Ohne Reservation!), die zu verstehen ich absolut unfähig bin. (Bundeskanzler Dr. Seipel: Buchstöblich, ich halte mich an den Buchstaben!) So ist vor der ganzen Öffentlichkeit gesprochen worden. (Bundeskanzler Dr. Seipel: Nein!) Wenn man so gesprochen hat, Herr Bundeskanzler, dann muß man außerordentlich erstaunt sein, daß Sie, statt nun mit dem Abbau der fremden Kontrolle zu beginnen, ohne Not und Zwang diese internationale Kontrolle noch verstärken und ausbauen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.— Bundeskanzler Dr. Seipel: Wir haben uns verpflichtet und dafür das Gesetz erhalten!) Aber wenn der Herr Bundeskanzler meint, daß das notwendig sei, so frage ich ihn, ob das nicht eine Sache gewesen wäre, über die vorher die Meinung des Parlaments einzuholen doch notwendig gewesen wäre (lebhafter Beifall und Händeklatschen), bevor er eine Entscheidung trifft! (Bundeskanzler Dr. Seipel: Das Parlament hat durch das Gesetz gesprochen!) Das ist ganz unrichtig, Herr Bundeskanzler (Bundeskanzler Dr. Seipel: Es hat mir die Vollmacht gegeben!), und ich kann mich nur wundern, daß Sie es mit Ihrer Stellung vereinbar finden — nicht als Bundeskanzler, sondern mit Ihrer persönlichen Stellung —, einen Zwischenruf hier zu machen, das Parlament habe durch ein Gesetz gesprochen. Das Parlament hat vor sehr langer Zeit und zwar Ende 1922 oder Anfang 1923 ein Gesetz gemacht, aber daraus folgt doch nicht, daß man heute (Bundeskanzler Dr. Seipel: Davon Gebrauch machen darf?) davon Gebrauch machen muß. (Bundeskanzler Dr. Seipel: Darf, sage ich!) Darf? Gewiß, das formale Recht bestreitet Ihnen niemand, aber das politische Recht (lebhafter Beifall und Händeklatschen), wiederum eine Kontrolle hier einzuführen, ohne vorher mit jemand zu reden, das bestreiten wir Ihnen! Ich weiß nicht, wozu wir einen Hauptausschuß, einen Finanzausschuß, einen Außerordentlichen Kabinettsrat, kurz alle möglichen Korporationen haben, denen man das doch früher mitteilen und mit denen man früher reden kann, wenn man in so wichtigen und einschneidenden Fragen und schließlich — auch von allem Materiellen abgesehen — das Selbstgefühl jedes Österreichers (lebhafter Beifall und Händeklatschen) sehr wesentlich berührenden Dingen das Parlament einfach immer wieder vor vollzogene Tatsachen stellen muß. Ich kann nur sagen, daß wir Sozialdemokraten diesen Entschluß der Regierung auf das schärfste missbilligen und den Kommentar, den der Herr Bundeskanzler jetzt in Zwischenrufen bezüglich seiner Auffassung über die Zukunft der Kontrolle dazu geliefert hat, für eine sehr wesentliche Verschärfung der Situation in diesem

Hause ansehen (Zustimmung), weil er allem, was wir bis jetzt anzunehmen Grund gehabt haben und sehr triftigen Grund gehabt haben, absolut widerstreitet. Wir missbilligen diese Politik auf das schärfste und wir sind neugierig, wie lange die Herren von der Mehrheit eine Politik werden mitverantworten und tragen können, die, statt die in diesem Augenblick der Kreditkrise doppelt wichtige Kreditpolitik und Geldmarktpolitik unter den legitimen Einfluß der legitimen Vertreter der österreichischen Volkswirtschaft zu stellen, sie wiederum nur unter den Einfluß irgendeines Agenten des Auslandes stellt, der unsere Volkswirtschaft nicht kennt, der ihre Interessen nicht vertritt und der wahrhaftig nicht berufen ist, über diese Lebensfrage unserer Volkswirtschaft zu entscheiden. (Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen.)

Finanzminister Dr. Kienböck: Hohes Haus! Was zunächst die Politik der Regierung gegenüber dem Völkerbunde anbelangt, so verstehe ich nicht, wie Herr Dr. Bauer sich vor Unklarheiten sieht. Die Regierung hat jederzeit — und es hat in dieser Sache überhaupt nur eine öffentlich erkennbare Politik gegeben — gesagt, was sie will: sie will das Budget nunmehr zur Verabschiedung bringen, im Zusammenhang damit die Abgabenteilungsfrage der Lösung zuführen, sie ist mit der Ausarbeitung eines Normalbudgets beschäftigt, von welchem sie hofft, daß es die Zustimmung der zuständigen Faktoren des Völkerbundes finden werde, und zwar zu dem Zweck, damit dann die Kontrolle des Generalkommisarius sich auf der Grundlage dieses Normalbudgets bewegen könne und damit, wenn das Ziel dieses Normalbudgets erreicht ist, die Kontrolle, so wie es vorgesehen war, mit dem Schluß der Sanierung beendet werde. (Dr. Bauer: Wann ist das?) Das wird dann sein, wenn wir so weit sind, daß das Normalbudget als die Grundlage anerkannt sein wird, auf Grund deren der Staat verwaltet wird, und daher ist in dieser Beziehung irgendein Zweifel gar nicht möglich. Von etwas anderem war überhaupt niemals die Rede. (Dr. Bauer: Es besteht jetzt der Zweifel, ob das gilt, was Sie sagen, oder das, was der Kanzler gesagt hat! — Bundeskanzler Dr. Seipel: Genau dasselbe! Die Genfer Vereinbarungen sehen ein Minimum von zwei Jahren vor. Das ist noch nicht abgelaufen, das wissen Sie!) Es war nie von etwas anderem die Rede. (Zwischenruf.) Wohl aber ist es für uns von größter Bedeutung, daß wir die Anerkennung dieses Normalbudgets jetzt, und zwar so bald als möglich erlangen, weil uns diese Anerkennung eine große Erleichterung schaffen wird. Sie wird auch dem Generalkommisär eine große Erleichterung verschaffen, da dieser sich an die Abmachungen vom November 1922 gebunden hält und selbst anstrebt, eine neue Grundlage hierfür zu gewinnen.

Herr Dr. Bauer hat im Verlaufe seiner Rede auch von den Resten des Erlöses der Völkerbundanleihe gesprochen — ich spreche davon zwar nicht gerne, weil

wir momentan noch nicht so weit sind —, aber gerade der von mir angestrebt Zweck, daß die Reste des Erlöses der Völkerbundanleihe der österreichischen Volkswirtschaft in der besten und wertvollsten Form zugute kommen mögen, wird durch die Politik der Regierung erreicht.

Der Herr Abg. Dr. Bauer hat dann in seinen Ausführungen die Politik der Nationalbank stark angegriffen. Ich möchte dazu nur folgendes sagen: Es ist gewiß in erster Linie Sache der Nationalbank, für die Währung zu sorgen, also ihre Politik so einzurichten, daß die Währung dauernd stabil bleibt. Dazu kann sie nur durch eine richtige Eskontpolitik gelangen. Sie tut recht daran, wenn sie sich von einer Inflation in anderer Form fernhält. Richtig ist, daß sich die Nationalbank in ihrem Bestreben, durch ihre Eskontpolitik auch den Zinsfuß zu bestimmen, in einer außergewöhnlichen Lage befindet, weil der Eskontzinsfuß der Nationalbank so stark von dem landesüblichen Zinsfuß abweicht. Das hohe Haus weiß, daß die Nationalbank diesen Punkt sehr wohl beachtet und es wird ihre Sache sein, den Eskontzinsfuß dem allgemeinen Zinsfuß so anzunähern, daß der Eskontzinsfuß der Nationalbank wieder führend sein wird. Schwierig ist es, den Zeitpunkt für diesen bedeutsamen Schritt zu wählen; diese Frage wird die Öffentlichkeit noch beschäftigen.

Dß die seitens der Vertreter der Arbeiterkammer gestellten Anträge von der Nationalbank nicht angenommen wurden, ist eben auf die Verschiedenheit der Auffassungen zurückzuführen, die in bezug auf die Kontrolle der Kreditnahme durch die Nationalbank besteht.

Ich bedaure, daß Herr Dr. Bauer auch gesagt hat, die Nationalbank habe durch ihre Eskonterteilung die Spekulation in Franken unterstützt. Erstens ist das gewiß ganz unrichtig. Wenn man über andere Dinge sonst auch abweichende Meinungen äußern kann, diese Meinung hätte hier nicht geäußert werden sollen, denn es ist ganz sicher, daß sich die Nationalbank davon vollkommen ferngehalten hat und daß sie für die Exzeße der Spekulation, die wir auf das schwärzte verurteilen, kein Verhulden trifft. Aber gerade daß Herr Dr. Bauer dies hier gesagt hat, beweist, daß die Regierung sich in der Frage des Beraters so verhalten mußte, wie sie sich verhalten hat. Die Regierung war nicht nur auf Grund der Vollmacht, die sie besitzt, dazu berechtigt, Stellung zu nehmen, nachdem der frühere Berater ausgeschieden ist, der sich seiner Funktion in sehr verdienstvoller Art unterzog und nunmehr eine neue Persönlichkeit für den Posten des Beraters nominiert worden ist, an seine Stelle zu setzen, sondern gerade die Ausführungen des Herrn Dr. Bauer beweisen, daß die Regierung einen schweren Fehler begangen hätte, wenn sie einer neuen Ernennung entgegentreten wäre. Es kann uns nur erwünscht sein, daß sich hier in der Nationalbank selbst ein sachkundiger Beobachter befindet. Wir haben alles Interesse daran,

dß, wenn im Auslande übertriebene und daher lügenhafte und entstellende Mitteilungen veröffentlicht werden, über die Krise und über die Rolle, welche die österreichische Regierung und die Österreichische Nationalbank gespielt haben, ein sachkundiger Beobachter, ein Ausländer sich hier an Ort und Stelle von dem Tatbestand überzeugt. Auch Sie, meine Herren von der Opposition, wissen, wieviel uns in diesem Zeitpunkte daran liegen muß, das Vertrauen des Auslandes in die Wirtschaft in Österreich im vollem Umfange aufrechtzuerhalten. Wenn der neue Berater hier beobachtet und dann mitteilen können wird, wie die Dinge hier stehen, was für eine Politik gemacht wird, so wird er uns im hohen Maße nützlich sein. Die Regierung hat daher nur ihre Pflicht getan, wenn sie dem Antrage, einen neuen Berater in der Person des Professors van Gyn zu bestellen, ihre Zustimmung erteilt hat. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Dr. Bauer: Meine Herren! Ich bin nicht gesonnen, dem Herrn Finanzminister zu erlauben, daß er hier in Redewendungen zweideutiger Art seine patriotische Entrüstung darüber andeutet, wie ich durch meine Ausführungen den österreichischen Interessen geschadet hätte. (Zustimmung). Ich bin nicht gesonnen, dem Herrn Finanzminister das zu erlauben, weil die Demagogie, die in diesen Ausführungen steht (Widerspruch und Rufe: Unerhört! — Beifall und Händeklatschen), viel zu plump ist, als daß sie nicht von jedem durchschaut werden könnte, dem nicht die Probleme der Notenbankpolitik ein Buch mit sieben Siegeln sind. (Zwischenrufe.) Mit den Herren, die nicht wissen, worum es sich hier handelt, und die den Mechanismus dieser Dinge nicht kennen, polemisiere ich nicht.

Worum handelt es sich? Der Herr Bundesminister hat gesagt, er bedauere tief, daß ich da angedeutet oder gesagt hätte, daß die Notenbank an der Frankenspekulation mitschuldig ist, und er hat angedeutet, daß man damit denjenigen Hilfe leiste, die Österreich in Frankreich verleumden (Finanzminister Dr. Kienböck: Es kann aber leicht mißverstanden werden! — Zustimmung.) Von Analphabeten kann es leicht mißverstanden werden, Herr Bundesminister!

Was habe ich in Wirklichkeit gesagt? Ich habe gesagt, daß die Notenbank eine Politik treibt, die den billigen Eskontkredit Banken verschiedenster Art und verschiedenster Qualität gibt ohne hinreichende Kontrolle darüber, was mit dem von der Notenbank zur Verfügung gestelltem Gelde geschieht. (Lebhafte Zustimmung.) Ich habe gesagt, daß diese Politik dann dazu führt, daß die Notenbank heute irgendeinem Bankinstitut Kredit gibt, während dieses selbe Bankinstitut morgen einer ausländischen Unternehmung einen großen Kredit gewährt oder in ausländischen Devisen spekuliert. Das ist das, was ich gesagt habe.

Wenn der Herr Bundesminister nun so tut, als hätte ich damit ein Geheimnis verraten, so kann ich das wirklich für nichts als für Demagogie halten, die ja bei gewissen

Analphabeten in volkswirtschaftlichen Dingen eine Wirkung haben mag, die aber bei jedem Unterrichteten nur Lächeln hervorrufen kann; denn es ist doch diese Tatsache nicht gerade ein Geheimnis. Welche österreichischen Banken an der Frankenspekulation beteiligt waren und welche Banken anderseits von der Nationalbank einen Eskontkredit bekommen, ohne daß man kontrolliert, was sie damit machen, das ist allgemein bekannt; dem Auslande, das dank Ihrer Politik hier durch zwei Großbanken vertreten ist, und das überdies seine Hand auch noch in den anderen Großbanken hat, dem Auslande wahrlich mindestens so gut bekannt wie den Mitgliedern dieses hohen Hauses. Es ist also pure Demagogie, wenn der Herr Bundesminister so tut, als wäre da irgendein Geheimnis verraten worden.

Wenn aber der Herr Bundesminister sagt, gerade wegen des Argwohns, daß solche Dinge vorkommen, sei es nützlich, wenn in der Nationalbank ein ausländischer Beobachter sitzt, der sich überzeugt, daß da nichts, was nicht ordnungsgemäß wäre, geschieht, so muß ich sagen, daß auch das doch nur als eine Spekulation auf die Unwissenheit angesehen werden kann; denn, meine Herren, an ausländischen Beobachtern fehlt es uns in Österreich überhaupt nicht und auch nicht in der Nationalbank. (Sehr richtig!) Vergessen wir doch nicht die Zusammensetzung des Generalrates der Nationalbank, vergessen wir nicht, wie viele Vertreter ausländischen Kapitals ohnehin schon darin sitzen. In Wirklichkeit, meine Herren, handelt es sich nicht um den Beobachter, sondern um einen sogenannten Berater, der tatsächlich ein Mitregierer der Nationalbank ist, der gegen die wichtigsten Entscheidungen ein Vetorecht besitzt, der in Wirklichkeit mitzuentscheiden hat. Das ist doch kein bloßer Beobachter! Und wenn ich früher die Politik der Nationalbank kritisierte — ja, täuschen wir uns darüber nicht, die Machtverteilung innerhalb der Nationalbank ist schon zu einem sehr ernsten Problem geworden. Als die Nationalbank gegründet wurde, haben wir Sozialdemokraten uns dagegen gewehrt, daß dieses wichtige Institut den Kapitalisten ausgeliefert und die Staatskontrolle so wesentlich reduziert wird, wie dies im letzten Statut gegenüber den früheren Statuten geschehen ist. Sie haben damals gefunden, daß das höchst harmlos sei — heute spürt ja jeder, wie wenig harmlos es ist. Diese ganze Eskontpolitik, die den Banken zukommt — wie wollen Sie sie wirksam bekämpfen, wenn der Generalrat selbst in den Händen der Banken ist? Wenn ich mir zum Beispiel die letzte Entscheidung der Nationalbank anschau, die Entscheidung darüber, ob es der Krise wegen rationell ist oder nicht, den Bankzinsfuß hinaufzusetzen, so muß ich sagen — ich will mich auf die Beurteilung dieser, wie ich zugebe, sehr schwierigen Frage, über die man sehr verschiedener Meinung sein kann, hier gar nicht einlassen —, aber wenn ein Generalrat, in dem die Banken die Mehrheit haben, darüber

entscheidet, dann habe ich kein Vertrauen, daß da nach sachlichen Gesichtspunkten entschieden worden ist, sondern ich habe das Misstrauen, daß da etwas im besonderen Interesse der Banken geschieht. Die Machtverteilung in der Nationalbank ist ein lebenswichtiger Faktor, und daß diese Machtverteilung nun gerade besser wird, wenn Sie zur Majorität des inländischen Finanzkapitals darin und zu dem starken Einfluß des ausländischen Finanzkapitals auch noch wieder so einen ausländischen Einfluß eingeschalten, das glaube ich nicht. Das ist doch jedenfalls eine ernste Sache, die Sie nicht mit der Phrase abtun können, daß es uns recht ist, wenn man uns beobachtet und kontrolliert.

Wenn es schon nicht wahr ist, daß ich ein Geheimnis verraten habe, so könnte es allerdings sein, daß der Herr Finanzminister in seiner Rede ein Geheimnis verraten hat. Denn wenn er sagte, daß gerade, weil die Vorwürfe, die wegen der Frankenspekulation erhoben werden, ein Grund mehr für die Regierung sein müßten, die Bestellung so eines ausländischen Kontrollors nicht abzulehnen, dann wird freilich der Verdacht bestärkt, daß da Zusammenhänge bestehen und daß diese unselige Spekulation zu allem anderen Unglück, das sie anrichtete, auch das bewirkt hat, den Widerstand der Regierung gegen diese Zumutung zu schwächen.

Ich muß noch mit einem Wort auf den zweiten Gegenstand zurückkommen, der hier besprochen wurde. Aus mir unbekannten Gründen — denn die Regierung treibt keine Geheimpolitik, wie der Herr Bundeskanzler sagte — war es dem Herrn Bundeskanzler unangenehm, daß ich von der Frage der Befristung der Kontrolle sprach. (Bundeskanzler Dr. Seipel: Nein, ich werde selbst davon reden!) Es war Ihnen offensichtlich unangenehm, denn Sie haben Ihre sonstige bewunderungswürdige Ruhe heute in auffälliger Weise verloren. (Lebhafte Zustimmung.) Es war das dem Herrn Bundeskanzler sichtlich unangenehm, und es wurde nun so getan, als ob da eine große Unklarheit bestünde. Ich stelle also fest: die Dauer der Kontrolle ist in den Genfer Protokollen nicht bestimmt, sondern es ist nur dem Völkerbundrat überlassen, ihre Beendigung auszusprechen. Es sind dort keine Minimal- und keine Maximalfristen angegeben, sondern es ist dem Völkerbundrat überlassen. Es ist nun bekannt, daß die Regierung in einer Reihe von höchst offiziellen und öffentlichen Kundgebungen, die auf die ganze politische Situation in diesem Haufe wesentlichen Einfluß gehabt haben, erklärt hat, daß sie sich bemühen wolle, beim Völkerbunde zu verlangen, daß diese Kontrolle möglichst abgekürzt werde und in dem Augenblick zu Ende gehe, wo der Völkerbundrat feststellt, daß Österreich das Gleichgewicht im Staatshaushalte auf der Basis eines vom Völkerbundrate genehmigten Normalbudgets erreicht hat. Dies ist von der Regierung wiederholt öffentlich erklärt worden. (Bundeskanzler Dr. Seipel: Sehr richtig!) Ich habe nun gesagt, daß es meiner Meinung nach dieser Politik, die auf die möglichste

Abfürzung der Kontrolle hinausläuft und zu der sich die Regierung wiederholt bekannt hat, offenbar widerspricht, wenn man jetzt diese Kontrolle noch ausdehnt und erweitert. Daraufhin ist der Herr Bundeskanzler höchst unruhig geworden, viel unruhiger als das sonst seine Art ist, und hat nun die Zusammenhänge etwas zu verdunkeln gesucht, als hätte ich etwas anderes gesagt oder er etwas anderes gemeint. In Wirklichkeit aber, meine Herren, wirft diese Unruhe des Herrn Bundeskanzlers nur die Frage auf: Ja, was ist denn da eigentlich geschehen? Hat sich die Politik der Regierung geändert? Will die Regierung die Abkürzung der Kontrolle, soweit als sie überhaupt erreichbar ist, durchsetzen? Will sie das im Juni in Genf betreiben? Ja oder nein? Wenn ja, dann ist es ein Widerspruch, daß man an anderen Stellen wieder die Kontrolle verstärkt, wenn nein, dann wäre das eine Wendung in der Politik der Regierung, wenigstens soweit sie öffentlich bisher bekannt gewesen ist, eine Wendung, die doch gesagt werden müßte und über die man doch sehr ernsthaft reden müßte.

Wenn da eine Unklarheit besteht, so ist sie nur heute durch die Zwischenrufe des Herrn Bundeskanzlers herbeigeführt worden. Was uns betrifft, meine Herren, so sind wir überzeugt, daß nichts dringender notwendig ist für Österreich, für alle Klassen seiner Bevölkerung, für unsere ganze Volkswirtschaft, als die mögliche Verkürzung der Kontrolle, daß daher jedes leichtfertige Nachgeben gegenüber Wünschen nach weiterer Ausdehnung und weiterer Verstärkung der Kontrolle eine Schädigung der Souveränität wie der Interessen unseres Landes ist. Und deshalb, meine Herren, wehren wir uns auch gegen das, was die Regierung hier gemacht hat, wehren wir uns dagegen, daß das geschehen ist, ohne daß man vorher mit dem Parlament Fühlung genommen hat, obwohl man bei so wichtigen Dingen, auch wenn man eine gesetzliche Vollmacht hat, Herr Minister, mit dem Parlament Fühlung nehmen muß. Wir wehren uns dagegen, daß wir wieder einmal vor vollzogene Tatsachen gestellt worden sind, und wir wehren uns vor allem gegen jede Abschwächung der Tendenz, die das Hauptgesetz der österreichischen Politik sein muß, nämlich der Tendenz, die Kontrolle in allen Zweigen und auf allen Gebieten so bald als nur irgendmöglich loszuwerden und unsere Freiheit wieder zu erhalten. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Bundeskanzler Dr. Seipel: Hohes Haus! Ich hätte nicht zum zweiten Male in dieser Debatte das Wort ergriffen, wenn nicht den Ausführungen des Herrn Dr. Bauer einige Unklarheiten anhafteten. Die erste dieser Unklarheiten betrifft die Beurteilung des Gegenstandes selbst, der uns hier beschäftigt. Wie steht es in Wahrheit mit der Bestellung eines Beraters für die Leitung der Notenbank? Ihnen allen ist bekannt, daß es im Laufe der vielen Verhandlungen, die seinerzeit geführt wurden, um die Noten-

bank zu aktivieren, verschiedene Wendungen gegeben hat. Ein erstes Statut ist beschlossen worden, bevor wir in Genf waren und dort die Verhandlungen begonnen hatten, die später zum Abschluß der Genfer Vereinbarungen führten. Damals sind uns Wünsche und Ratschläge mitgegeben worden, wie wir die Notenbank einrichten sollten. Dies hat zu Abweichungen von dem ursprünglichen Plan geführt und das hohe Haus hat dann ein anderes Statut beschlossen. Als es nun zur Gründung der Notenbank gekommen war, ist uns wieder von den maßgebenden Kreisen, mit denen wir damals unterbrochen in Verhandlungen standen, der provisorischen Delegation des Völkerbundes und anderen, empfohlen worden, einen ausländischen Präsidenten der Notenbank zu bestellen, um das Vertrauen des Auslandes, das wir sehr brauchten, zu verstärken. Das haben wir aus vielen Gründen, die alle den Mitgliedern dieses hohen Hauses bekannt sind, nicht getan und es ist uns dann geraten worden, wenigstens einen ausländischen Berater zuzugestehen. Wir haben dem hohen Hause ein darauf bezügliches Gesetz vorgelegt und jenes Gesetz, dessen Existenz und Rechtsgültigkeit auch Herr Dr. Bauer anerkannt hat, wurde beschlossen.

Was für einen Sinn hat das gehabt? Es hat den Sinn gehabt, daß wir in dem Bestreben, alles zu tun, um das Vertrauen des Auslandes in unsere damals noch so sehr wankende Staatswirtschaft zu begründen, wenn von uns verlangt wird, einen ausländischen Berater in die Gestaltung unserer Notenbank hineinzublicken zu lassen, einen solchen Berater bestellen, und der Nationalrat hat uns in dem Gesetze, von dem die Rede war, die Ermächtigung dazu erteilt. Nun ist ein solcher Berater eingesetzt worden. Später sind in den persönlichen Verhältnissen dieses Beraters Veränderungen eingetreten, die ihn veranlaßten, seinen Platz zu verlassen und jetzt ist, genau im Sinne des Gesetzes von damals, durch den Generalkommissär das Verlangen gestellt worden, einen neuen Berater zu bestellen. (Dr. Bauer: Wer hat das Verlangen gestellt?) Der Herr Generalkommissär hat den Berater nominiert. Es ist durchaus sein Recht, daß in dem Gesetz klar ausgesprochen ist, daß er den Berater nominieren kann. Wir haben getreu dem Grundsache unserer Politik, daß wir alle eingegangenen Vereinbarungen halten wollen, uns auch an diese Vereinbarung gehalten und daher von der Ermächtigung, die uns das Gesetz gibt, Gebrauch gemacht. Das ist die einfachste Sache von der Welt. (Dr. Bauer: Warum haben Sie das nicht vorher dem Parlament mitgeteilt?) Ganz überflüssig, daß Parlament hat ja die Politik und die Vereinbarungen, die ihr zugrunde liegen, gebilligt. Die Genfer Vereinbarungen und alles, was drum und dran hängt, sind vom hohen Hause angenommen worden. Infolgedessen gehen wir innerhalb der Linie dieser Politik unseren Weg weiter. Es hätte im Gegenteil den übelsten Eindruck

im Innlande und im Auslande machen müssen, wenn sich die Regierung jetzt, um einer Verpflichtung, die sie seinerzeit übernommen hat, auszuweichen, hinter das Parlament verschrankt hätte. So war es auch gemeint, als der Herr Finanzminister auf die besonderen Zeitumstände hinwies. Wenn wir jetzt, in einer Zeit, in der durch die sattsam bekannten Umstände ohnehin wieder eine ziemliche Unruhe vorhanden ist und verschiedene üble Gerüchte über uns im Auslande verbreitet werden, auch nur einen Tag gezaudert hätten, im Sinne der damaligen Verhandlungen, die zur Annahme des erwähnten Gesetzes im Hause geführt haben, vorzugehen, so wäre das eine schlechte Politik gewesen. (Zustimmung.) Wenn sich die Mehrheit des hohen Hauses einmal entschlossen hat, die Politik zu machen, die auf den Genfer Vereinbarungen aufgebaut ist, dann ist es sicher die klügste Politik, ohne lange zu schwanken und zu zaudern, diesen Weg zu Ende zu gehen. (Zustimmung.)

Nun hat Herr Dr. Bauer eine merkwürdige Konstruktion aufgeführt. Er hat gemeint, in dem Zeitpunkte, in dem man nach einer langen Dauer der Sanierungs-politik doch schon das Ende vor Augen sehen möchte, die erwähnten Punkte der damaligen Verhandlungen halten hieße eine Verewigung der Kontrolle (Dr. Bauer: Verewigung habe ich nicht gesagt!) oder eine Verlängerung oder ein Präjudiz für die Verlängerung der Kontrolle schaffen. Das bedeutet es aber gewiß nicht. Denn das Gesetz, das den Berater für die Notenbank vor sieht, ist in sich selbst auf ebensolange, als die Funktion des General-kommissärs dauert, befristet. Derzeit besteht das Recht, daß die Einsetzung des ausländischen Beraters gefordert werden, daß der Generalvommissär uns einen solchen nominieren kann, und die Verpflichtung, daß wir, wenn von diesem Rechte Gebrauch gemacht wird, ihm entsprechen, zweifellos fort. Es bedeutet daher nicht im geringsten ein Präjudiz gegen eine Politik, die die Sanierung zeitgerecht zu Ende führen will.

Damit bin ich beim zweiten Punkte angelangt. Was ist nun das Ziel unserer Politik in den letzten Monaten, von dem Herr Dr. Bauer zweimal gesprochen hat? Er hat sich gewundert, daß ich nicht mit meiner sonstigen Ruhe alles angehört habe, was er gesagt hat. Ich quittiere gerne dankend die Anerkennung, daß ich wenigstens gewöhnlich eine beachtenswerte Ruhe aufbringe und ich hoffe, es wird in diesem Hause mein heutiges Verhalten nach dem Grundsatz gedeutet: Die Ausnahme bestätigt die Regel. Aber, meine sehr geehrten Frauen und Herren, worüber habe ich mich in diesem Momente aufgeregt? Nicht darüber, wie Herr Dr. Bauer gemeint hat, daß er diese Frage hier zur Erörterung stellte, sondern über das, was er gesagt hat, über das ganz Konkrete. Wenn er in seiner ersten Rede so gesprochen hätte, wie er es am Schluß getan hat, dann hätte ich wah-

scheinlich keine Zwischenrufe gemacht. (Dr. Bauer: Entschuldigen Sie, Herr Kanzler, in der zweiten Rede mußte ich so populär sprechen, daß es schon der Herr Luttenberger versteht! — Heiterkeit.) Ich ersuche Sie, Herr Dr. Bauer, überhaupt populärer zu reden, damit auch ich Sie immer ganz deutlich verstehe. (Lebhafter Beifall.) In seiner ersten Rede hat nämlich Herr Dr. Bauer — ich sehe ja aus seiner zweiten, daß es anders gemeint war — ein paar Wendungen gebraucht, als ob er an der Übereinstimmung dessen, was ich öffentlich ausgesprochen habe — leider spreche ich sehr oft öffentlich und es steht in den Zeitungen meist sehr ausführlich, was ich sage, so daß jeder die Gelegenheit hat, es zu kontrollieren — und dem, was ich in geheimen Gesprächen mit den Parteiführern gesagt hätte, zweifelte. Das war nicht begründet. Ich rufe alle die Herren, mit denen ich pflichtgemäß, oft in einem kleineren Raum als in diesem hohen Hause zu sprechen habe, auch die Angehörigen der Partei des Herrn Dr. Bauer zu Zeugen auf, daß da wirklich kein Unterschied besteht. Übrigens ist dies aus der zweiten Rede des Herrn Dr. Bauer selbst deutlich hervorgegangen. Er hat sich auf unsere öffentlichen Äußerungen gestützt. Aber kehren wir zur Haupsache zurück. Was ist nun auch jetzt, auch in diesen Monaten die eigentlich maßgebende Richtlinie unserer Politik? Wir wollen kurz gesagt, die übernommene Sanierungsaktion zu Ende führen, und zwar genau entsprechend den Vereinbarungen, die wir eingegangen sind, ob nun diese Vereinbarungen im einzelnen Falle zu unseren Gunsten oder zu unseren Lasten lauten. Ich habe schon in der ersten Rede, die ich im Herbst 1922 in Genf gehalten habe, darauf hingewiesen, daß es für uns ein sehr schöner — ich glaube, ich habe sogar gesagt, der schönste — Augenblick sein wird, wenn ich oder ein anderer Bundeskanzler kommen und sagen können wird: „Wir haben das Sanierungswerk zeitgerecht zu Ende geführt.“ Was ist nun in den Genfer Vereinbarungen und den verschiedenen Annexen dazu — das alles bildet ja ein Werk — in Aussicht genommen worden? Daß die Sanierungs-politik im engeren Sinne, die Durchführung des Wiederaufbauplanes, des Finanz- und Reformprogramms, die auch vom Parlament beschlossen worden sind, in etwa zwei Jahren durchgeführt werden soll. Deswegen lautet auch das Vollmachtsgesetz, das den Außerordentlichen Kabinettsrat geschaffen hat, auf zwei Jahre. Das ist allen Mitgliedern des hohen Hauses, auch denen von der Opposition, bekannt. Nun ist in den Genfer Vereinbarungen ausdrücklich festgelegt worden, daß die Kontrolle, die wir auf uns genommen haben, um das Vertrauen des Auslandes in unsere Politik und unsere Wirtschaft zu gewinnen, beendet sein werde, wenn der Volksbundrat erklärt, daß Ziel dieser Politik sei erreicht, daß Gleichgewicht im Staatshaushalte sei dauernd hergestellt. Zu Anfang des

gegenwärtigen Kalenderjahres hat, wie erinnerlich, eine Kontroverse darüber, ob die Einnahmen unserer Finanzverwaltung als dauernde anzusehen seien und ob man schon am Ende des zweiten Sanierungs-jahres werde sagen können, daß das Gleichgewicht in unserem Staatshaushalte dauernd hergestellt sei, eingesezt. Es wurde gezwiegt, ob dieses Gleichgewicht erreicht werden könne, wenn die Bundesausgaben nicht auf jene 350 Millionen Goldkronen herabgedrückt werden, von denen seinerzeit die Rede war. Um nun Klarheit in diesen beiden Fragen zu schaffen, sind wir im Frühjahr nach Genf gegangen und haben dort die Anregung gegeben oder das Ansuchen gestellt, bei der nächsten Session des Völkerbundrates ein neues Normalbudget vorlegen zu können, damit über das Normalbudget Beratungen gepflogen würden und womöglich die Zusicherung gegeben werde, daß man, wenn dieses Normalbudget erreicht ist, werde erklären können, das Gleichgewicht in unserem Staatshaushalte sei dauernd erreicht. Während diese im Hause und bei anderen Gelegenheiten wiederholt und ganz eindeutig erklärt Politik gemacht wurde, hat sich die Öffentlichkeit, die mit stärkeren Ausdrücken zu arbeiten pflegt — dazu gehört vor allem unsere Opposition —, der Sache bemächtigt und eine Art Kampf gegen den Generalkommissar daraus gemacht, als wenn es sich hier um persönliche Konflikte handelte und als ob das Um und Auf der österreichischen Politik sein könnte, möglichst früh die Kontrolle zu beseitigen, anstatt vielmehr Verhältnisse herbeizuführen, die die Kontrolle entbehrliech erscheinen lassen. Nein, meine sehr verehrten Frauen und Herren, die Übergangsperiode in unserer Sanierungspolitik zeitgerecht zu beenden, indem wir die nötigen Reformen zeitgerecht durchführen, nur das ist unsere Absicht. Damit wir diese Absicht zeitgerecht verwirklichen können, haben wir frühzeitig genug die Fragen des Normalbudgets und was damit zusammenhängt, aufgeworfen. Wenn ich Gelegenheit hatte, mit den Führern der einzelnen Parteien über diese Politik zu sprechen, so hat es sich um gar nichts anderes gehandelt als darum, ihnen das, was ich so oft öffentlich gesagt habe, neuerdings zu erklären und sie um ein Zusammenwirken zur Vollendung jener Politik anzuregen, die wir seinerzeit unter der Zustimmung der Mehrheit dieses Hauses eingeleitet haben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Damit ist die Debatte über die Regierungserklärung abgeschlossen.

Es wird zur T. O. übergegangen, das ist die Fortsetzung der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1924 (B. 75).

Zur Verhandlung gestellt wird die 5. Gruppe, XI., Kap. 19, „Land- und Forstwirtschaft“, XVI., Kap. 28, Tit. 3, „Forst- und Domänenbetriebe“.

Spezialberichterstatter Födermayr: Hohes Haus! Der Voranschlag über das Kapitel „Land- und Forstwirtschaft“ weist insgesamt an Ausgaben einen Betrag von 110 Milliarden und an Einnahmen von 13.726.224.000 K aus. Er weist hinsichtlich der Ausgaben eine Verminderung um 13.672.494.000 K und hinsichtlich der Einnahmen eine Abnahme von 1.353.288.000 K auf. Die im Voranschlage für die Landwirtschaft vorgesehenen Mittel müssen bei aller Anerkennung der Notwendigkeit größter Sparsamkeit als ungemein bescheiden bezeichnet werden. Unsere Volkswirtschaft verlangt gerade im Interesse der Sanierung die bestmögliche Vermehrung und den Ausbau der landwirtschaftlichen Produktion. Es ist sicher, daß die landwirtschaftliche Produktion in Österreich eine bedeutende Erhöhung erfahren kann. Ebenso sicher ist es aber auch, daß die volle Anspannung der Kräfte der einzelnen Landwirte nicht genügt, um unseren Böden das Bestmögliche, das Erreichbare abzuringen. Es bedarf hierzu der größten Förderung von Seiten der Länder und insbesondere auch von Seiten des Bundes, wenn das der Landwirtschaft gesteckte Ziel in Österreich erreicht werden soll.

Was die Erfordernisse des Ministeriums selbst anbelangt, so stellt sich hier das Mehrerfordernis gegen das Vorjahr infolge der Personalerfordernisse als Auswirkung des Index um 1.528,015.000 K höher. Die Erhöhung des Sachaufwandes beträgt 157.550.000 K und hat ihre Begründung in der Erhöhung der Kosten für Post, Telegraph, Telephon, Beheizung, Beleuchtung und die sonstigen Bedarfsartikel. In diesen Beträgen sind auch die Kosten der Überstellung des Landwirtschaftsministeriums inbegriffen.

Gerade bei der Landwirtschaft ist das Sprichwort, daß Stillstand Rückstand bedeutet, in hervorragender Weise zutreffend. Ohne Fortschritt im Wissen ist eine Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion nicht denkbar, sie ist unmöglich. Zur richtigen Bewertung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungen und der technischen Errungenschaften auf landwirtschaftlichem Gebiete ist aber die weitestgehende Förderung des landwirtschaftlichen Unterrichtes und Versuchswesens erforderlich. Was nutzen die hervorragendsten Errungenschaften, wenn sie nicht praktisch verwertet werden können? Das Mehrerfordernis der Bundesanstalten ist um 3.971,564.000 K höher als im Vorjahr und durch die Personal- und Sachaufwandserhöhung bedingt. Hierzu kommt noch der Aufwand für die Försterschule in Orth, welcher früher von der Bundesforstverwaltung getragen wurde. Eine angemessene Erhöhung des Aufwandes für den Laboratoriumsbetrieb und eine gestiegerte Anspruchnahme ist ebenfalls in diesen Beträgen mit inbegriffen. Sehr zu begrüßen ist, daß in der Post Mehrerfordernis ein Betrag im Ausmaße von 3.000.000.000 K zur Errichtung einer Lehr- und Versuchsanstalt für Milch-

wirtschaft und Weidebetrieb vorgesehen ist. Wir können nur wünschen, daß diese Anstalt im Interesse der Förderung der Milchwirtschaft ehestens errichtet wird. Zu erwähnen ist bei diesem Titel noch die Erhöhung der Einnahmen im Ausmaße von 494,200.000 K. Diese Einnahmenerhöhung stützt sich auf die gesteigerte Untersuchungstätigkeit. Die Ausgabensteigerung von 344,200.000 K hat ihre Ursache in der notwendig erhöhten Fürsorge für die landwirtschaftlichen Lehranstalten, insbesondere die Schule in Laa a. d. Thaya. Bezüglich der Schule in Mödling, die eine Landeskunstschule ist, bestehen Verhandlungen und es ist nur zu wünschen, daß diese landwirtschaftliche Mittelschule erhalten bleibt.

Das erhöhte Erfordernis an Förderungsmitteln von 45.5 Millionen hat seine Ursache in Maßnahmen zur Verbreitung der landwirtschaftlichen Kenntnisse durch Studienstipendien, Förderung der Bildungsbestrebungen auf allgemeinlandwirtschaftlichem Gebiete, speziell auf dem Gebiete des Versuchswesens, der Züchtungen und des Pflanzenbaus.

Zu Titel 3, „Landeskultur“, wäre hervorzuheben, daß auch hier aus den früher angegebenen Gründen der Personalaufwand eine Vermehrung um 629,834.000 K und der Sachaufwand eine solche um 566,993.000 K erfahren hat. Es hat sich überdies die Notwendigkeit ergeben, die Reisepauschale für Kellereiinspektoren zu erhöhen, um diese in die Lage zu versetzen, den zum Schaden aller Weinproduzenten und Weinconsumenten überhandnehmenden Weinfälschungen wirkamer entgegenzutreten.

Die wichtigste Post „Förderung der Landeskultur“ ist mit Ausgaben im Betrag von 8.001,791.000 K präliminiert. Die darin enthaltene Erhöhung um rund eine halbe Milliarde ist mehr als bescheiden zu nennen und kann nur mit der allgemeinen Lage und der Notwendigkeit der Sparsamkeit erklärt werden.

Österreich ist geradezu hervorragend für die Viehzucht geeignet. Eine rationelle Tierproduktion ist die Grundbedingung für die Steigerung der Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete der Tierhaltung und der Viehzucht. Österreich produziert neben Schlachtvieh in hervorragender Weise Nutz- und Zuchtvieh und es ist daher eine gewiß berechtigte Forderung unserer Landwirtschaft, daß die leider noch immer bestehenden Erschwerisse, die zum Beispiel in der Ausfuhrabgabe gelegen sind, ehemöglichst beseitigt werden.

Hand in Hand mit der Hebung der Viehzucht muß eine rationelle Futterbauwirtschaft gehen. Zur Förderung der Viehzucht muß daher vorher eine Förderung des Futterbaus in die Wege geleitet werden. Enge verbunden mit der Viehzucht ist die Alpen- und Weidewirtschaft. Ihre Pflege und Verbesserung ist unerlässlich. Es war gewiß keine Überhebung und Überschätzung, wenn bei der vor kurzem vom Landwirtschaftsministerium einberufenen Konferenz der Pflanzenbauinspektoren der Länder fest-

gestellt wurde, daß Österreich seine Ernährung zum weitaus größten Teil wird aus eigenem bestreiten können, wenn die festgestellten durchzuführenden Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft tatsächlich zur Durchführung gelangen. Für die Hebung der Viehzucht ist es wichtig, gleichzeitig auch die Förderung des Molkereiwesens in die Wege zu leiten. Die Wiederbelebung der Molkereigenossenschaften, die ebenfalls infolge der Zwangswirtschaft, wie wir es auch auf anderen Gebieten der Landwirtschaft beobachten können, leider schwer gelitten haben, ist eine wichtige Voraussetzung, um auf diesem Gebiete wieder bessere Leistungen zu erzielen. Von großer Bedeutung für das Molkereiwesen ist daher die Errichtung einer Lehranstalt für Milchwirtschaft, für die heuer eine Post vorgesehen und präliminiert ist.

Dass die Kleintierzucht auch jetzt noch dieselbe wichtige Rolle spielt wie in den vergangenen Jahren, brauche ich nicht besonders zu erwähnen.

Eine dringende Hilfe braucht der Weinbau, der heute um seine Existenz zu kämpfen hat. Zu seinem Schutz sind Maßnahmen unbedingt notwendig. Nicht zu unterschätzen ist aber auch die große Bedeutung des Obstbaus. Obst und Obstprodukte gehören gewiß zu den gesündesten und wertvollsten Nahrungsmitteln. Die verschiedensten Verwertungen des Obstes bedürfen ebenso wie der Obstbau selbst einer ausreichenden Förderung und eines entsprechenden Schutzes.

Das Genossenschaftswesen liegt — und das muß von unserer Seite zugegeben werden — leider noch weit zurück. Die Zwangswirtschaft während des Krieges hat es verschuldet, daß wir im Genossenschaftswesen noch rückständig sind. Wir haben auf diesem Gebiete vor dem Kriege sehr günstige Ansätze feststellen können. Das Genossenschaftswesen hat namentlich durch die Zwangswirtschaft schwer gelitten. Ich stehe nicht an zu erklären, daß der Genossenschaftsgeist leider kein solcher ist, wie es notwendig wäre, um auf genossenschaftlichem Gebiete erfolgreich forschreiten zu können. Die Hebung und Pflege des Genossenschaftsgeistes ist ungemein wichtig, um das Genossenschaftswesen und Genossenschaftsleben selbst auf jene Stufe zu bringen, auf die es kommen muß, wenn wir in Österreich auf landwirtschaftlichem Gebiete in bezug auf Verdüllung und Verwertung unserer landwirtschaftlichen Produkte vorwärts kommen wollen. Es ist heuer für das Genossenschaftswesen ebenso wie im Vorjahr ein Betrag von 40 Millionen vorgesehen, der im Vergleich zu der Wichtigkeit einer Förderung auf diesem Gebiet als niedrig bezeichnet werden muß.

Eine besondere Bedeutung kommt der Neuregelung des landwirtschaftlichen Kreditwesens zu. Die Intensivierung des landwirtschaftlichen Betriebes bedarf ausreichender Geldmittel, die heute sehr schwer und nur zu so ungeheurenen Zinsen zu beschaffen sind, daß sie von der Landwirtschaft nicht getragen werden können. Die Lösung des landwirtschaftlichen Kredit-

wesens ist eine dringende Aufgabe der Gesetzgebung. Die Tatsache, daß heute bei der Landwirtschaft trotz erhöhter Arbeitsleistung wieder eine Kreditbedürftigkeit zu konstatieren ist, muß uns zu ernstem Nachdenken veranlassen. Ich sage gewiß nicht zu viel, wenn ich erkläre, daß die Ursache der gesteigerten Kreditbedürftigkeit in dem Zurückgehen der Rentabilität der Landwirtschaft liegt. Die Landwirtschaft bedarf daher ebenso wie die Industrie ausreichender Schutzmaßnahmen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, die wieder im Interesse der Sanierung unserer ganzen Volkswirtschaft gelegen sind.

Ein sehr wichtiges Problem ist die Lösung der Landarbeiterfrage. Ihre Lösung hängt wieder mit der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe zusammen, die eben die Grundlage für die Erhöhung der Lohnbezüge bilden. Daneben ist selbstverständlich die Lösung der Wohnungsfrage, die Selbsthaftmachung der Landarbeiter das wirksamste Mittel gegen die Landflucht. Eine einvernehmliche Lösung aller dieser Fragen liegt im Interesse beider Teile, aber auch im allgemeinen Interesse. Nicht minder wichtig ist die bäuerliche Betriebsberatung und die planmäßige Durchführung ihrer Ratschläge liegt im Interesse der Förderung der Produktion.

Was die Statistik anbelangt, so ist sie für ein zielbewußtes Eingreifen und Arbeiten unerlässlich. Die Erstellung einer wirklich richtigen Statistik ist die Grundvoraussetzung für eine zuverlässige Beurteilung des Standes der österreichischen Landwirtschaft.

Eine Ausgabepost von 250 Millionen Kronen zur Förderung der Forstwirtschaft dient dem Zwecke der Pflanzenbeistellung zur Bepflanzung, also zur Wiederaufforstung der bedeutenden Achsflächen. Ein außerordentlicher Bundesbeitrag von 80 Millionen Kronen für die Pinzgauer Gemeindewaldkommission dient zur Verwaltung der Gemeindewälder von 13 aufgeförschten Gemeinden des Pinzgaus.

Der Abgang bei den Einnahmen aus der Höhlenwirtschaft per 375 Millionen Kronen ergibt sich aus dem Rückgang der Bewertung des jetzt unrentabel gewordenen Höhlendüngers, da wir jetzt wieder mehr Stalldünger, Naturdünger, und auch die notwendigen Mengen künstlichen Düngers zur Verfügung haben.

Eine außerordentlich wichtige Rolle spielen unter den Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft die Meliorationen, Ent- und Bewässerungen, Flussregulierungen und Wildbachverbauungen. Auf diesem Gebiete gibt es in Österreich ungemein viel zu leisten. Im vorigen Jahre wurden zirka 1400 Hektar melioriert, für dieses Jahr sind zirka 3000 Hektar vorgesehen. Würden wir jährlich nicht 3000 Hektar, sondern 15.000 Hektar der Meliorierung zuführen, so würden wir noch 30 Jahre brauchen, um die in Österreich notwendigen Meliorationen zu Ende zu führen. Sie sehen also, daß in Österreich noch sehr viel kulturfähiges Land zu verbessern wäre und daß bei dieser Post nicht gespart,

sondern die unbedingt notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten.

Die Steigerung bei dieser Post, und zwar des Personalaufwandes per 497,488.000 K und des Sachaufwandes per 220,304.000 K begründet sich in der wiederholt angeführten Weise. Leider haben wir eine ganz bedeutende Minderung der Ausgabepost beim Kapitel Meliorationen zu verzeichnen, und zwar in der Höhe von 18.860.000.000 K. Dieser Ausfall findet seine Begründung nur in den Sparmaßnahmen, die sich Österreich im Interesse einer durchgreifenden und erfolgreichen Sanierung auferlegen muß. Es ist ein Antrag des Kollegen Fink zu dieser Post im Ausschuß angenommen worden, wonach der Regierung, wenn Österreich sich in günstigeren finanziellen Verhältnissen befinden wird, ein Nachtragskredit für Meliorationen zur Verfügung gestellt werden soll.

Die Einnahmen weisen bei den Meliorationen Ent- und Bewässerungen, Flussregulierungen einen Betrag von 690,786.000 K auf, welcher aus zurückgezahlten Darlehen resultiert.

Bei der Post „Agrarische Operationen und Wiederbesiedlung“ ist der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um 303,537.000 K und der Sachaufwand um 1.440,443.000 K gestiegen und es ist ein Betrag von 1.500,000.000 K als außerordentliches Erfordernis für Wiederbesiedlung eingesetzt. Es besteht die berechtigte Hoffnung, daß alle diese Aktionen und Maßnahmen noch heuer zum Abschluß kommen. Zu erwähnen wäre noch bei dieser Post die Einnahmenerhöhung um 2,110.000 K.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich neuerdings den gewiß berechtigten Wunsch aussprechen, daß das Kulturförderungsgesetz bald zutande komme, von dem ja bereits ein fertiger Entwurf des Ministeriums für Landwirtschaft längst vorliegt, der allerdings den heutigen Verhältnissen erst anzupassen wäre. Es wäre nur zu wünschen, daß wir ehestens in die Lage versetzt werden, diesen Entwurf nicht nur im hohen Hause zu verhandeln, sondern auch seiner endgültigen Erledigung zuzuführen.

Bezüglich der Pferdezucht ist die aus Einsparungsrücksichten erfolgte Zusammenlegung der Hengstenstallämter Wien-Schönbrunn und Innsbruck mit dem Stallamt Stadt und des Stallamtes Ossiach mit dem Stallamt in Graz hervorzuheben. Die Minderung der Ausgaben beträgt 1.953,065.000 K, obwohl der Beitrag für allgemeine Förderungsmaßnahmen um 1.008,168.000 K gestiegen ist. Die Bedeutung der Pferdezucht ist gewiß um so größer, als wir hier auch einen Exportartikel der österreichischen Volkswirtschaft besitzen und wir gerade aus dem Export von Pferden ganz bedeutende Einnahmen und eine sehr günstige Beeinflussung unserer Handelsbilanz erzielen.

Die Bundesgestüte weisen infolge Einsparungsmaßnahmen eine Herabsetzung der Ausgaben um 5.565,291.000 K auf. Die Spanische Reitschule, bei

der ebenfalls Ersparungsmaßnahmen durchgeführt wurden, weist einen um 3,905.000 K verringerten Aufwand aus.

Bezüglich des Veterinärwesens wäre besonders hervorzuheben, daß die Erhöhung des Personalerfordernisses im Ausmaße von 566,366.000 K ebenfalls aus den mehrmals angeführten Gründen notwendig ist. Daselbe ist zum Teil bei der Erhöhung des Sachaufwandes im Ausmaße von 636,185.000 K der Fall. Den erhöhten Grenzbeschaffosten stehen auch erhöhte Einnahmen anlässlich der Vornahme der tierärztlichen Grenzkontrolle gegenüber. Die gesamte Einnahmenerhöhung beträgt 1.651,800.000 K. Die ganz außerordentliche Bedeutung der Seuchenbekämpfung erfordert die ungehemmte Aufrechterhaltung der Tierimpfstoffgewinnungsanstalt in Mödling.

Was nun die Ausschußverhandlungen selbst betrifft, so muß ich mit Genugtuung hervorheben, daß alle Teilnehmer an der Debatte die große Bedeutung einer produktionskräftigen Landwirtschaft und die Notwendigkeit der Bereitstellung von auskömmlichen Mitteln besonders hervorgehoben haben. Der Herr Abg. Fink hatte die Kürzung des Kredits für landwirtschaftliche Meliorationen bedauert und hat im Interesse der Förderung auf diesem Gebiete einen Antrag eingebracht, der, wie ich ja schon erwähnt habe, bezweckt, dann, wenn Österreich wieder in günstigeren finanziellen Verhältnissen sein wird, einen Nachtragskredit zu beschließen.

Der Abg. Müller hatte den Mangel einer Post für Förderung des Kleingartenwesens und des landwirtschaftlichen Fortbildungswesens bemängelt und hatte einen Antrag auf Förderung des Kleingartenwesens gestellt, der einen Betrag von 1,2 Milliarden Kronen vorgesehen hätte. Der Ausschuß hat diesem Antrage nicht zugesagt und der Herr Abg. Müller hat sich damit unter der Bedingung einverstanden erklärt, daß dann, wenn Nachtragskredite gegeben werden, aus diesem Nachtragskredit für die Zukunft eine entsprechende Summe auch für die Zwecke des Kleingartenwesens und des landwirtschaftlichen Fortbildungswesens zur Verwendung kommt.

Der Herr Abg. Dr. Hampel forderte erhöhte Pflege der Fischereiwirtschaft und überreichte eine diesbezügliche Resolution.

Ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag (*liest*):

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 19, „Land- und Forstwirtschaft“, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1924, in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Die beigedruckten Entschließungen der Herren Abg. Fink und Dr. Hampel empfehle ich zur Annahme. (Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Eldersch den Vorsitz übernommen.)

Spezialberichterstatter **Marktläger**: Namens des Finanz- und Budgetausschusses habe ich die Ehre, über

Kapitel 28, Titel 3: „Forst- und Domänenbetriebe“ zu berichten. Die Bundesforst- und Domänenbetriebe umfassen einen Gesamtbesitz von 765.325 Hektar, wovon auf Waldbfläche 413.508 Hektar, auf produktive Nebengründe 41.181 Hektar und auf unproduktive Gründe 310.636 Hektar entfallen.

Ich habe diese Zahlen deshalb genannt, weil der große Anteil an unproduktiver Fläche ein klares Bild über den Ertrag des gesamten Besitzes an Forsten und Domänen geben soll. Ein weiteres Hemmnis der Ertragsleistung der Bundesforst- und Domänenbetriebe ist die Belastung durch die Holzservitutrechte, die von einem jährlichen Gesamteinzugs von 1.240.000 Festmeter jährlich 283.649 Festmeter betragen, also 22,9 Prozent der jährlichen Materialernte. Es ist selbstverständlich, daß diese Servitutrechte, soweit sie wirtschaftlich berechtigt sind, auch weiterhin vom Bund werden anerkannt werden. Im Voranschlag für das Jahr 1924 befindet sich unter den Reorganisationsmaßnahmen auch eine Post, welche vor sieht, daß wirtschaftlich nicht gerechtfertigte Holzservitute überprüft und, wenn sich die Nichtberechtigung herausstellt, auch beseitigt werden. Diesbezügliche Maßnahmen sind bereits im Zuge.

Die gegenwärtige Organisation der Bundesforstverwaltung stammt aus dem Jahre 1873 und zerlegt den Bundes- und Fondsforstbesitz in 92 Gutskörper oder Forstwirtschaftsbezirke, für welche je eine Forst- und Domänenverwaltung mit einem akademisch gebildeten Wirtschaftsführer an der Spitze besteht. Die 92 Wirtschaftsbezirke sind zu vier Forst- und Domänendirektionsbezirken zusammengefaßt, und zwar: Wien, Gmunden, Salzburg und Innsbruck. Die Zentralleitung der Bundesforstverwaltung ist im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

Es sind auch diesbezüglich Reorganisationsmaßnahmen im Zuge. Ein diesbezügliches Elaborat wird bereits interministeriell hergestellt und es ist zu erwarten, daß diese Vorlage auch bald vor ein größeres Forum kommt, so daß auch alle anderen an den Forst- und Domänenbetrieben beteiligten Kreise wie auch die gesamte Öffentlichkeit zu dieser wichtigen Frage werden Stellung nehmen können.

Der Personalstand der Bundes- und Fondsforstverwaltung und deren Betriebe beträgt nach dem Stande vom 8. März 718 unter das Befördungsgesetz fallende und 98 Hilfsbedienstete, zusammen also 816. Die Zahl der statutarischen Arbeiterschaft, die sich auf 26 Wirtschaftsbezirke verteilt, beträgt nach dem Stande vom 8. März d. J. 1579, die der unständigen Forstarbeiter 791 und die der fluktuierenden 1022. Ich habe schon bemerkt, daß sich diese Zahlen nur auf 26 Wirtschaftsbezirke beziehen, in denen eben die Einrichtung der statutarischen Forstarbeiterschaft besteht. Der Gesamtstand der in den Forst- und Domänenbetrieben Beschäftigten kann mit circa 30.000 angenommen werden. Die Ersparungsmaßnahmen, die auf allen Gebieten

im Gange sind, haben auch in den Forst- und Domänenbetrieben die Frage des Personalabbaues aktuell gemacht. Ich kann aus dem Präliminare entnehmen, daß seit Oktober 1923 an ständigen Forstarbeitern 20·6 Prozent, aus dem Stande der Beamten 9·8 Prozent und aus dem Stande der nichtständigen Hilfsbediensteten 25 Prozent abgebaut worden sind.

Die Betriebsausgaben gliedern sich in den Personalaufwand per 28.905·8 Millionen Kronen, in den Sachaufwand mit insgesamt 236.176·5 Millionen Kronen, in die Wertabschreibungen mit 3.303·6 Millionen Kronen, in Dotierungen der Investitions- und Elementarschädenrücklage mit 6.981·7 Millionen Kronen und die Ertragsausgleichsrücklage mit 5.436·9 Millionen Kronen. Die Summe aller Betriebsausgaben in den Forst- und Domänenbetrieben beträgt 280.804·5 Millionen Kronen.

Was die Betriebseinnahmen anlangt, so beträgt der wirtschaftliche Betriebsüberschuß 38.084 Millionen Kronen insgesamt, hiervon nicht kassamäßiger Betriebsabgang 16.786·8 Millionen Kronen, daher kassamäßiger Betriebsüberschuß 54.870·8 Millionen Kronen, dazu aus dem Stammbvermögen des Religionsfonds für Investitionen 1.314 Millionen Kronen, ab kassamäßige Ausgaben für wertvermehrende Anlagen 9.935·2 Millionen Kronen, so daß für 1924 eine kassamäßige Nettoabfuhr von 46.249·6 Millionen Kronen, für 1923 von 47.375·9 Millionen Kronen verbleibt. Die Minderabfuhr gegen 1923 beträgt 1.126·3 Millionen Kronen.

Diese Minderabfuhr an Nettoüberschuß hat ihre Ursache in der Lage auf dem allgemeinen europäischen Holzmarkt. Hier hat eine Stagnation eingegriffen, die stark auf die Forst- und Domänenbetriebe zurückwirkt. Ich kann zur Illustrierung einige Zahlen hier angeben. Wir hatten mit 1. Jänner d. J. an gestundetem Holzaufschillingen 18.846 Milliarden Kronen und an angelieferten, nicht abverkauften Holzvorräten 36.950 Milliarden Kronen. Es hat diese Stagnation auf dem allgemeinen Holzmarkt auch die Arbeitsmöglichkeit der seinerzeit und auch jetzt noch in den Forstbetrieben Beschäftigten stark verringert: es sind hier größere Außerdienststellungen von nichtständigen Forstarbeitern notwendig geworden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit an die Bundesforstverwaltung die innige Bitte richten, sie möge nach Tatslichkeit — und sei es auch durch Notstandsarbeiten — verhindern, daß weitere Kreise der heimischen Bevölkerung in den Forstbetrieben arbeitslos werden, weil auf der einen Seite die Arbeitsmöglichkeit in diesen Gebieten außerordentlich gering ist und auf der anderen Seite die arbeitslose Bevölkerung jeder Unterstützung während der Arbeitslosigkeit entbehren muß. Bezuglich der geplanten Reorganisationsmaßnahmen habe ich bereits darauf hingewiesen, daß jetzt ein neues Statut ausgearbeitet wird, welches die Bundesforst- und Domänenbetriebe als eigenen Wirtschaftskörper von der Hoheitsverwaltung

lösen will. Bei dieser Frage wird man mit der größten Vorsicht vorgehen müssen, weil der Wald nicht als rein fabrisc- oder erwerbsmäßiger Betrieb aufgefaßt werden kann, sondern große allgemeine volkswirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen hat, in vielfacher Beziehung auch ein Wohlfahrtsobjekt darstellt und schließlich ein Betrieb ist, der allen Wechselfällen der Witterung und der Marktlage ausgeliefert ist.

Bezuglich der Überprüfung der Holzserbitus-berechtigten hat der Abg. Witternigg im Finanzausschuß einen Antrag eingebracht, nach welchem eine sofortige Revision und Neuauflistung der Urkunden für die Einförstungsberechtigten sowie der Freiverkauf dieser freiwerdenden Holzreserven an österreichische Staatsbürger und industrielle Unternehmungen vorzunehmen wäre und auch eine Heranziehung der Besitzer eingeförster Realitäten zu höherer Beitragssleistung einzutreten hätte. Der Antrag wurde vom Finanzausschuß abgelehnt, vom Abg. Witternigg als Minderheitsantrag angemeldet und erscheint dem gedruckten Bericht angeschlossen. Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Antrag abgelehnt, weil eine Neuauflistung sämtlicher Urkunden in die gegenwärtige Rechtslage eine gewisse Unsicherheit gebracht hätte, weil sie ferner auf Seiten der Einförstungsberechtigten eine begründete Besorgnis hervorgerufen und weil schließlich die Neuauflistung der Regulierungskommission ungeheuere Summen geflossen hätte. Im Verlaufe der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß hat weiter der Abg. Zelenka Anträge gestellt, die sich auf die Gewährung von Familienzulagen an die Forstarbeiter beziehen. Er hat beantragt, den bei der Gmundner und Wiener Direktion der staatlichen Forst- und Domänenbetriebe im Dienste stehenden staatlichen Forstarbeitern, die nach dem 4. Besoldungsnachtragsgesetz festgesetzte Frauen- und Kinderzulage in der Höhe von 50.000 K, rückwirkend ab 1. Jänner 1924, wieder flüssigzumachen. Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages hat Abg. Zelenka einen Eventualantrag gestellt, der eine Abstufung in der Gewährung der Familienzulagen vorsieht, und zwar vom 1. Jänner bis 31. März rückwirkend mit 25.000 K, vom 1. April bis 31. Mai mit 35.000 K und ab 1. Juni mit 50.000 K.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sowohl den ersten Antrag als auch den Eventualantrag Zelenka abgelehnt, und zwar aus dem Grunde, weil die Betriebsverhältnisse in den Forst- und Domänenbetrieben derzeit solche Ausgaben nicht gestatten, wenn auch auf der anderen Seite vollkommen anerkannt werden muß, daß die Gewährung von Familienzulagen für die Forstarbeiterchaft in ihrer heutigen Lage eine dringende Notwendigkeit darstellt. Es sind nach den Vereinbarungen mit der Arbeiterschaft nunmehr ab 1. März die seinerzeit gewährten 25.000 K Familienzulage ausbezahlt worden, die dann pro März eine Erhöhung um 5000 K, also auf 30.000 K erfahren haben. Dadurch

hat der Betrieb sein möglichstes geleistet. Er mußte leider den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft entgegentreten, weil er mit Rücksicht auf den Stillstand auf dem Holzmarkte nicht in der Lage war, derartige Ausgaben ohne nennenswerte Störungen des Gesamtbetriebes durchzuführen. Würde sich in Zukunft die Marktlage bessern und der Forstbetrieb wieder in Schwung kommen, dann wäre auch die Bundesregierung in der Lage, diesen und anderen berechtigten Wünschen mehr entgegenzukommen, als dies jetzt der Fall ist.

Im Laufe der Debatte im Finanz- und Budgetausschusse hat der Herr Abg. Heizinger einen Resolutionsantrag gestellt, worin die Bundesregierung aufgefordert wird, zu veranlassen, daß bei Verpachtungen von Religionsfondsgütern nur solche Pächter zu berücksichtigen sind, die Grund und Boden selbst betreuen. Insbesondere sollen die Kleinhäusler Strafenwärter und Landarbeiter berücksichtigt werden.

Diese Resolution wurde vom Auschusse angenommen. Ich empfehle demnach, die Minderheitsberichte Witternigg und Zelenka und den Eventualantrag Zelenka abzulehnen, die Entschließung Heizinger anzunehmen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich zum Schluß den Antrag (*liest*):

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 28, Titel 3: „Forst- und Domänenbetriebe“, des Bundesvoranschlages für 1924, in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Schniedlmaier: Hohes Haus! Wir halten in der Budgetdebatte beim Kapitel Landwirtschaft, also bei einem wirtschaftspolitischen Kapitel. Zur Beurteilung dieses Kapitels, ebenso wie zur Beurteilung der Stellung der Regierung im allgemeinen und des Landwirtschaftsministeriums im besonderen zu agrarpolitischen Fragen ist es notwendig, daß wir von den gegebenen wirtschaftspolitischen Tatsachen ausgehen. Der Jubel über die glänzenden Fortschritte der Sanierung, der uns in den letzten Monaten aus den Spalten der gesamten bürgerlichen Presse entgegentönte, ist jetzt verstummt und durch ein Klagegescrei über die mißglückte Frankenspekulation und über die Wirtschaftskatastrophe, die von den verbrecherischen Frankenspekulantanten heraufbeschworen worden ist, abgelöst worden. Die Wirtschaftskrise verschärft sich von Tag zu Tag und diese Tatsache beweist, daß wir von einer wirklichen Gesundung unserer Wirtschaft — und darauf kommt es letzten Endes an — noch weit entfernt sind. Ein wichtiger Gradmesser für die Beurteilung des Standes unserer Wirtschaft sind die Ergebnisse unserer Handelsbilanz. Es ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Tatsachen durch unsere Regierung bezeichnend, daß wenige Tage vor der Veröffentlichung der Ergebnisse der Handelsbilanz für das Jahr 1923 der großdeutsche Handelsminister Dr. Schürff hervorgehoben hat, daß sich unser Außenhandel geradezu vortrefflich entwickelt. Die Entwicklung unseres Außenhandels sei eine überaus er-

freuliche. Nun wurde das Ergebnis unserer Handelsbilanz veröffentlicht und wir erfuhren die erschreckende Tatsache, daß unser handelspolitisches Defizit im Jahre 1923 nicht weniger als 720 Millionen Goldkronen, also rund 10 Billionen Papierkronen beträgt. Um über 10 Billionen Papierkronen also führen wir mehr Waren aus dem Auslande ein, als wir ausführen. Die Hauptposten des Defizits unserer Handelsbilanz setzen sich zusammen aus dem Einführüberschuß bei den mineralischen Rohstoffen, also hauptsächlich bei der Kohle, dann aus den industriellen Rohstoffen überhaupt und schließlich aus dem Einführüberschuß — der gewaltig ist — bei Getreide den Nahrungsmitteln und bei den lebenden Tieren. Die Ausfuhrposten unserer Handelsbilanz zeigen, daß unser Export fast ausschließlich ein industrieller ist, woraus folgt, daß alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die sich gegen die Entwicklung unserer Industrie richten, naturgemäß volkswirtschaftlich verderblich sind. Steuern und zollpolitische Maßnahmen, durch die die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie am Weltmarkt, die Konsumtionskraft der breiten Volksmassen im Inland eingeschränkt werden, sind für die Entwicklung unserer Industrie verderblich, sie verschärfen die Wirtschaftskrise und die Arbeitslosigkeit, sie schränken die Exportmöglichkeit für unsere Industrie ein und steigern also das Defizit unserer Handelsbilanz. Aus diesen Gründen lehnen wir die Steuerpolitik der Mehrheit ab, die ihr Hauptgewicht auf die Massensteuern legt, wir lehnen aber auch jede Hochschutzollpolitik ab, durch die die industriellen Rohstoffe und Massenkonsumartikel verteuert werden, weil sie zu einer Verteuerung der Produktionskosten, damit zu einer Einschränkung der Exportmöglichkeit unserer Industrie und damit zu einer neuerlichen Verschärfung der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit führen müssen. Soll unser handelspolitisches Defizit verringert werden, so ergibt sich aus den Nachweisen des handelsstatistischen Dienstes, daß wir vor allem damit einzusezen müssen, Auslandskohlen zu ersparen — und das können wir nur erreichen, indem wir unsere Wasserkräfte ausbauen — weiters, indem wir unsere Industrie konkurrenzfähiger zu machen suchen, als sie es derzeit ist, dadurch, daß wir alles daran setzen, den unerträglichen Bankzinsfuß, der unsere Industrie und unsere Volkswirtschaft überhaupt geradezu erwürgt, herunterzudrücken. Sie, meine Herren von der Mehrheit, sanieren Ihren Staatshaushalt mit Massensteuern, durch die Einstellung aller Investitionen auf industrialem und auch auf landwirtschaftlichem Gebiete. Sie stellen keine Mittel für den Ausbau der Wasserkräfte zur Verfügung, beziehungsweise Sie haben die Mittel, die dazu notwendig sind, in einem weit höheren als volkswirtschaftlich extraglichen Ausmaße gedrosselt. Sie haben ruhig zugesehen, wie das Finanzkapital, das Sie zur unumstrittenen Herrschaft in Österreich gebracht haben, unserer Industrie das Kapital entzogen hat, um es schließlich in der verbrecherischen Frankenspekulation zu verpulvern und das Vertrauen des Aus-

landes zu unserer Volkswirtschaft auf das schwerste zu erschüttern. Es hat in einem anderen Zusammenhang der Herr Finanzminister gemeint, daß durch eine sozialdemokratische Rede, die die Tatsachen aufzeigt, so wie sie sind, hier in diesem Hause das Vertrauen des Auslandes erschüttert werden könnte. Derselbe Herr Finanzminister hat ruhig zugesehen, wie das Finanzkapital unserer Industrie das notwendige Betriebskapital entzogen hat, er hat ruhig zugesehen, hat es stillschweigend geduldet, wie sich diese Spekulation an der Börse entwickelt hat, und wir können daher sagen, daß die Regierung und ihr Finanzminister an der Katastrophe mit schuldig sind, von der wir nun betroffen worden sind.

Dazu kommt noch, daß Sie mit Ihren zollpolitischen Plänen unsere Industrie und unsere Konsumanten überaus schwer zu schädigen beabsichtigen. Ergibt sich aus der volkswirtschaftlichen Struktur Österreichs, daß wir bewußte Industriepolitik treiben müssen, wenn wir unsere Handelspolitik günstiger gestalten und unsere Volkswirtschaft aufzubauen wollen, so zeigt unsere Handelsbilanz, daß wir auch die Hebung und Nationalisierung unserer landwirtschaftlichen Produktion keineswegs vernachlässigen dürfen. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß zu den Hauptposten des Passivums unserer Handelsbilanz der Einfuhrüberschuß bei Getreide, bei Lebendvieh und bei Nahrungsmitteln überhaupt gehört. Hier muß es das Ziel unserer Agrarpolitik sein, die Inlandsproduktion zu steigern. Daß dies möglich ist, erweist ein Blick auf unsere Hektarerträge und unsere rückständige Viehproduktion. Unsere Aulbausflächen ebenso wie die gegenwärtigen Ernteerträge stehen noch hinter den unzureichenden Ernteerträgen der Jahre unmittelbar vor dem Kriege zurück. Nach den amtlichen statistischen Nachrichten hat zum Beispiel der Hektarertrag bei Weizen im Jahre 1913 in Österreich durchschnittlich 14,7 Bcentner betragen, während er im Jahre 1923 nur 12,9 Bcentner betragen hat. Es ergibt sich also bei Weizen im Durchschnittsertrag ein Minus von 1,8 Bcentner. Bei Roggen sind die Durchschnittszahlen für dieselben Jahre 1913 und 1923 folgende: 14,8 zu 10,7 — also ein Minus von 4,1 im Jahre 1923 —, bei Gerste von 13,6 zu 12,5, somit ein Minus von 1,1, bei Hafer 13,4 zu 11,6, bei Mais 15,8 zu 15,7; hier ist nahezu der Hektarertrag der Vorkriegszeit erreicht. Bei Kartoffeln haben wir einen Rückgang von 93,6 auf 86,3 Bcentner zu verzeichnen; ganz bedeutend ist der Rückgang bei Zuckerrübe, nämlich von 244,8 auf 166,2 Bcentner. Hier haben wir also pro Hektar einen Minderertrag von rund 78 Bcentner.

Unsere Gesamtanbaufläche — es stehen mir nur die Zahlen mit Auschluß der Zahlen des Burgenlandes zur Verfügung — ist gegenüber dem Jahre 1913, wo sie 1,522.000 Hektar betragen hat, im Jahre 1923 auf 1,298.000 Hektar zurückgegangen. Wir bauten also im verflossenen Jahre noch um 224.000 Hektar weniger Boden an als im Jahre 1913.

Zeigen diese Vergleichszahlen bereits, daß eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion in Österreich ohne weiteres möglich ist, so werden wir in dieser Überzeugung noch bestärkt, wenn wir die Ernteerträge, die wir in Österreich noch vor dem Kriege erzielt haben, zu den Ernteerträgen Deutschlands oder der Schweiz in Vergleich setzen. Hier war das Verhältnis im Jahre 1913 folgendes: In Österreich erntete man auf den Hektar an Weizen 14,7, in Deutschland 23 Bcentner.

Bei Roggen war das Verhältnis: Österreich 14,8, Deutschland 20 Bcentner; bei Gerste: Österreich 13,6, Deutschland 23 Bcentner; bei Kartoffeln: Österreich 93,6, Deutschland 250 Bcentner. (*Hört! Hört!*) Der Kartoffelertrag war also bei Kartoffeln in Deutschland weit mehr als doppelt so hoch, um 156 Bcentner höher als bei uns.

Jeder Fachmann wird zugeben, daß schon durch eine zweckmäßige Saatgutwahl allein der Hektarertrag in allen diesen Almbaufrüchten ganz bedeutend zu steigern ist. Was tut nun unsere Regierung, um diese zweckmäßige Saatgutwahl zu fördern, um der Landwirtschaft die Erreichung zweckentsprechenden Saatguts zu ermöglichen? Wir haben nach dem Zusammenbruch das Gut Waldhof, das vom Bund gepachtet war, in einen landwirtschaftlichen Betrieb umgewandelt. Wir haben in Waldhof eine ganz respektable Saatzuchtanstalt gehabt und es ist erwiesen — ich würde den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ersuchen, daß er nunmehr die Abrechnungsergebnisse des Gutes Waldhof dem Hause mitteilt — es ist erwiesen, daß der Gutsbetrieb Waldhof einen verhältnismäßig ganz schönen Überschuß gebracht hat. Der Bund ist ohne Not von dem Pachtvertrag, der noch auf lange Jahre hinaus gewährt hätte, zurückgetreten. Der Bund hat darauf verzichtet, die zu diesem Gut gehörigen Grundstücke, die auf Grund des Wiederbesiedlungsgesetzes für den Bund anzufordern gewesen wären, anzufordern. Er ist vom Pachtvertrag zurückgetreten, hat das mit einem hohen Arbeitsaufwand und mit einem hohen Aufwand am Kapital aufgerichtete Gut dem Großgrundbesitzer, dem es gehört, wieder zurückgegeben, hat die Wirtschaft versallen lassen, das Inventar verschleudert und hat den schönen Ansatz zu einer landwirtschaftlichen Mustergutswirtschaft und hat insbesondere die Saatzuchtanstalt versallen lassen. Hohes Haus! Es genügt nicht, wenn in der Budgetdebatte der Berichterstatter und die einzelnen Redner zum Kapitel Landwirtschaft beteuern, daß es äußerst notwendig und dringlich sei, die landwirtschaftliche Produktion zu fördern, es müßte schon auch unsere Regierung das Notwendige dazu tun. Und wenn die Regierung, wie es hier im Falle Waldhof geschehen ist, ohne Not eine aufgerichtete Wirtschaft preisgibt, wieder verfallen läßt, so kann das doch nicht Förderung der landwirtschaftlichen Produktion sein.

Unsere Landwirtschaft wird aber zum großen Teil auch ganz unrationell betrieben und darauf ist es wohl auch zurückzuführen, daß unsere Hektarerträge besonders bei Getreide im Verhältnis zu anderen Ländern so weit zurück sind. Wir betreiben im Gebirge Getreidebau und mit einem Aufwand von Arbeit und Mühe sucht der Gebirgsbauer dem für Getreidebau ganz ungeeigneten Boden einige Zentner Getreide abzuringen. Wir haben rücksichtige Arbeitsmethoden und wir vernachlässigen die Möglichkeit, in unseren Gebirgsgegenden eine weit rationellere Viehzucht zu treiben. Auf diese unrationellen Arbeits- und Produktionsmethoden unserer Landwirtschaft geht es zurück, daß einerseits unsere Hektarerträge überaus unbefriedigend sind und andererseits unsere landwirtschaftliche Bevölkerung über die Unrentabilität der Landwirtschaft überhaupt, wie ich sage mit Recht, zu klagen hat.

Unsere Bodengestaltung ist eine ähnliche wie die der Schweiz, und wenn man sich nun ansieht, wie hoch entwickelt die Viehzucht und die Milchwirtschaft in der Schweiz sind, und sie mit unserer Viehzucht und unserer Milchwirtschaft vergleicht, dann muß man sagen, daß alles darangesetzt werden müßte, um unsere Viehzucht und unsere Milchwirtschaft bedeutend zu steigern. Hierzu sind bei uns auch sicherlich alle Möglichkeiten gegeben. Die Kinderzahl ist in Österreich im Verhältnisse zur Bevölkerungszahl die gleiche wie in der Schweiz; die Schweiz hat bei rund 4 Millionen Einwohnern einen Kinderstand von rund 1,5 Millionen, während wir in Österreich bei rund 6 Millionen Einwohnern einen Kinderstand von rund 2,2 Millionen haben. Wie sieht aber das Ergebnis der Viehzucht hüben und drüben aus? Unsere Fleischproduktion beträgt kaum ein Viertel der Schweizer Fleischproduktion; die Schweizer Milchwirtschaft liefert einen Überschuß von 15 Prozent, der in der Form von Kondensmilch exportiert wird; außerdem wird bei Käse ein Überschuß von 40 Prozent über den Eigenbedarf erzielt. Während also wir Kondensmilch und Käse einführen und dadurch unsere Handelsbilanz belasten, ist in der Schweiz die Milchwirtschaft und die Viehzucht ein Mittel, die schweizerische Handelsbilanz zu entlasten. Nutzvieh, hochwertiges Rindvieh und Molkereiprodukte sind bekanntlich Exportartikel der Schweiz. Uns fehlen natürlich auch sehr viele Voraussetzungen dazu, den hohen Stand der Schweizer Viehzucht und Milchproduktion zu erreichen. Vor allem anderen fehlen uns die notwendigen Milchwirtschafts- und Molkereischulen. Mit dem vom Herrn Berichterstatter hervorgehobenen Betrag, der in das Budget eingestellt ist, werden wir in absehbarer Zeit zu einem rationellen Milchwirtschafts- und Molkereiwesen nicht gelangen.

Wir hätten die Möglichkeit gehabt, eine solche Schule am Waldbhof einzurichten, aber mit der Verschleuderung des Waldhofes ist auch diese Möglichkeit verloren gegangen. Es wäre notwendig, alles daranzusezen,

hochwertiges Rindvieh zu importieren und unserer Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen, anderseits auch im Inlande die Heranziehung hochwertigen Rindviehs zu fördern. Wir haben im Waldbhof — ich muß immer wieder darauf zurückkommen, weil ja die Auflösung des Waldhofes meiner Überzeugung nach ein arger Skandal und eine schwere Schädigung unserer landwirtschaftlichen Produktion ist und weil gerade die Auflösung des Waldhofes für die Einstellung unseres Ackerbauministeriums und Finanzministeriums bezeichnend ist — auch eine ganz schöne Kinderzuchstation gehabt. All das ist verloren worden und die Möglichkeit, unserer Landwirtschaft hochwertiges Rindvieh zuzuführen, ist hier wieder außer acht gelassen worden.

Dafür verwendet unser Ackerbauministerium um so mehr Sorgfalt auf die Heranzüchtung von Luxuspferden, von Traberpferden und unsere Bundesgestüte liegen unserem Ackerbauministerium ganz besonders am Herzen. Der Herr Berichterstatter hat gemeint, die Förderung dieser Bundesgestüte sei deswegen notwendig, weil man durch den Export hochwertiger Pferde unsere Handelsbilanz ganz bedeutend entlasten könnte. Es wäre sehr interessant, wenn der Herr Bundesminister dem hohen Haus die wirklichen Wirtschaftsergebnisse unserer Bundesgestüte mitteilen würde, wenn er uns zum Beispiel sagen würde, wie hoch so ein Luxuspferd dem Bunde zu stehen kommt und wie hoch der Erlös ist, der bei diesen Auktionen usw. erzielt wird; wenn er uns weiters sagen würde, wieviel Pferde denn überhaupt und zu welchen Preisen ins Ausland exportiert werden. Die Wahrheit ist, daß wir für die Heranzüchtung von Luxuspferden, an der vor allem anderen nur die hochangesehlichen Mitglieder des Jockeyclubs und der Trabrennvereine Interesse haben, ganz bedeutende Opfer bringen müssen. Wir haben gar nichts dagegen und wir begrüßen es, wenn für unsere Landwirtschaft hochwertige Wirtschaftspferde herangezüchtet werden, aber wir vermögen die Notwendigkeit nicht einzusehen, daß Luxuspferde gezüchtet und daß viele Milliarden im Jahre für diesen Zweck gewidmet werden. Wenn die Mitglieder des Jockeyclubs und die Mitglieder der Trabrennvereine ein Interesse daran haben, solche Pferde zu erhalten, dann mögen sie sich selber ein solches Gestüt einrichten und diese Pferde in eigener Regie züchten. (Sehr richtig!) Und wenn die Mitglieder des Jockeyclubs Gelegenheit haben wollen, ihre Pferde über den Winter hindurch irgendwo einzustellen und sie sachgemäß pflegen zu lassen, dann mögen sie das eben in dem Gestüt, von dem ich gesprochen habe, und das sie sich selber erhalten sollen, tun, sie mögen das aber nicht auf Kosten des Bundes, auf Kosten der Allgemeinheit besorgen. (Zustimmung.) Wenn es wahr ist, daß wir so arm sind, daß wir auf allen Gebieten sparen müssen, dann meine ich, sollte man auch bei den Bundesgestüten versuchen zu sparen.

Ich weiß, daß mir der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft antworten wird, daß auf unsere Kritik hin, die wir seit Jahren an den Bundesgestüten üben, bereits Reorganisationsmaßnahmen durchgeführt worden sind. Ich will heute auf die Wirtschaft in den Bundesgestüten im Detail nicht eingehen, ich möchte aber den Herrn Bundesminister darauf aufmerksam machen, daß ich bereit bin, mit Detailmaterial zu dienen, das erhärten wird, daß die Wirtschaft in den Bundesgestüten im allgemeinen, insbesondere aber in dem Bundesgestüt Wieselburg, noch nicht nennenswert besser geworden ist, als sie früher war. Es würde sich bei einer sachkundigen Überprüfung des Betriebes des Gestüts Wieselburg erweisen, daß ohne Schädigung der Pferdezucht ganz erhebliche Ersparungen zu erzielen sind. Es geht nicht an, daß diese Gestüte, die ehemals militärisch betrieben waren und deren Leiter aus dem alten Militär hervorgegangen sind, auch heute noch nach den Maximen geführt werden, wie sie eben in der alten Monarchie in den Militärbetrieben gang und gäbe gewesen sind.

Wenn unser Landwirtschaftsministerium nur halbwegs so viel Aufmerksamkeit und Liebe wie der Heranzüchtung von Vollblutpferden der Heranzüchtung von hochwertigem Zuchtvieh und hochwertigen Rinderrassen zuwenden würde, so wäre damit für die Förderung unserer landwirtschaftlichen Produktion schon sehr viel getan. Zu welchen Lächerlichkeiten die überragende Stellung, die die Vollblutzucht in unserem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft einnimmt, führt, dafür ist doch ein Beispiel die bekannte Enquete im Landwirtschaftsministerium, die da im März stattgefunden hat. Da haben sich allen Ernstes eine ganze Anzahl von Personen, Sektionschefs, Ministerialräte, Sektionsräte, Vertreter des Bundeskanzleramtes, Legationsräte als Vertreter des Außenministeriums, Generalsekretäre usw. zusammengesetzt, um stundenlang über die hochwichtige Frage zu diskutieren, welcher Nationalität einige Rennpferde sind, die aus dem Zusammenbruch übrig geblieben sind. Es ist eine Kommission eingesetzt worden, um diese hochbedeutsame Frage weiter zu verfolgen, und es ist schließlich vereinbart worden, daß man später wieder zusammentreten wird, um das Protokoll über diese Vereinbarungen, die zwischen dem ungarischen Trabrennverein und dem ungarischen Jockeyklub mit dem österreichischen Trabrennverein und den österreichischen Jockeyklub abgeschlossen wurden, zu ratifizieren. Mit solchen Lappalien beschäftigt man sich in unserem Ackerbauministerium! Man denkt eben gar nicht daran, daß die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion und die Förderung unserer Viehzucht auf einem ganz anderen Gebiete liegt, als etwa auf dem, festzustellen, welcher Nationalität einige Rennpferde sind. Ich habe nur vermisst, daß man in diese hochansehnliche Kommission nicht auch die Rassenfachleute unserer Mehrheitsparteien delegiert hat. Es hätte unbedingt dort auch

der ehemalige Minister des Innern, der Herr Kollege Dr. Waber, sein müssen, der sich bekanntlich bei den Optionen als ein gewaltiger Rassenfachmann vor dem Herrn erwiesen hat, und es hätte dieser Kommission auch der Herr Kollege Dr. Gerzabek beigezogen werden müssen, der ohnehin jetzt durch seinen Rücktritt vom Präsidium des Antisemitenbundes einigermaßen ohne Beschäftigung ist und der seine Erfahrungen, die er in diesem Bunde gemacht hat, ganz gut bei der Feststellung der Nationalität dieser drei, vier Rennpferde hätte verwenden können.

Das Problem einer Hebung unserer landwirtschaftlichen Produktion ist eines der ersten Probleme unserer Volkswirtschaft. Soll unsere landwirtschaftliche Bevölkerung für moderne Arbeitstechniken Verständnis gewinnen, so haben wir mit allen Mitteln den Ausbau unseres allgemeinen Schulwesens ebenso wie den Ausbau des landwirtschaftlichen Fachschulwesens zu fördern. Es hat ja auch der Herr Berichterstatter diese Notwendigkeit anerkannt. Aber die Anerkennung dieser Notwendigkeit steht in schreiendem Widerspruch mit Ihrer Schulpolitik überhaupt. Sie bekämpfen die Schulreform, die erst die Bodenständigkeit des Unterrichtes möglich gemacht hat, und die es möglich gemacht hat, daß man in den ländlichen Schulen auf die Notwendigkeiten der Heranbildung der landwirtschaftlichen Bevölkerung besondere Rücksicht nehmen kann. Sie bauen das Schulwesen ab und Sie verschlechtern das ländliche Schulwesen. Sie bekämpfen nicht die Schulbesuchserleichterungen auf dem Lande und haben praktisch vielfach noch immer die sechsjährige Schulpflicht. Unsere landwirtschaftliche Bevölkerung müßte mit allem Nachdruck aufgeklärt werden, wie sehr sie sich an ihren eigenen Kindern vergeht, wenn sie diese Schulbesuchserleichterungen in Anspruch nimmt und so die Erziehung ihrer Kinder schwer schädigt. Die Dorfschulen, die Sie abbauen oder bei denen Sie den Unterricht einschränken, wären mit Schuläckern auszustatten, was sicherlich auch heute noch ohne allzu große Kosten möglich wäre. Die Dorfeschullehrer wären in Kursen an landwirtschaftlichen Mittelschulen und durch praktische Betätigung auf Mustergütern auszubilden. An die Volksschule auf dem Lande hätte sich ein für die landwirtschaftlich tätige Bevölkerung obligatorischer landwirtschaftlicher Fortbildungsunterricht etwa bis zum vollendeten 18. Lebensjahr anzuschließen. Nicht minder notwendig im Interesse der Förderung unserer Landwirtschaft wäre es, daß es begabten Kindern von Kleinbauern und landwirtschaftlichen Arbeitern ermöglicht wird, auf öffentliche Kosten landwirtschaftliche Mittelschulen oder auch landwirtschaftliche Höchschulen zu besuchen. Eine Anpassung und organische Entwicklung des landwirtschaftlichen Schul- und Bildungswesens würde natürlich voraussetzen, daß man überhaupt diesen ganzen Komplex aus der Zuständigkeit des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft

auscheidet und ihn an das Unterrichtsministerium angliedert; denn nur dann, wenn das gesamte Unterrichts-, Volksbildungs- und Erziehungswesen von einer Stelle aus geleitet wird, kann eine organische Eingliederung des landwirtschaftlichen Schul- und Fortbildungswesens in das gesamte Unterrichtswesen erfolgen. Freilich ist von einer Regierung, die die Bundes- und Landesfinanzen durch einen Schulabbau saniert, ein Ausbau des landwirtschaftlichen Schulwesens nicht zu erwarten. Es fehlen uns aber auch die Organe für eine planmäßige Produktivitätspolitik überhaupt. Vor allem anderen leiden wir sehr darunter, daß nach der Verfassung die Aufgaben der Landeskultur zum größten Teil Sache der Länder sind. Dadurch ist eine Zerschrenheit in unserer ganzen Produktionsförderung eingetreten und eine Großzügigkeit auf diesem Gebiete von vornherein ausgeschlossen. Sie stemmen sich aber auch noch gegen die demokratische Bezirks- und Kreisverwaltung, die bei der Durchführung von Bodenverbesserungen, bei Kominassationen, bei der Organisation der Schädlingsbekämpfung usw. erfolgreicher wirken könnte, als die bürokratischen Bezirkshauptmannschaften, die überlastet sind, und die zum größeren Teil nur alte fabrizierenden Bezirksagrarbehörden. Dass die Bezirksagrarbehörden eine praktische Produktionsförderungspolitik treiben könnten, ist deshalb ausgeschlossen, weil das ihnen unterstehende Gebiet zu unübersichtlich und zu groß ist, als daß dies möglich wäre. Die so notwendigen Kominassationen, die ebenfalls ein Mittel wären, unseren Produktionsertrag in der Landwirtschaft zu steigern, scheitern an dem unzulänglichen bürokratischen Apparat der Agrarbezirksbehörden, an dem Mangel an Agrartechnikern und vielfach — das muß auch gesagt werden — an dem Unverständnis und Widerstand einzelner Grundbesitzer. Das, was überhaupt auf dem Gebiete der Zusammenlegung geschieht, ist unzulänglich.

Nicht weniger unzulänglich sind auch die Fortschritte, die wir beim Meliorationswesen aufzuweisen haben. Es wird behauptet, daß wir in Österreich 100.000 Hektar meliorationsreifen Boden haben, der unter Aufwendung von verhältnismäßig geringen Mitteln urbar gemacht und der landwirtschaftlichen Produktion zugeführt werden könnte. Auf diesem Gebiete scheitern alle Maßnahmen, vor allem an dem unerträglich hohen Zinsfuß, der von vornherein die Beschaffung von Meliorationskrediten ausschließt. Mit Geld, das zwanzig und mehr Prozent Zinsen kostet, kann man natürlich nicht rationell den Boden urbar machen und der landwirtschaftlichen Produktion zuführen.

Weit mehr als auf dem Gebiete der Bodenmelioration in den letzten Jahren unter der Förderung der Bundesregierung geschehen ist, haben ohne Hilfe des Bundes unsere Schrebergärtner aus eigener Kraft bewirkt. Wieviel Boden unsere Schrebergärtner urbar

gemacht und unter welchem Aufwande von Mühe und Fleiß sie dies getan haben, das kann man nie genug hervorheben. Zum Dank für diese produktionsfördernde Tätigkeit hat die Mehrheit dieses hohen Hauses das Schrebergärtnerbeschützgesetz abgelehnt und die Schrebergärtner mit einer unzulänglichen Schrebergärtnerverordnung abgespeist. Tausende Hektar fruchtbaren Landes werden jedes Jahr durch Hochwässer, Wildbäche und Lawinen vernichtet. Die Uferschutzbauten der meisten Flüsse sind zerstört, jedes Hochwasser — und wir haben bei jedem Flusslauf im Jahre mehrere — vergrößert den Schaden. Was tut die Bundesregierung? Sie setzt für Meliorationen, also für Entwässerungen, für Bewässerungen, für Flussregulierung, für Wildbachverbauung, für Lawinenschutz und Behebung der Schäden, die durch Lawinen, Hochwasser usw. angerichtet worden sind, insgesamt 44,6 Milliarden in den Voranschlag ein. Wir sanieren, wir sparen und wir haben insgesamt auch im heurigen Voranschlag um 18 Milliarden weniger eingesetzt als im vorjährigen Voranschlag. Schon die Begräge, die im Vorjahr eingesetzt waren, sind ganz unzulänglich. Es gibt soviel Regulierungsarbeiten, es gibt soviele Wildbäche zu verbauen und es läge dies vor allem auch im Interesse unserer landwirtschaftlichen Produktion, die durch die Hochwasserkatastrophen immer wieder schwer geschädigt wird. Aber wir sparen, indem wir bei dieser wichtigen Post 18 Milliarden streichen. Die Bundesregierung streicht 18 Milliarden beim Meliorationskredit, obwohl es sich gerade im heurigen Winter bei den furchtbaren Lawinenkatastrophen deutlich gezeigt hat, wie notwendig es ist, Vorsorge zu treffen und die bedrohte Bevölkerung zu schützen. Was hier geschieht, ist ganz unzulänglich. Hier wäre die Möglichkeit, Tausende von Arbeitslosen fruchtbringend zu beschäftigen und unserer gesamten Volkswirtschaft einen großen Dienst zu erweisen.

Wieviel landwirtschaftlich nutzbares Boden liegt überhaupt brach! Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die Anbaufläche heute weit geringer als im Jahre 1913 unmittelbar vor dem Kriege ist. Unser Ackerbauministerium duldet ruhig diese landwirtschaftliche Verschwendungen und Sie haben unseren Antrag auf Anforderung brachliegender oder unzulänglich benutzter Grundstücke abgelehnt. Natürlich, heilig ist das Eigentum! Wenn es dem Großgrundbesitzer bleibt, den Grund und Boden, den seine Vorfahren im Laufe der Jahrhunderte den Bauern geraubt haben, nunmehr brachliegen zu lassen, ist das sein Recht und man kann dagegen nichts unternehmen. Es ist ganz unmöglich, sagen die Parteien der Mehrheit, daß man eine solche volkswirtschaftliche Verschwendungen bekämpfen könnte, daß man diesen brachliegenden Grund und Boden anfordern und den Kleinpächtern und Kleinbauern, die diesen Boden so nötig brauchen und rationell bewirtschaften würden, langfristig zu verpachten.

Von einer die Produktion fördernden Bodenreform ist heute überhaupt keine Rede mehr. Soll ich daran erinnern, welch hohem Ziele sich die Mehrheitsparteien, insbesondere die christlichsoziale Partei, auf dem Gebiete der Bodenreform unmittelbar nach dem Zusammenbruch gestellt haben? Soll ich etwa den Artikel 9 des Aktionsprogramms der christlichsozialen Abgeordnetenfraktion aus dem Jahre 1919 und ihre Reden verlesen, worin es heißt, daß im Interesse der landwirtschaftlichen Produktion alle Vorrechte und Servitute auf Grund und Boden aufzuheben seien, die notwendigen Bodenmeliorationen und Flußregulierungen auf Grund eines einheitlichen Arbeitsplanes durchgeführt werden müssen, daß zur Stärkung und Vermehrung des bäuerlichen Mittel- und Kleinbesitzes und zur Schaffung von Heimstätten für Kriegsbeschädigte und landwirtschaftliche Dienstboten der übermäßig große Grundbesitz heranzuziehen ist; in erster Linie kommen hierfür die Staats- und Krondomänen, dann die der landwirtschaftlichen Produktion in den letzten Jahrzehnten zur Schaffung von Jagd- und Lurusbefitz entzogenen Grundstücke, die während des Krieges als große Kapitalsanlage oder zu Spekulationen erworbenen Liegenschaften, ferner die in Pacht gegebenen, nicht rationell bewirtschafteten Teile des privaten Großgrundbesitzes im Betracht. So radikal waren Sie damals nach dem Zusammenbruch, daß Sie erklärt haben: „Soweit zur Durchführung dieser Aktion privater Besitz“ — erschrecken Sie nicht! — „entignet werden muß, hat Ablösung statzufinden; auf dem öffentlichen können Erbpachtrechte begründet werden“. Von dieser Bodenreform ist heute längst keine Rede mehr. Heute weiß es auch der letzte Mann draußen im Dorfe, daß Sie dieses Programm nur aufgestellt haben, um die rebellisch gewordenen Heimkehrer zu beruhigen, um ihnen vorzuspiegeln, als ob wirklich etwas geschehen würde. Geschehen ist ja nur, daß Sie einen Blitzableiter aufgerichtet haben, wie Sie es heute offen zugeben, nämlich daß Sie das Wiederbesiedlungsgesetz geschaffen haben. Heute ist es klar, daß dieses Wiederbesiedlungsgesetz, das, was man von ihm erwartet, nicht erfüllt, das, als was Sie es hingestellt haben, nicht ist. Es ist eine Tatsache, daß sich die Durchführung des Wiederbesiedlungsgesetzes immer mehr — und ich sage das mit allem Nachdruck — zu einem grenzenlosen Skandal auswächst.

Ich will Ihnen ein paar Beispiele für diese meine Behauptung anführen. Mit weiteren Details über einzelne Fakten stehe ich dann dem Herrn Minister für Land- und Forstwirtschaft gern zur Verfügung. Vor allem anderen sind viele Güter, Häuseranwesen und Grundstücke, die nach dem Wiederbesiedlungsgesetz zur Enteignung gelangen sollten, dadurch von dem Verfahren ausgenommen worden, daß sich die betreffenden Großgrundbesitzer mit den Bürgermeistern — in der Regel Christlichsozialen — auf gutem Fuß gestellt und es sich so gerichtet haben, daß

diese Grundstücke und Anwesen überhaupt nicht in die Verzeichnisse hineingekommen sind. Heute ist die Frist für die Anlegung dieser Verzeichnisse vorbei und die betreffenden Großgrundbesitzer haben eine Wiederbesiedlung überhaupt nicht zu fürchten. Da verweise ich auf das Beispiel der Gemeinde Sasdorf im Gebiete der Herrschaft Goldegg des Herrn Auersperg. Dort befinden sich mehrere gelegte Bauernanwesen, die nach dem Jahre 1870 gelegt worden sind, es ist aber in der Gemeinde Sasdorf nicht ein einziges dieser Güter verzeichnet worden. Die Wiederbesiedlungswerber dieser Gemeinde sind um ihr Recht geprellt worden. Sie haben sich wiederholt an die Agrarbezirksbehörde gewendet, die ihnen natürlich nichts anderes mitteilen konnte, als: die Frist für die Anlegung dieser Verzeichnisse ist vorbei, eine Ergänzung dieser Verzeichnisse ist nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung nicht möglich. Es müßte eine Frist gesetzt werden — und das haben wir schon einmal beantragt —, innerhalb deren die Wiederbesiedlungswerber Güter und Grundstücke, die widerrechtlich nicht verzeichnet wurden, zur Verzeichnung beantragen können. Damit die Wiederbesiedlungswerber nicht neuerlich betrogen werden, müßten zur Entscheidung über solche Begehren in den Gemeinden Kommissionen eingesetzt werden, die zur Hälfte aus Wiederbesiedlungswerbern bestehen. Sollen sich auch Kleinbauern und landwirtschaftliche Arbeiter bewerben können, so ist natürlich die Voraussetzung, daß ein Wiederbesiedlungsfonds, von dem das Wiederbesiedlungsgesetz spricht, vorhanden ist. Mit den Dotationen, die im Gesetz für den Wiederbesiedlungsfonds vorgesehen sind, ist natürlich nicht einmal der Betrag aufzubringen, der notwendig ist, um einen Kleinbauer oder einen landwirtschaftlichen Arbeiter oder Kriegsteilnehmer — wie es im Gesetze heißt — in die Lage zu versetzen, auf Grund des Wiederbesiedlungsgesetzes ein Anwesen zu erstehen. Es ist so, daß heute gelegte Bauerngüter, die zur Wiederbesiedlung kommen, überhaupt nur von Söhnen reicher Großbauern erworben werden können.

Wie aber sehen die Erkenntnisse der Landes- und der Agraroberbehörden aus? Hier kommt der Skandal. Ein Beispiel: Die Katastralgemeinde Teufelhof hat, ich glaube, im Jahre 1912 ein Baugrundstück an einen Privaten verkauft. Damit der Grundbesitz der Gemeinde nicht geschmälert wird, bot der damalige Ortsbeforger, ein Wirt in Teufelhof, ein Grundstück im Ausmaße von 7941 Quadratmeter der Gemeinde zum Kauf an. Die Katastralgemeinde Teufelhof — die Hauptgemeinde war Sprakern — bezahlte dem Ortsbeforger und Wirt für dieses Grundstück den für die damaligen Verhältnisse außerordentlich hohen Betrag von 2000 Goldkronen und räumte dem Verkäufer außerdem das immerwährende Pachtrecht auf diesem Grunde ein. Durch die Eingemeindung der Vororte Sprakern usw. zur Gemeinde St. Pölten ist auch

dieses Grundstück in den Besitz der Stadtgemeinde St. Pölten übergegangen. Da es außerhalb der heutigen Stadtgrenze liegt, hat nun der betreffende Wirt den Enteignungsantrag auf Grund des Wiederbesiedlungsgesetzes gestellt und die Agrarlandesbehörde in Wien hat mit Erkenntnis vom 19. Dezember 1923 die Enteignung zugunsten des betreffenden Gastwirtes ausgesprochen. Als Enteignungswert für das Grundstück, das einen Verkehrswert von rund 38 Millionen hat, hat die Landesagrарbehörde den Betrag von rund 4 Millionen Kronen festgesetzt. Der betreffende Grundspekulant — man darf ihn wohl so nennen — spekuliert nicht schlecht. Er hat im Jahre 1912 aus freien Stücken und wohl unter Ausnutzung seiner Stellung in der Gemeinde ein Grundstück um den außerordentlich hohen Betrag von 2000 Goldkronen der Gemeinde verkauft und will nun das Wiederbesiedlungsgesetz dazu benutzen, das Geschäft zum zweiten Male zu machen, ein Grundstück, das heute einen Verkehrswert von 38 Millionen hat, um 4 Millionen zurückzukaufen. Die Voraussetzungen des Wiederbesiedlungsgesetzes treffen auf diesen Fall überhaupt nicht zu. Erstens ist der Betreffende ein Wirt und betreibt die Landwirtschaft im Nebenberuf. Zweitens ist eine selbständige Landwirtschaft auch dann nicht vorhanden, wenn er diese 7000 Quadratmeter von der Gemeinde St. Pölten zurückbekommt und drittens ist es ein schlechter Wirt, aber keine Begründung eines Enteignungserkenntnisses einer ersten Behörde, wenn diese Behörde anführt, es sei erwiesen, daß das Ausmaß der Grundstücke, die sich im Eigentum der Gemeinde St. Pölten befinden, die Plätze, die Parks, die Straßen usw. zusammen das Ausmaß eines Bauerngutes oder Häusleranwesens überschreiten. Hohes Haus! Dieses Enteignungserkenntnis — ich führte es nur deshalb so ausführlich an, weil es charakteristisch ist — zeigt deutlich, daß unsere Agrarbehörden unter dem Einfluß der herrschenden Partei das Gesetz und ihr Entscheidungsrecht dazu missbrauchen, einzelnen christlich-sozialen Protektionskindern Vorteile zuzuschänzen. (Lebhafte Zustimmung.) Nach diesem Enteignungserkenntnis müßte man annehmen, daß es in Österreich überhaupt kein gelegtes Bauerngut oder Häusleranwesen oder keinen Bestandteil eines Häusler- oder Bauernanwesens gibt, das gelegt wurde und das jetzt nicht zur Wiederbesiedlung käme und daß die Agrarbehörden eine überaus strenge Praxis bei der Ausübung des Wiederbesiedlungsgesetzes zugunsten des Enteignungswerbers, des Wiederbesiedlungswerbers üben würden. Keine Spur! Ein Kleinhausbesitzer — es ist nur ein Beispiel, eine Fülle von Akten steht, wie gesagt, zur Verfügung, die ähnliche Erkenntnisse aufweisen —, ein Kleinhausbesitzer in Echting sucht um die Enteignung von Grundstücken im Gesamtausmaße von über 5 Hektar an, die früher zu seiner Wirtschaft gehörten und die ihm unter dem Druck und der Verschuldung im Jahre 1908 von der Herrschaft Walters-

kirchen in Kemmelbach abgedrückt wurden. Das Gut Walterskirchen ist bekanntlich das Mustergut, in das vor ein paar Jahren die Präsidentin des katholischen Frauenbundes, die Frau Walterskirchen, einen erheblichen Teil der bekannten Papstspende für die notleidenden Wiener Kinder investiert hat, um dort eine Milchwirtschaft aufzurichten und mit der in Kemmelbach produzierten Milch die Wiener Kinder zu versorgen. Um zu charakterisieren, wie prächtig diese Milchwirtschaft mit den Papstmillionen aufgerichtet wurde, genügt es, wenn ich anfühe, daß auf dem Gute, das ein Ausmaß von insgesamt rund 240 Joch umfaßt, sich gegenwärtig sage und schreibe fünf Kinder befinden. Die Wiener Kinder werden also noch lange warten müssen, bis sie vom Kemmelbacher Gut und von den dort investierten Papstmillionen mit Milch versorgt werden. Etwa 60 Joch von diesem Gute sind an zwei Großpächter verpachtet, den übrigen Teil bewirtschaftet die Herrschaft ganz unzulänglich und es liegen jedes Jahr 17 bis 20 Joch fruchtbaren Bodens völlig brach. (Hört! Hört!) Die Agrarlandesbehörde, die in dem einen Fall das Wiederbesiedlungsgesetz zugunsten des Enteignungswerbers so eng ausgelegt hat, daß sie selbst die Straßen, Gassen und Plätze von St. Pölten einem Bauernanwesen gleichstellte, entscheidet in diesem Falle, daß der Enteignungsantrag dieses Kleinhausbesitzers abzuweisen sei, denn es würde die Bewirtschaftung des Gutes Walterskirchen gefährdet werden, wenn etwa 7 oder 9 Joch Grund, um so viel handelt es sich hier, die ganz am Außenrande des Besitzes der Herrschaft selbst liegen, auf Grund des Wiederbesiedlungsgesetzes diesem Kleinhausbesitzer zugeworfen würden. Er hat ein neues Gesuch vorgelegt, ich habe dieses Ansuchen befürwortet und war der Meinung, daß die Agrarlandesbehörde nun das Verfahren wieder aufnehmen werde, weil doch diese Entscheidung geradezu ein Skandal ist und weil sie deutlicher als alles andere zeigt, daß bei Aristokraten überhaupt nicht wiederbesiedelt wird. Die Agrarlandesbehörde hat das zweite Ansuchen zurückgesendet mit dem Bemerk, daß in der Sache bereits einmal rechtsträchtig entschieden worden sei.

Gegen aristokratische Bauernleger wird das Wiederbesiedlungsgesetz nicht angewendet, ebensowenig gegen die Klöster. (Sehr richtig!) Die Wiederbesiedlungswerber in der Gemeinde Höhenbach zum Beispiel, die im Gebiete des Stiftes Göttweig liegt, sind durch die Landesagrарoberbehörde um ihr Recht einfach geprellt worden. Ich bin bereit, auch darüber dem Herrn Bundesminister mit erschöpfendem Material zu dienen.

Enteignungserkenntnisse der Landesagrарbehörde, die sich gegen Großgrundbesitzer richten, werden von der Agraroberbehörde aufgehoben. Wenn es schon einmal dazu kommt, daß die Landesagrарbehörde ein Enteignungserkenntnis fällt, dann kommt die Agraroberbehörde und erklärt, noch dazu ohne jede

Begründung im Erkenntnis: Ihr Begehrten wird abgewiesen. (*Hört! Hört!*) Wieder nur ein Beispiel für viele. Dem Enteignungsbegehrten eines Wiederbesiedlungswerbers in der Gemeinde Christofen gegen die Güterbesitzerin Melanie Kedel hat die Landesarbeitsbehörde mit der Begründung stattgegeben, daß alle Voraussetzungen für die Enteignung vorliegen und daß der Enteignungswert vor den anderen Bewerbern den Vorzug verdiene, weil er am Weltkrieg in aktiver Dienstleistung teilgenommen hat und zwei Tapferkeitsauszeichnungen besitzt. Die Agrararbeitsbehörde hat auch dieses Enteignungserkenntnis aufgehoben, den Wiederbesiedlungswerber glatt abgewiesen und hat sich jede Begründung dieses Erkenntnisses einfach erspart.

Rechtskräftige Enteignungserkenntnisse also — und ich betone das — sind fast nur für christlichsoziale Protektionskinder zu haben. Ja noch mehr: Das Wiederbesiedlungsgesetz, das nach der Absicht der Gesetzgeber ein Mittel sein sollte, an den Kleinbauern und an den Bauern überhaupt verübtes Unrecht gutzumachen, schlägt unter der Praxis seiner Durchführung vielfach zu einem Mittel um, kleinbäuerliche Existenzgeradezu zu vernichten. Auch dafür ein Beispiel: Das im Besitz der Sachdemobilisierung, also im öffentlichen Besitz stehende kleine Bauernanwesen Am Kogel in Planbach Nr. 17 wird von einem Kleinpächter bewirtschaftet, der Vater von zehn Kindern ist. Nun hat die Landesarbeitsbehörde entschieden, daß dieses Bauernanwesen Am Kogel auf Grund des Wiederbesiedlungsgesetzes zur Enteignung kommen soll, aber beileibe nicht etwa zugunsten des Pächters, der das Gut bewirtschaftet, sondern zugunsten des Sohnes eines ehemaligen christlichsozialen Bürgermeisters, des Herrn Speer von Hofstetten, desselben Herrn Speer, der als Bürgermeister sein Amt dazu missbraucht hat, in der Zeit der größten Brennmittelnot Gemeindeholz waggonweise im Schleichhandel zu verkaufen. Das Faktum, das ich hier anführe, ist gerichtsordnungsmäßig beim Bezirks- und Kreisgerichte St. Pölten festgestellt worden. Das hindert natürlich nicht, daß diesem Herrn Speer nach wie vor die Protektion der christlichsozialen Partei und einzelner christlichsozialer Funktionäre zur Verfügung steht und daß er im Wettbewerb um ein zur Wiederbesiedlung gelangendes Gut natürlich weit im Vorteil ist gegenüber einem Kriegsteilnehmer und Kleinpächter, der direkt ruiniert ist, wenn er nun von dieser Wirtschaft weggehen muß.

Noch nie sind von der christlichsozialen Partei im Landvolke so große Hoffnungen geweckt und genährt und dann so schnöde verraten worden, wie bei der Wiederbesiedlungsaktion. Es hätte, wie ich schon sagte, ein wenn auch unzulängliches Mittel sein können, um ungenügend verwerteten Boden intensiver landwirtschaftlicher Bewirtschaftung zuzuführen und einen kleinen Teil des Unrechts gutzumachen, das aristokratische und kirchliche Bauernleger an unserem Landvolke begangen

haben. In Wahrheit wird es in den meisten Fällen zu einem Mittel, neues Unrecht zu setzen und auf die Notwendigkeit einer Förderung der landwirtschaftlichen Produktion wird bei seiner Durchführung überhaupt keine Rücksicht genommen. Ganz lächerlich übrigens ist die Zahl der überhaupt zur Besiedlung gelangten Bauerngüter und Häusleranwesen, in gar keinem Verhältnis zu der Zahl der gelegten Bauerngüter und Häusleranwesen auch nur seit dem Jahre 1870. Aber täuschen Sie sich nicht, meine Herren: Sie treiben heute auf dem Lande draußen noch immer Ihre Kleinbauerndemagogie mit dem Wiederbesiedlungsgesetz. Sie narrten auch heute noch die Kleinbauern mit der Hoffnung, daß Sie ihnen mit dem Gesetze zu Grund und Boden verhelfen wollen. Sie selbst haben schon wiederholt erklärt, daß heuer die Aktion ihren Abschluß finden soll, daß also im nächsten Jahre dieses Gesetz überhaupt nicht mehr gehandhabt werden wird. Wenn nun wirklich diese Aktion im heurigen Jahre zum Abschluß gelangt, dann wird es erst offenkundig werden, wie schröde Sie die Hoffnung der Kleinen auf dem Lande getäuscht haben und wie geradezu läufig die Ergebnisse dieser Wiederbesiedlungsaktion sind. Es hätte es der Herr Generalkommisär, der seine Nase in viele Dinge steckt, die ihn nichts angehen, erst gar nicht notwendig gehabt, sich gegen die Wiederbesiedlung auszusprechen. Er hat das offenbar getan, weil ihm die Interessen der Großgrundbesitzer und der Altväter nahegehen. Aber viel wirksamer als der Herr Generalkommisär je in der Lage wäre, diese Interessen wahrzunehmen, nimmt sie die christlichsoziale Mehrheit und die christlichsozial-großdeutsche Regierung wahr. Dieses Wiederbesiedlungsgesetz, diese Spottgeburt ist das einzige Ergebnis der mit großem Aufwand angekündigten produktionsfördernden Bodenreform der christlichsozialen Partei.

Wir haben dann noch ein Grundverkehrsgesetz, aber ich habe wiederholt darauf hingewiesen, daß dieses Grundverkehrsgesetz vielfach zum Mittel wird, das es industriefeindlichen Cliquen in den Dörfern draußen ermöglicht, die Entwicklung einer Industrie überhaupt zu verhindern — ein Beispiel ist die deutsche Keramik in Baudorf — oder ein Mittel, mit dem Cliquen im Dorfe verhindern, daß irgendeiner, der außerhalb dieser Clique steht, wenn er auch in der Landwirtschaft tätig ist, einen Boden erwerben kann.

Was wir sonst noch an Ansätzen einer Bodenreform haben, das geht nicht auf Ihre Initiative zurück, sondern geht — es ist nicht unbedeckt, wenn wir das hervorheben — auf unsere Initiative zurück, vor allem geht der Pächterschutz zurück auf einen Antrag des sozialdemokratischen Abg. Gröger u. Gen. in der konstituierenden Nationalversammlung, die Bestimmungen der damaligen Mieterschutzverordnung sinngemäß auf landwirtschaftliche Pachtverträge anzuwenden. Auf Grund dieses Antrages ist dann die erste Pächterschutzverordnung erlassen worden. Wir haben bei ihrer Auffassung, bei ihrer Textierung im landwirtschaftlichen Ausschusse

mitgewirkt. Nun führen wir seit Jahren mit der Mehrheit dieses Hauses einen Kampf um die Erziehung dieser Pächterschutzverordnung durch ein dauerndes Pächterschutzgesetz. Jedes Jahr verweigern Sie aber den Kleinbauern, wie den Pächtern überhaupt das dauernde Pächterschutzgesetz und jedes Jahr gelingt es uns nur mit dem Aufgebot aller uns zur Verfügung stehenden Überredungskunst, Sie dazu zu bewegen, daß Sie der Verlängerung der Verordnung auf ein weiteres Jahr zustimmen. Aber Sie haben wiederholt bei dieser Beratung im landwirtschaftlichen Ausschusse sehr deutlich gesagt, daß Sie den Pächterschutz überhaupt beseitigen wollen, daß Ihnen der Pächterschutz genau so wie der Mieter schutz nur als eine vorübergehende Sache, als eine Kriegsercheinung, wie Sie sagen, gilt und daß Sie für eine dauernde Festlegung des Pächterschutzes nicht zu haben sind.

Es ist begreiflich, daß dieser Standpunkt von Ihnen vertreten wird. Sie haben zwar heute noch sehr viele Pächter in Ihren Reihen. Sie haben Kleinbauern in Ihren Reihen, die ein Interesse an dem dauernden Pächterschutz haben, aber in Ihrer Partei entscheiden in dieser Frage die Großbauern und die Großgrundbesitzer und diese haben ein Interesse daran, daß der Pächterschutz beseitigt werde, weil sie hoffen, daß dadurch die Kleinbäuerle in die völlige Abhängigkeit der Großbauern und Großgrundbesitzer gelangen und daß sie dadurch billige Arbeitskräfte, ja Hörige bekommen, die ihnen dann nach dem Aufhören des Pächterschutzes zur Verfügung stehen. Da kümmern Sie sich gar nicht darum, wenn Sie dieses Ziel verfolgen, daß durch diese kurzfristige Verlängerung der Pächterschutzverordnung ständig Unruhe in viele landwirtschaftliche Betriebe gebracht wird und daß die landwirtschaftliche Produktion überhaupt darunter leiden muß, denn kein Pächter, der nicht weiß, ob ihm auch im nächsten Jahre der Pachtgrund noch zur Verfügung stehen wird, wird in einem höheren Ausmaße investieren und wird den Boden besonders düngen, er wird so viel aufwenden, als er im laufenden Betriebsjahr aus dem Grunde wieder herauswirtschaften kann. Größere Aufwendungen sind bei so kurzfristigen Pachtungen überhaupt nicht denkbar. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß weit über 100.000 landwirtschaftliche Klein- und mittlere Betriebe auf Pachtungen angewiesen sind, so erhellt daraus, daß diese Art Ihrer Politik, den Pächterschutz immer nur kurzfristig zu verlängern, auch von erheblichem Nachteil für unsere landwirtschaftliche Produktion überhaupt sein muß. Es wird Ihnen nicht erspart bleiben, auch heuer wieder Farbe zu bekennen. Wir haben den Gesetzentwurf, betr. den dauernden Pächterschutz wieder diesem hohen Hause vorgelegt. Es hat der landwirtschaftliche Ausschuß einen Unterausschuß zur Beratung dieses Gesetzentwurfes eingesezt. Ich würde nur sehr wünschen, daß der Obmann dieses Unterausschusses, der Herr Kollege Haueis diesen Unterausschuß möglichst bald einberufen möge, damit diese Frage entschieden werde.

Es sind weite Kreise auf dem Lande draußen, es sind viele Zehntausende von Kleinbäuerle, die auf diese Entscheidung warten. Ob Sie es heuer noch wagen werden, von der Aufhebung des Pächterschutzes zu sprechen, möchte ich bezweifeln — dazu ist unsere freie Kleinbauern-, Hauer- und Pächtervereinigung denn doch und insbesondere in Niederösterreich zu stark geworden. Wenn Sie es versuchen sollten, den Pächterschutz aufzuheben, seien Sie überzeugt, daß die wenigen Kleinbauern und Pächter, die sich heute noch von Ihnen narrten lassen, Ihnen den Rücken kehren werden.

Wir Sozialdemokraten machen kein Hehl daraus, daß wir hier in diesem Hause die Interessen des gesamten arbeitenden Volkes in Stadt und Land zu vertreten haben und wir vertreten daher auch die Forderungen der Kleinbauern, Kleinbäuerle und Hauer mit dem gleichen Nachdruck wie die Interessen der industriellen Arbeiterschaft. Wir werden daher alle Forderungen der Kleinbauern, der Kleinen auf dem Lande überhaupt, und der landwirtschaftlichen Arbeiter immer wieder hier in diesem hohen Hause aufrollen. Sie haben im abgelaufenen Nationalrat auch unseren Antrag, betr. die Umwandlung des Gemeindegutes in Gemeindestammvermögen abgelehnt. Sie wollen nicht haben, daß das Gemeindegut wieder der ganzen Gemeinde gehören soll, wie es ehemals war, daß über die Nutzung des Gemeindegutes die gesamte Gemeinde entscheiden soll und daß der Ertrag der gesamten Gemeinde zugute kommen soll. Sie wollen nicht haben, daß die Kleinen im Dorfe überhaupt nutzungsberechtigt am Gemeindegut sind. Wir werden es Ihnen nicht ersparen können, daß Sie auch heuer wieder zu dieser Frage Stellung nehmen, und wir wollen sehen, ob Sie auch heuer noch den Mut haben, über diese so berechtigten Interessen der Kleinen auf dem Lande draußen und der Landgemeinden überhaupt hinwegzugehen. Es ist doch ein unerträglicher Zustand, daß alle Gemeindebewohner zu den Gemeindelosten beitragen müssen, aber von der Nutzung des Gemeindegutes nur bevorrechtete Schichten, in der Regel Großbauern etwas haben.

Ebenso haben wir heute wieder unseren Antrag, betr. das Gesetz über die Anforderung von brachliegenden oder unzulänglich benutzten Grundstücken und langfristige Verpachtung an Kleinbäuerle eingebroacht. Diese Forderung liegt im dringendsten Interesse der Steigerung unserer landwirtschaftlichen Produktion — ich habe schon in einem anderen Zusammenhang darüber gesprochen —, aber auch im Interesse der landwirtschaftlichen Kleinbauern. Sie werden auch heuer wieder Stellung nehmen müssen zu unserem Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung der vormärzlichen Giebigkeiten und Naturalleistungen an Kirchen, Pfarrreien und Mesnereien, eine Frage, an der insbesondere die bäuerliche Bewölfung im Burgenlande, aber auch im Waldviertel das größte Interesse hat.

Ich möchte an den Herrn Bundesminister die Frage richten, wie es mit der Durchführung des Resolutions-

antrages steht, der im vorigen Nationalrat einstimmig beschlossen wurde und der die Regierung aufforderte, geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Holz- und Waldbrauchs zu angemessenen Preisen und in ausreichender Menge insbesondere für die Kleinbäuerlichen Besitzer und sonstigen Bedürftigen zu treffen. Dieser Resolutionsantrag ist einstimmig beschlossen worden, ich habe aber draußen auf dem Lande noch nie gehört, daß solche Maßnahmen irgendwo bereits wirksam geworden wären. Wir verlangen auch nach wie vor die Übertragung der Wald- und Weideservituten an die Gemeinden und die Sicherung des Nutzungsrechtes für alle Gemeindeinsassen.

Es ist beim Kapitel „Soziale Verwaltung“ von meinem Freunde Schneeberger bereits in ausgezeichneter Art darüber gesprochen worden, daß die Landflucht nur bekämpft werden kann, wenn das kulturelle und soziale Niveau der Landarbeiter dem der industriellen Arbeiter und Angestellten angeglichen würde. Sie, meine Herren, wollen gerade den umgekehrten Weg gehen; Sie sprechen es zwar nicht offen aus, aber Ihre Stellung zu den sozialpolitischen Problemen und Gefahren, die nur die Industrie berühren, zeigt das sehr deutlich. Sie sind, obwohl der Achtstundentag in der Landwirtschaft überhaupt keine Geltung hat, geschworene Gegner des Achtstundentages und der Arbeitslosenversicherung. Wenn die sozialpolitische Reaktion Buzug braucht, findet sie diesen Buzug sicherlich bei unseren agrarischen Abgeordneten. Warum? Alle diese sozialpolitischen Gesetze gelten doch gar nicht in der Landwirtschaft, aber Sie bekämpfen diese sozialpolitische Gesezgebung, die für die industrielle Bevölkerung gilt, nur deswegen, weil Sie meinen, daß Sie durch die Heraabdrückung des Niveaus der industriellen Bevölkerung die Landflucht lösen könnten. Dabei haben manche von Ihnen oder von den Herren, die den Mehrheitsparteien angehören, noch die verschrobensten Ideen, Sie meinen, daß es wirklich ernstlich möglich und gegen unseren Widerstand und unsere Kraft, über die wir in diesem Hause verfügen, durchsetzbar wäre, die Landarbeiter zwangsläufig an den bauerlichen Betrieb zu fesseln. Solche Pläne müssen Sie sich aus dem Kopfe schlagen, Sie werden sie nicht durchsetzen können. Sie müssen sich aber auch mit dem Gedanken befreunden, daß Sie nur durch Angleichung des sozialen und kulturellen Niveaus der Landarbeiter an jenes der industriellen Arbeiter und Angestellten die Landflucht wirklich eindämmen können. Halten Sie Ihnen, der Arbeiterschaft überhaupt feindseligen Standpunkt, der Sie bisher kennzeichnete, weiter aufrecht, dann können Sie überzeugt sein, daß in dem Augenblick, wo die industrielle Krise eingemerkt abflaut, die Landflucht noch einen größeren Umfang annehmen wird als bisher. Kommen Sie dann nicht wieder damit, daß sei auf die Heze der Sozialdemokraten zurückzuführen. Wir haben kein Interesse daran, die Landflucht zu fördern, im Gegenteil, wir haben alles Interesse,

dafß die in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung auf ihrer Scholle bleibt und daß die landwirtschaftliche Produktion möglichst gesteigert wird. Wenn die Landflucht sich in den nächsten Jahren wieder verschärft sollte, so wäre dies ausschließlich das Ergebnis Ihrer arbeiterfeindlichen Politik, Ihrer Feindschaft gegen die Sozialpolitik. Es ist sicherlich richtig, daß so wie in der Stadt auch auf dem Lande draußen der in der Bevölkerung bestehende Klassengegensatz — keineswegs eine Erfindung der Sozialdemokraten — für das politische Denken und für die politische Einstellung der Bevölkerung entscheidend ist, und wir hier als die Vertreter des arbeitenden und schaffenden Volkes befinden uns in einem scharfen Gegensatz zu Ihnen, die Sie die Interessen der besitzenden Klassen auf dem Lande, vor allem die Interessen der Großbauern und Großgrundbesitzer vertreten. Dennoch aber wäre es möglich, daß Sie, die Agrarier und wir, die Sozialdemokraten, ein gut Stück mitsammengehen. Eine Reihe von Dingen gibt es, an denen Sie das gleiche Interesse haben oder haben müßten wie wir, die Sozialdemokraten. Vor allem die Sicherung undVerteidigung der republikanischen Ordnung, die demokratische Bezirksverwaltung. Sie legen der demokratischen Bezirksverwaltung nicht das Gewicht bei, das ihr zukommt, und lassen sich vielfach von den Drahtziehern und Trägern ganz anderer Interessen, als es die Ihrigen sind, dazu verleiten, reaktionäre Organisationen auf dem Lande draußen zu fördern, die kein anderes Ziel haben, als die Sicherheit unserer Republik und den Bestand der republikanischen Ordnung zu bedrohen. Wir könnten mit Ihnen und Sie könnten mit uns gehen, wenn es gilt, die Überreste der Feudalherrschaftsverhältnisse, wie die Fideikommissse zu beseitigen, die Aufhebung der Giebigkeiten, die Aufhebung der Wald- und Weideservitute, die Aufhebung der privaten Jagd- und Fischereirechte durchzuführen. Sie könnten mit uns gehen, wenn es gilt, die Grundsteuer zu reformieren, die in ihren Auswirkungen für die Kleinbauern auf dem Lande geradezu immer unerträglicher wird, wenn es gilt, die Grundsteuer durch eine progressive Grundertragssteuer zu ersetzen. Vor allen aber müßten Sie mit uns gehen, wenn der Kampf geführt wird gegen die Vorherrschaft des Bankkapitals, gegen den Bucherzinsfuß, der doch nicht nur zum Niedergang unserer Industrie und der industriellen Produktion, sondern auch zur raschen Wiederverschuldung unseres gesamten Bauernstandes führen muß. Es ist eine Tatsache, daß gegenwärtig die Verschuldung des Kleinbauern, aber auch des Mittelbauern und manches größeren Bauern bereits wieder beginnt. (Sehr richtig!) Wenn bei dem heutigen Zinsfuß ein landwirtschaftlicher Produzent darauf angewiesen ist, ein Darlehen aufzunehmen, dann bedarf es wohl nicht besonderer Erwägungen, um zu erkennen, daß er in kurzer Zeit wieder vollkommen ruiniert sein wird. Sie geben vor, daß Sie ja jetzt eine großzügige Aktion zur Rettung unserer bedrängten Landwirtschaft durchführen

werden. Sie werden die Revision unseres Zolltarifs benutzen, um Ihre Lieblingsidee, die Wiedereinführung der Getreidezölle und der landwirtschaftlichen Hochschutzsätze überhaupt durchzusetzen. Wir haben schon wiederholt erklärt, daß wir diese Hochschutzsätze, von denen Sie heute reden und die Sie anstreben, für verderblich für unsere Industrie und unseren Export halten und daß wir sie vom Gesichtspunkte des Konsumenten für unmöglich erachten. Getreidezölle, wie Sie sie wiedereinführen wollen, sind eine der gehässigsten Massensteuern auf den Konsum. Aber es haben auch die Kleinbauern, die Häusler und insbesondere die Viehzuchttreibenden Bauern keinerlei Interesse an diesen Getreidezöllen. Vergessen Sie nicht, daß es weit über eine halbe Million Kleinbauern ist, deren Interessen hier in Frage kommt. (Eisenhut: Das wissen wir besser, Herr Kollege!) Wir werden schon dafür sorgen, Herr Kollege Eisenhut, daß sich die Kleinbauern nicht durch Ihre Hochschutzolldemagogie aufs Eis führen lassen! Es ist sicherlich wichtig, daß der Kleinbauer, der nicht so viel Getreide oder doch nur kaum so viel produziert, als er selbst verbraucht, doch kein Interesse daran haben kann, daß durch einen Zoll das Getreide, das Inlandsgetreide und das Auslandsgetreide, verteuert wird, im Gegenteil, er hat ein Interesse daran, daß die Produkte, die er kaufen muß, ihm nicht verteuert werden, und die werden ihm verteuert, wenn durch eine Hochschutzollpolitik, so wie Sie sie planen, die Produktionskosten unserer gesamten Industrie und unserer gesamten Volkswirtschaft überhaupt verteuert werden. (Zustimmung.) Keinerlei Interesse an Getreidezöllen haben unsere Weinbauern, keinerlei Interesse an Getreidezöllen haben unsere Viehzuchttreibenden Landwirte, unsere Hörmelbauern. Aber auch die Getreidebauern selbst haben, wenn der Getreidezoll kommt, zu erwarten, daß nur ein Teil der dadurch bewirkten Preiserhöhung in ihre Taschen fließt. Nicht nur wir Sozialdemokraten, sondern auch unser Bundespräsident Dr. Hainisch weist in seinem neuerschienenen Buche „Die Landflucht“ auf einen wichtigen Umstand hin, nämlich den, daß der Preisanstieg, die durch die Hochschutzsätze bewirkt wird, nur zum Teil die getreidebauenden Landwirte teilt, zum anderen Teil aber der Zwischenhandel, der diesen Teil einsacken wird. Dass dadurch die landwirtschaftliche Produktion gefördert werden soll, wenn der Zwischenhandelsgewinn beim Getreidehandel steigt, das müssen Sie uns erst erklären. Wir Sozialdemokraten verschließen uns nicht der Notwendigkeit eines Schutzes der heimischen Produktion. Wir sind aber der Überzeugung, daß dieser Schutz weit vorteilhafter für unsere Volkswirtschaft, aber auch weit vorteilhafter für unsere landwirtschaftliche Produktion, durch die Einführung eines Getreideeinführmonopols erzielt werden könnte, so wie es in der Schweiz besteht, so wie es auch der Bundespräsident Michael Hainisch vorschlägt, so wie es in Deutschland die Agrarier in der Zeit, als der Weltmarkt-

getreidepreis gesunken ist, gefordert haben und so wie es in der Schweiz auch die Mühlenindustrie gefordert hat. Sie wenden sich gegen dieses Getreideeinführmonopol erstens deswegen, weil Sie diesen Gedanken überhaupt noch nicht durchdacht haben und weil er Ihnen neu ist, und zweitens deswegen, weil er die Kreise Ihrer eingelaufenen Demagogie stört. Wenn Sie aber wirklich die Interessen unserer landwirtschaftlichen Produktion im Auge hätten und gleichzeitig auch unser gesamtvolkswirtschaftliches Interesse, das uns immer wieder darauf verweist, alles zu tun, um eine unnötige Versteuerung der Produktion unserer Industrie zu vermeiden und dadurch die Exportmöglichkeit einzudämmen, so müßten Sie sich mit dem Gedanken des Getreideeinführmonopols befrieden. Sie müßten sich auch deswegen damit befrieden, weil dieses Getreideeinführmonopol nicht nur die Möglichkeit gibt, ohne übermäßige Belastung der Konsumenten dem inländischen Landwirt einen entsprechenden Getreidepreis zu sichern, weil es uns nicht nur ermöglichen würde, eine Stabilität des Getreidepreises herbeizuführen, die eine Kultivation in der Landwirtschaft überhaupt erst möglich machen würde, sondern Sie müßten sich auch deswegen mit dem Getreideeinführmonopol befrieden, weil es uns ermöglichen würde, der heimischen Mühlenindustrie Beschäftigung zu geben und gleichzeitig auch der heimischen Viehzucht die notwendigen Futtermittel, Kleie usw. zu sichern. Sie werden natürlich sagen, dieses Getreideeinführmonopol würden unsere Bauern nicht verstehen; wenn sie von einem Monopol hören, wenn sie von einem Vorrecht des Bundes bei der Getreideeinfuhr hören, dann denken sie an die Zwangswirtschaft, die sie vom Kriege und aus der Nachkriegszeit her noch sehr unliebsam im Gedächtnis haben. Ich mache darauf aufmerksam, daß das Getreideeinführmonopol mit der Zwangswirtschaft überhaupt nichts zu tun hat und daß auch bei einem Getreideeinführmonopol der heimische Landwirt sein Getreide jedermann verkaufen kann, dem er es nur verkaufen will; von einer Schädigung des heimischen Getreideproduzenten kann also keine Rede sein. Wohl aber wäre dieses Getreideeinführmonopol ein Mittel, unserer schuhbedürftigen inländischen Getreideproduktion wirklich den notwendigen Schutz angedeihen zu lassen, gleichzeitig aber alle schädlichen Auswirkungen der Hochschutzollpolitik zu vermeiden.

Wir werden dafür Sorge tragen, daß dieser Gedanke in den Kreisen unseres Landvolkes Verständnis findet. Glauben Sie ja nicht, daß die Frage, ob landwirtschaftliche Hochschutzsätze oder Getreideeinführmonopol heute schon entschieden ist. Wir werden das Landvolk über die Gefahren aufklären, die ihm und unserer ganzen Volkswirtschaft aus der Hochschutzollpolitik, wie Sie sie verfolgen, drohen.

Meine Herren von der Mehrheit! Sie mögen zetern darüber, daß nun auch das arbeitende Landvolk erwacht, daß es immer mehr erkennt, daß seine Interessen nur

von der Partei des arbeitenden Volkes, von der Sozialdemokratie, durchgesetzt werden können. Sie machen die Politik des Großgrundbesitzes und des Großbauernthums, die Politik des Finanzkapitals und der sozialen Reaktion. Wir wollen hier in diesem Hause und außerhalb desselben die Politik des arbeitenden und schaffenden Volkes machen, auf dem Lande die Politik der Kleinbauern und Pächter, der Güterbeamten und der landwirtschaftlichen Arbeiter. Wir werden diese Aufgabe mit der Kraft und der Begeisterung erfüllen, die ein großes Ziel verleiht, das Ziel, das wir uns gesetzt haben: die Befreiung der arbeitenden Menschheit in Stadt und Land aus der kapitalistischen Knechtschaft, die Überwindung der kapitalistischen Ausbeutungsordnung durch den Sozialismus. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Dr. Dinghofer den Vorsitz übernommen.)

Dr. Bureš: Hohes Haus! Ich habe mich im Zuge der Beratung des Kapitels Landwirtschaft zum Worte gemeldet, um einen Antrag zu stellen und zu begründen, dessen Annahme im Interesse nicht allein der heimischen Landwirtschaft, sondern darüber hinaus auch im Interesse der gesamten österreichischen Volkswirtschaft von höchster Wichtigkeit ist. Es handelt sich um die Regulierung des Marchflusses. Die March ist heute der Grenzfluss zwischen der Republik Österreich und der Tschecho-slowakischen Republik. Das schwache Gefälle, das sie aufweist, bringt es mit sich, daß ihr Lauf überaus zahlreiche Verästelungen hat und daß sie infolgedessen von Natur aus stark zu Überschwemmungen prädestiniert erscheint. Dazu kommt die nicht glückliche Einmündung der March in die Donau, die es zur Folge hat, daß, wenn heute Hochwasser in der Donau ist, dadurch das Wasser der March aufgestaut wird und so Überschwemmungen der unteren Marchgebiete auftreten. Durch die Regulierung der Donau in den neunziger Jahren, durch die Schaffung des großen Hochschutzbannes wurde das Gebiet an der Marchmündung bis zur Höhe von Schloßhof geschützt. Dort aber, wo die Höhen von Schloßhof in die Ebene verlaufen, sind entlang der March ganze Gebiete, durchwegs ausgezeichnetes Ackerland, den jedes Jahr mindestens einmal wiederkehrenden Überschwemmungen preisgegeben.

Bereits im Frieden ist man darangegangen, die Frage der Regulierung in die Wege zu leiten. Nach langwierigen Verhandlungen mit Ungarn kam es endlich im Jahre 1914 zur Erstellung eines Projekts, das auch die wasserrechtliche Genehmigung fand. Während des Krieges versuchte man in den Jahren 1915 bis 1918 diesen Bau zu beginnen, es fehlte jedoch an Geldmitteln wie auch an Arbeitskräften, um den Ausbau des Marchschutzbannes in wirklich zweckmäßiger Weise durchführen zu können. Nach dem Friedensschluß ging man neuerdings daran, in der Gegend von Marchegg den Damm auszubauen, jedoch nicht in der Weise,

wie ihn das Projekt ursprünglich vorsah, sondern als Schutzbamm gegen mittlere Wässer. Die Folge davon ist nun, daß, wenn, wie es im Laufe der letzten Jahre einige Male geschah, das Wasser höhersteigt, das Gebiet hinter dem Damm überflutet wird und der Damm durchbrochen werden muß, um den angesammelten Wassermassen einen Abfluß aus den Feldern zu schaffen.

Nach den Daten, die mir im Laufe der letzten Tage zugelommen sind, stehen im Gebiete der Gemeinde Marchegg allein 1700 Joch unter Wasser (*Hört!*), in Baumgarten an der March sind ungefähr 400 Joch unter Wasser, bei Zwernitzdorf sind es gegen 800 Joch. (*Hört! Hört!*) Wer heute an dem österreichischen Brüdenkopf steht, wo die March von der Ostbahn übersezt wird, kann ein mächtiges Gebiet, von Wasser ganz bedeckt, übersehen, einen ungeheueren See, auf dessen Grund die Wintersaaten ruhen, die natürlich vernichtet sind, Ackerland und Wiesen, die in diesem Jahre keinen Ertrag mehr geben werden. Entlang der March sind da Tausende von Joch bisher immer wieder der österreichischen Volkswirtschaft entzogen worden. Es erscheint daher dringend notwendig, daß im Interesse der Hebung der Landwirtschaft, im Interesse der ganzen Volkswirtschaft diese Gebiete wieder produktiv gemacht werden. Hierzu ist notwendig, daß die March reguliert und insbesondere der Marchschutzbamm in der Weise ausgebaut wird, daß er allen Wässern, auch Hochwässern, ein genügendes Hindernis bildet. Ich stelle daher den Antrag:

„Die Regierung wird aufgefordert, die Regulierung der March ungesäumt in Angriff zu nehmen und mit Rücksicht auf die verheerenden Überschwemmungen in der Zone Marchegg stromaufwärts bis Ungarn den Ausbau des rechtsseitigen Marchschutzbannes ohne Verzug zu beginnen.“

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag zum Beschuß zu erheben. (Beifall und Händeklatschen.)

Böller: Hohes Haus! Gegenüber dem Vorschlag für das Jahr 1923 zeigt das Kapitel 19 „Land- und Forstwirtschaft“ eine Verminderung von 13.672,494.000 K., also nahezu von 14 Milliarden Kronen. In dem gleichen Kapitel unter Titel 2 finden wir den Satz, daß das land- und forstwirtschaftliche Lehr- und Versuchswesen das Rückgrat der Landwirtschaft bildet. Wenn wir aber die Praxis bezüglich unserer Lehranstalten betrachten, so finden wir, daß bestehende Lehranstalten gesperrt werden sollen.

Wir haben in Österreich zwei landwirtschaftliche Mittelschulen, eine in Mödling und eine in Laa an der Thaya. Die Schule in Laa an der Thaya wurde aus privaten Mitteln errichtet. (Sehr richtig!) Es ist ein sehr schönes Gebäude. Dem Verein gehören auch hervorragende christlichsoziale Funktionäre an. Es ist ganz klar, daß es während des Krieges dem Vereine sehr schwer war, die Schule weiterzuführen. Er wandte sich daher beim Zusammenbruch an den Bund wegen Übernahme der Schule. Der Finanzminister Segur hat der Schulleitung in Anwesenheit der Vertreter

aller politischen Parteien, des Kollegen Eisenhut, meiner Wenigkeit und des Abg. Zeidler, sowie des Elternrates, der bei der Besprechung anwesend war, versprochen, die Schule zu übernehmen. Die Herren sind damals in der Überzeugung nach Hause gefahren, daß sie doch nicht an den Worten des Ministers zweifeln können. Er hat ihnen damals gesagt: Bitte, meine Herren, wenn Sie damit zufrieden sind, übernehme ich einfach die Lehrkräfte. Es sind dort fünf Lehrkräfte. Der Minister hat sein Versprechen nicht gehalten. Nach zirka zwei oder drei Monaten sind die Herren wieder nach Wien gekommen und haben erklärt, der Minister habe der Schulleitung bekanntgegeben, er könne die Lehrkräfte nicht weiter bezahlen, sondern die Eltern müßten für die Kosten des Lehrkörpers aufkommen. Wer sind nun die Eltern der Schüler in Laa an der Thaya? Das sind zumeist kleine Beamte in Wien, kleine Landwirte, auch ländliche Arbeiter. Und von denen verlangt der Finanzminister — und seitdem Herr Dr. Kienböck Finanzminister ist, hat dieselbe Deputation einige Male in Wien mit den politischen Parteien in Anwesenheit des Finanzministers verhandelt — von diesen Eltern, deren materielle Verhältnisse ich eben gekennzeichnet habe, verlangt der Finanzminister 600.000 K bis 700.000 K monatlich an Schulgeld, so daß diese Eltern, die ganz außerstande sind, diesen Beitrag zu leisten, nun nicht wissen, ob sie ihre Kinder, die im zweiten oder dritten Jahrgang sind, zu Hause lassen oder was sie sonst mit ihnen anfangen sollen. Meine Herren, wenn Sie davon sprechen, daß die landwirtschaftlichen Schulen das Rückgrat der Landwirtschaft bilden, und wenn Sie anderseits bestehende Mittelschulen einfach sperren, dann ist hier Theorie und Praxis ganz verschieden. Ich würde daher den Herrn Minister dringend bitten, dahin zu wirken, daß die landwirtschaftliche Schule in Laa an der Thaya nicht gesperrt wird und daß die Schule in Mödling, die für das Viertel unter dem Wienerwald von größter Bedeutung ist, ebenfalls im nächsten Jahre weitergeführt wird.

Ich habe im Finanzausschuß ausführlich über die ungeheuren Schäden gesprochen, die im Überschwemmungsgebiet an der March angerichtet werden. Zu dem Ausbau des Marchschutzbauwerkes ist ohne jeden Zweifel der Bund verpflichtet. Die March ist erstens ein schiffbarer Fluß — und die Bundesverfassung sagt, daß schiffbare Flüsse vom Bunde instand zu halten sind — und zweitens ein Grenzfluß. Vor dem Kriege wurden im Jahre 1914 Vereinbarungen mit der ungarischen Regierung abgeschlossen, die die Regulierung der March zum Inhalte hatten, und die Herstellung des Marchschutzbauwerkes auf unserer Seite wurde damals tatsächlich begonnen. Dann ist der Krieg ausgebrochen und der weitere Ausbau wurde mit Hilfe der Kriegsgefangenen durchgeführt. Es muß festgestellt werden, daß der Marchschutzbau eigentlich fertig sein könnte, wenn man damals den italienischen Kriegsgefangenen genügend zu essen gegeben hätte, aber es mußten dort

leider viele verhungern. Der Aufbau war in einer Höhe von 3,5 Meter gedacht. Das wurde nach dem höchsten Wasserstand in den Jahren 1897 und 1899 berechnet; es war dies der höchste Wasserstand, den wir gehabt haben. Wo der Marchschutzbau in der Höhe von 3,5 Meter ausgebaut wurde, dort sind die betreffenden Orte tatsächlich vor Hochwasser geschützt. Es ist dies aber leider nur dort der Fall, wo vor dem Kriege die kaiserlichen Besitzungen gelegen waren. Bei Eckartsau wurde wirklich der Damm vorschriftsmäßig in der Höhe von 3,5 Meter ausgebaut. Wenn der Herr Landeshauptmann Buresch von den ungeheueren Überschwemmungen geredet hat, die dort zu sehen sind, so muß ich das bestätigen. Ich war am 4. Mai in Marchegg und habe die Sache besichtigt. Es sind über 1000 Hektar Frucht, und zwar Winter- und Frühjahrszaat total unter Wasser und es können die Leute dort heuer mit einer Ernte fast gar nicht rechnen. Wenn man vom Damm rechts in die Tschecho-Slowakei sieht, sieht man einen großen See und man kann von der einheimischen Bevölkerung erfahren, daß dort lauter Wintersaat unter Wasser gesetzt wurde. Es sind das Verheerungen, wie man sie sich ärger kaum vorstellen kann.

Wenn der Herr Landeshauptmann Buresch das feststellt, so muß ich sagen, daß seine Partei und die n. ö. Landesregierung an diesen Zuständen nicht ganz unschuldig sind, denn die n. ö. Landesregierung im übertragenen Wirkungskreise hat den Schutzbau bei der Stadtgemeinde Marchegg zwar aufgeführt, aber nicht nach dem alten Projekt in der Höhe von 3,5 Meter, das gegen jedes Hochwasser Schutz bietet, sondern nur in der Höhe von 1,42 Meter, noch dazu mit schlechtem Material. Jeder Fachmann, der das Gebiet kennt und der den Wasserstand von 1897 und 1899 kannte, mußte sich sagen, daß damit der Zweck nicht erreicht wurde. In den Jahren 1921 und 1922 hatten wir größeres Hochwasser. Wenn schon Fachleute feststellen, daß nur ein Schutzbau in der Höhe von 3,50 Meter wirklich Schutz bieten kann, warum baut man dann einen solchen von 1,42 Meter, der keinen Schutz bietet. Das ist doch nur halbe Arbeit. Was die Fachleute voraus gesagt haben, ist eingetreten. In den Jahren 1921 und 1922 ist ein Hochwasser gekommen, das von verheerenden Wirkungen auf die landwirtschaftlichen Produkte war und nach oberflächlichen Schätzungen einen Schaden von 500 Millionen verursacht hat. Schon im Jahre 1922 hat sich gezeigt, daß der von der n. ö. Landesregierung erbaute Schutzbau überflutet wurde und daß der Zustand noch ärger war, als vor der Errichtung des Schutzbauwerkes. Die den Schutzbau überflutenden Wassermengen waren aus der Stadt Marchegg und aus dem ganzen Terrain ringsumher nicht herauszubringen und als das Wasser gefallen war, war es wegen des Schutzbauwerkes unmöglich, es abzuleiten.

Dabei ist das Land in einer Länge von 4 Kilometer eigentlich ohne Schutzbau und Sie können sich

vorstellen, wie es den Gemeinden ergeht, die gar keinen Schutzbamm haben. Diese sind total überflutet und Tausende von Hektar unseres fruchtbarsten Bodens stehen ständig unter Wasser. Die Gemeindevertretung Marchegg errechnet den Schaden, den sie allein beim Grasverkauf erleidet — die Gemeinde hat nämlich große Wiesen und Hütweiden —, wie die Funktionäre der Gemeinde von beiden Parteien mir am 4. Mai erklärt haben, auf mindestens 200 Millionen. Ich verstehe Ihre Entrüstung absolut nicht. Wenn ich mich entrüste, dann ist es berechtigt, aber Ihre Entrüstung kann niemand ernst nehmen. Sie haben es doch in der Hand, die Mittel zu bewilligen. Es ist doch ein Nonsense, daß Sie heuer beim Meliorationsbudget einfach 18 Milliarden streichen. Was nutzt es, wenn der Herr Bizekanzler hinkt im Ausschuß diese Streichungen bedauert? Sie haben es doch als Mehrheit in der Hand, die Regierung zu zwingen, etwas für die Landwirtschaft zu tun. Ich werde die Ziffern meines Freundes Schneidmäßl ergänzen und zeigen, wie wir mit unseren Erträgnissen gegenüber Deutschland ausschauen. Ich werde Ihnen schon beweisen, daß die Deutschen in der Nachkriegszeit in der Produktion viel mehr als wir nachgeholt haben. Sie haben es ja in der Hand, dem Finanzminister die Streichung unmöglich zu machen. Machen Sie nur von Ihrem Rechte als Mehrheit Gebrauch und Sie brauchen keine Entrüstung und es wird einfach gemacht werden.

Wie ich nun höre, will man daran gehen — und es sollen im heurigen Sommer in den Gemeinden Erhebungen über das Ausmaß des Grundes der einzelnen Besitzer gemacht werden — auch die Interessenten zu einer Beitragsleistung heranzuziehen. Ich habe sicherlich nichts dagegen, daß auch die Interessenten herangezogen werden. Aber wenn sich jemand einbildet, daß die Interessenten diese Beträge aufbringen können — und der Ausbau der Schutzbämme wird auf mindestens 20 Milliarden veranschlagt —, wer meint, daß diese drei Gemeinden Zwetteldorf, Marchegg und Baumgarten diese 20 Milliarden aufbringen können, der kennt einfach die Verhältnisse in der Landwirtschaft nicht. Da müssen Bund und Land dazu beitragen und nur ein kleiner Teil kann auf die Interessenten überwälzt werden. Wir müssen aber heute schon darauf aufmerksam machen, daß der Ausbau nicht so erfolgen kann, wie ihn die Landesregierung gemacht hat, auf 142 Meter. Da machen Sie die Sache noch schlechter. Er muß 3-5 Meter hoch gebaut werden, wie er projektiert und zum Teil auch ausgeführt ist.

Der Herr Kollege Buresch hat einen Antrag gestellt und ich gestatte mir auch diesbezüglich einen Antrag zu stellen (*liest*):

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Regierung wird aufgefordert, im Einvernehmen mit der n. ö. Landesregierung dahin zu wirken, daß der Ausbau des Marchegghützdammes beschleunigt wird,

wodurch Tausende von Hektar fruchtbaren Bodens für die Volkswirtschaft gewonnen und die Landwirtschaft vor ungeheueren Schäden, welche durch die periodischen Überschwemmungen verursacht werden, bewahrt wird.“

Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen.

So wie die Streichungen bei Bewässerungen und Wildbachverbauungen, so sind sie in jedem Titel dieses Kapitels zu finden. Es ist geradezu lächerlich, wenn man zum Beispiel zur Hebung des Wein- und Obstbaus einen Betrag von 90 Millionen ins Budget einsetzt. Was soll denn mit 90 Millionen Kronen beim Wein- und Obstbau gefördert werden? Wer weiß, wie förderungsbedürftig unser Weinbau ist, der wird diese Summe direkt lächerlich finden. Wenn Sie gar nichts eingesetzt hätten, dann könnte man wenigstens sagen, daß gar nichts eingesetzt ist. So werden aber die Leute glauben: da sind 90 Millionen Kronen eingesetzt, aber mit 90 Millionen kann man in Wirklichkeit gar nichts machen. 70 Millionen sind zur Heranbildung für landwirtschaftliche Arbeiter eingesetzt, aber auch damit kann man keine wirklichen Reformen auf diesem Gebiete durchführen. Der Betrag ist natürlich viel zu gering. 40 Millionen sind dem Genossenschaftswesen gewidmet, aber gerade der Herr Referent hat ungemein bedauert, wie rückständig unser Genossenschaftswesen ist und hat selbst feststellen müssen, daß wir auf diesem Gebiete absolut keine Fortschritte zu verzeichnen haben. Wenn man wirklich das Genossenschaftswesen und den Geist der Menschen heben will, dann reichen diese 40 Millionen nicht einmal dafür aus, daß man Lehrer hinausschicken kann. Mit diesem Betrage kann man praktisch nichts leisten, also das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen nicht fördern. Es handelt sich also auch bei dieser Summe um einen Schlag ins Wasser und man kann Fachleute damit absolut nicht täuschen. Für die bäuerliche Betriebsberatung werden 50 Millionen eingesetzt. Der Kollege Schneidmäßl hat schon festgestellt, wie rückständig unsere ganze landwirtschaftliche Betriebsführung ist und ich weiß nicht, was sich der Referent, der doch mit dem Minister über diese Post, die zum erstenmal im Budget erscheint, gedacht hat, ob er geglaubt hat, daß man mit diesem Gelde für die bäuerliche Betriebsberatung etwas anfangen kann.

Dass man mit solchen Summen die Produktivität der Landwirtschaft nicht heben kann, wird wahrscheinlich jeder einsehen und ich muß sagen, wenn wir auch ein armer Staat sind, so gedrosselt wie beim Kapitel „Landwirtschaft“ wurde bei keinem anderen Kapitel. Ich staune, daß die allmächtigen Agrarier, die alles können, die vom Finanzminister alles expressen, was sie nur expressen können, die von ihm hohe Schutzzölle zu erreichen versuchen, nicht imstande sind, die nötigen Millionen für ihre eigenen Bedürfnisse — und jede Post ist gerechtfertigt — herauszubekommen, daß sie nicht imstande waren, die Erhöhung der verschiedenen

Titel durchzusehen, denn das, was von Seiten des Bundes gegeben wird, ist nichts als ein Bettel.

Colleger Schneidmädl hat schon einige Ziffern in bezug auf den Hektarertrag angeführt und ich will mir erlauben, sie ein wenig zu ergänzen. Es gibt hervorragende Leute in Ihren Kreisen, die immer sagen, wir hätten in bezug auf das Hektarerträgnis bereits die Vorkriegszeit erreicht. Wer das behauptet, hat sich nie eine Statistik angesehen. Wir Sozialdemokraten werden vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft sehr stiefmütterlich behandelt und was ich jetzt sage, ist wirklich eine Schande. Ich habe den Herrn Minister des öfteren gebeten — eigentlich könnten wir es fordern, aber wir sind immer sehr höfliche Leute und bitten —, er möge doch die Publikationen des Ministeriums auch uns Sozialdemokraten zugänglich machen. Dass wir dieses Ersuchen öfters gestellt haben, können Sie aus den stenographischen Protokollen erkennen, Sie könnten es aber auch bei jeder Ausschusssitzung hören, daß wir den Minister Buchinger gebeten haben, er möge uns ebenso behandeln wie die Herren von der Mehrheit und uns die statistischen Daten zugänglich machen. (Zwischenrufe.) Entschuldigen Sie, Sie kriegen es, das weiß ich; Sie kriegen auch die Ausweise über die Ernteerträge. Die Mitglieder des land- und forstwirtschaftlichen Ausschusses haben Anspruch darauf! Es müßte dem Herrn Minister nur sehr willkommen sein, daß wir uns dafür interessieren, wie die Landwirtschaft geht. Aber es ist nicht zu erreichen, daß wir diese Daten bekommen. Man kann sie sich um teures Geld verschaffen. Ich mache es ja immer, ich kaufe mir immer das statistische Handbuch um 50.000 K. Die Herren sind ärmer und kriegen es umsonst. Wir Sozialdemokraten müssen es dagegen teuer bezahlen. Das ist schon so die Ungleichheit bei Euch! Gleich seid Ihr wo anders, aber wo es gilt, der Opposition etwas zugänglich zu machen, da seid Ihr weit davon entfernt.

Meine Herren! Der Hektarertrag bei Weizen betrug im Jahre 1913 14·7, im Jahre 1922 10·9, im Jahre 1923 12·5 Meterzentner. Zur Deckung unseres Bedarfes würden wir 36·3 brauchen. Wir haben also bei Weizen einen Abgang von drei Viertel, die wir einführen müssen. Der Ertrag bei Roggen betrug im Jahre 1913 14·8, 1922 10·8, 1923 10·7; der Bedarf beträgt 13·2 Meterzentner. Der Ertrag bei Gerste betrug im Jahre 1913 13·6, 1922 9·6, 1923 12·1; der Bedarf beträgt 19·4 Meterzentner. Der Ertrag bei Hafer betrug im Jahre 1913 13·4, 1922 9·3, 1923 11·6; der Bedarf ist 14·1 Meterzentner. Der Ertrag bei Mais betrug im Jahre 1913 15·8, 1922 14·7, 1923 16·1; der Bedarf ist 28·6 Meterzentner. Der Ertrag bei Kartoffeln betrug im Jahre 1913 93·6, 1922 85·3, 1923 85·3, der Bedarf ist 90·6 Meterzentner. Aus diesen Ziffern können Sie sehen, wie weit wir noch hinter dem Jahre 1913 zurückstehen. Es kann also keine Rede davon sein, daß unsere Produktion auch

bei irgendeiner Fruchtgattung der Friedensproduktion gleichkommt, sondern wir haben noch ungemein viel nachzuholen.

Nicht nur diese Statistik zeigt dies, sondern auch eine zweite, wenn man die Mengen unserer Ernte des Jahres 1913 derjenigen des Jahres 1923 gegenüberstellt. Wir haben im Jahre 1913 an Weizen 2,899.399 Meterzentner und im Jahre 1923 2,101.990 Meterzentner gehabt, also einen Abgang von 800.000 Meterzentner bei Weizen. Bei Roggen hatten wir im Jahre 1913 6,040.579 Meterzentner, im Jahre 1923 3,690.680 Meterzentner, also nahezu einen Rückgang um die Hälfte. Bei Gerste hatten wir im Jahre 1913 1,794.437 Meterzentner im Jahre 1923 1,450.020 Meterzentner. Bei Hafer hatten wir im Jahre 1913 4,658.049 Meterzentner und im Jahre 1923 3,573.040 Meterzentner. Bei Hafer kommen wir also beinahe dem Erträgnisse des Jahres 1913 gleich. Bei Mais hatten wir 782.000, heuer 718.000 Meterzentner. Bei Kartoffeln hatten wir eine Menge von 15,083.000, 1923 eine Menge von 11,603.000, bei Hülsenfrüchten 162.000 gegenüber 99.000 Meterzentner. Von dem furchtbaren Niedergang bei der Zuckerrübe, deren Ertrag von 4,000.000 Meterzentner im Jahre 1913 auf 1,789.000 im Jahre 1923 gesunken ist, hat ja mein Colleger schon gesprochen. Selbst bei Wiesenbau haben wir einen Rückgang von 11,000.000 Meterzentner zu verzeichnen. Wir sehen also auch bei den Mengen denselben Rückgang, der sich im Hektarertrag ausdrückt. Es ist ganz selbstverständlich, daß wir trachten müssen, das einzuholen.

Wesentlich besser sind die Verhältnisse in Deutschland. Es wird immer eingewendet, daß zwischen unserer Bodenbeschaffenheit und der im Deutschen Reich ein wesentlicher Unterschied ist. Ich gebe das zu, aber auch im Reich draußen ist nicht durchwegs erstklassiger Boden, die Bodenbeschaffenheit ist sicherlich nicht überall die gleiche und daher kann man die Produktivität der Landwirtschaft in Deutschland nur beurteilen, wenn man den Durchschnittsertrag heranzieht. Da die Deutschen bei der Herstellung von statistischen Publikationen viel prompter sind als wir, ist das nicht schwer. Wir können nun feststellen, daß im Jahre 1923 der Durchschnittsertrag bei Roggen 15·9, bei Weizen 20·4, bei Gerste 17·1, bei Kartoffeln 98·8 und bei Hafer 15·8 betrug. Wenn man diese Daten mit unseren Durchschnittserträgen vergleicht, zum Beispiel bei Weizen, wo wir einen Ertrag von 14 Hektar und Deutschland einen solchen von über 20 Hektar aufweist, bei Gerste, wo die Ziffern 12, beziehungsweise 17·1 betragen, so findet man, daß die Kriegsfolgen draußen schneller überwunden wurden als bei uns. Ich habe aber das Gefühl, daß man in Deutschland schon in der Vorkriegszeit viel mehr an die Produktivität der Landwirtschaft und ihre Hebung gedacht hat als bei uns. Man hat draußen auch Gewehre und Kanonen erzeugt, und zwar in großen Mengen, aber daneben hat man auch Kunst-

düngersfabriken errichtet. Und auch wenn man die Budgets der Nachkriegszeit ansieht, das Reichsbudget und die Budgets der einzelnen Länder — ich habe mich dieser Mühe unterzogen —, so kann man feststellen, daß, obwohl es den Deutschen finanziell nicht gut geht, die Landwirtschaft nicht so stiefmütterlich behandelt wird wie bei uns, wo gerade auf diesem Gebiet am meisten gedrosselt wird, mehr als auf anderen Gebieten, wo man sich es einfach nicht gefallen ließe.

In diesem Budget werden bei den Meliorationen ungeheure Streichungen vorgenommen, die von uns mit Recht und von Ihnen mit Unrecht bedauert werden, weil Sie die Macht hätten, es anders zu gestalten; bei Ihnen ist es eine ungerechtfertigte Raunzerei, die nicht am Platze ist, bei uns ist es ehrliche Entrüstung darüber, daß man die Landwirtschaft so behandelt. Wie sollen wir unter solchen Umständen daran denken, daß diese hunderttausende Hektar Moorland, die wir haben, durch Meliorationen, Entwässerungen u. dgl. zu einem fruchtbaren Boden gemacht werden? Es wurde ja vom Berichterstatter selbst festgestellt, daß im abgelaufenen Jahr von den Hunderttausenden von Hektar nur 3000 entwässert wurden; ob sie der Bebauung zugeführt wurden, das kann ich nicht sagen. Der Herr Referent hat selbst festgestellt, daß wir 30 Jahre brauchen werden, bis wir diese 100.000 Hektar melioriert haben. Ich nehme an, daß die Ziffern richtig sind. Alle Fachleute, die man darüber befragt, sagen, daß bei diesen 100.000 Hektar erstklassiger Boden dabei ist. Wir brauchen nicht im Finstern herumzutappen; wenn wir mit der Nordbahn hinauffahren, so sehen wir zu beiden Seiten der Bahn erstklassigen Boden, der überschwemmt ist, weil der Bund keine Mittel dazu hat, den Boden der Bewirtschaftung zuzuführen.

Es wurde schon festgestellt, wie das unsere Handelsbilanz beeinflußt. Jeder Staat trachtet, seine Handelsbilanz so günstig als möglich zu gestalten und auch wir hätten alle Ursache, das zu tun. Wenn wir feststellen müssen, daß wir im Jahre 1922 ein Passivum von 544 Millionen und, was noch nicht feststeht, im Jahre 1923 von 714 Millionen bis 724 Millionen Goldkronen gehabt haben, so ist es sehr am Platze, dahin zu wirken, daß womöglich die Einfuhr eingeschränkt und getrachtet wird, aus unserem Boden so viel als möglich herauszuarbeiten, nicht nur dadurch, daß man dem Boden Dünger zuführt, sondern auch, indem man das macht, was die Landwirtschaft braucht, und man ihr von Staats wegen unter die Arme greift.

Im Finanz- und Budgetausschuß haben sich die Herren der rechten Seite des Hauses darüber gewundert, daß wir so freundliche Worte für die Landwirtschaft finden und sie haben gesagt, daß dies nicht immer so war. Meine Herren! Ich muß das Gegenteil behaupten. Wenn Sie die ganzen Protokolle des Hauses nachblättern, so muß festgestellt werden, daß, seit Sozialdemokraten hier sitzen, wir immer für die Förderung der Landeskultur eingetreten sind. (Zwischenrufe.) Entschuldigen

Sie, wenn Sie davon sprechen, daß wir nicht für das Budget stimmen, so erkennen Sie die ganze Stellung der Opposition. Sie sind sicherlich ausgezeichnete Bürger und haben gewiß nicht die Absicht, irgend etwas zu sozialisieren und Sie haben sicherlich nach Ihrer Auffassung alle Ursache, ein Gemeinwesen fortzuführen. Ich frage Sie aber, meine Herren, wie stimmen den Ihre Vertreter im Gemeinderate drüber? Ich habe das schon einmal hier festgestellt. Es ist wirklich eine Rinderei, uns immer vorzuhalten, daß wir gegen das Budget stimmen. Es ist doch das primitivste Recht jeder Minderheit, gegen das Budget zu stimmen, nicht gegen die einzelne Post, sondern gegen das ganze Budget. Wir haben eben kein Vertrauen zur Regierung und die Regierung hat das Vertrauen auch nicht gerechtfertigt. Wir werden daher immer gegen das Budget stimmen. Das hat aber nichts damit zu tun, daß wir immer dafür sind, daß die Landwirtschaft gefördert wird. Wir haben Sie nie gewaltsam gehindert, die Mittel hiezu zu bewilligen. Im Gegenteil: wir sprechen dafür, wir fordern und Sie verweigern. Das ist der Unterschied zwischen unserer und Ihrer Haltung. (Ruf: Ganz auf Gegenseitigkeit!) Das ist keine Gegenseitigkeit. Wir haben immer gezeigt, daß wir für die Förderung sind und Sie sind gegen die Förderung. (Ruf: In der Praxis aber nicht! — Müller: Sie brauchen nur die entsprechenden Beträge einzusetzen! — Gruber: Und Sie geben sie her!) Herr Kollege Gruber, wenn Sie sagen, wir sollen das Geld hergeben, so müssen wir Sie an die jüdischen Großbanken verweisen. Diese machen mit Hilfe der Regierung glänzende Geschäfte, wie heute bereits festgestellt wurde und noch festgestellt werden wird, da könnten Sie also wirklich das Kapitel „Landeskultur“ ausgezeichnet damit dotieren, was Sie ihnen schenken. Wenn Sie da ein bißchen Einfluß nehmen, wird es auch auf diesem Gebiete vorwärts gehen.

Nun noch einige Worte über den Pächterschutz. Es wurde angekündigt, daß es jetzt zur Beratung unseres Gesetzentwurfes kommen werde. Ich will hoffen, daß Sie Ihre Stellung zum Pächterschutz geändert haben, wenn auch nicht freiwillig. (Eisenhut: Wegen der Wähler!) Ganz richtig, Herr Kollege, die Wähler haben Sie belehrt und die Stellung, die Sie jetzt beziehen werden, wurde Ihnen durch Ihre Wähler aufgezwungen. Ich könnte Ihnen einige Dutzende von Orten nennen, wo Sie in den Wahlversammlungen interpelliert wurden, Ihre Stellung zum Pächterschutz darzulegen. Dort haben Sie Ihre Reden nicht so begonnen wie im landwirtschaftlichen Ausschuß. (Eisenhut: Das ist unrichtig, Herr Kollege!) Das ist kein persönlicher Angriff gegen Sie. Im landwirtschaftlichen Ausschuß haben Sie Ihre Rede damit begonnen (Eisenhut: Das war vor Jahren!) Nein, es war im Jahre 1922, es ist noch nicht zwei Jahre her, da haben Sie im Ausschuß gesagt — ich mache Ihnen persönlich keinen Vorwurf daraus, Sie waren

Referent Ihrer Partei und haben auftragsgemäß so gesprochen, Ihnen daraus persönlich einen Vorwurf zu machen, wäre Torheit —, Sie sagten: Der Krieg ist vorüber, freies Spiel der Kräfte! Wir brauchen keinen Pächterschutz und wir brauchen keinen Mieterschutz. Hätten Sie Ihre Reden in den Wählerversammlungen so begonnen, ich bin überzeugt, Sie würden den dritten Satz wahrscheinlich nicht mehr gesagt haben. (Zwischenrufe.) Ich will hoffen, daß nun aus einem Saulus ein Paulus geworden ist, ich will eine bessere Einsicht bei Ihnen annehmen und erwarten, daß Sie in den nächsten Tagen bei den beginnenden Verhandlungen wirklich dafür sein werden, daß wir statt einer Verordnung ein vernünftiges Dauergesetz machen, weil Sie ja als Landwirt zugeben müssen, daß mit einer Pächterschutzverordnung, die immer nur vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember gilt, nichts getan ist, weil ja die Menschen dann in den Grund und Boden nichts investieren, wenn sie nicht wissen, ob sie im nächsten Jahre den Boden noch haben werden. Die Erfahrung muß Sie gelehrt haben, daß nur bei einem Dauergesetz die Produktivität der Landwirtschaft gehoben werden kann, und die Erfahrung muß Sie weiters auch gelehrt haben, daß es für die kleinen Leute einfach unmöglich ist, des Pächterschutzes zu entbehren. Ein Beispiel zeigt mir dies ganz deutlich. In dem Wahlkreise, den ich vertrete, haben wir in einem Orte bei Groß-Enzersdorf im Jahre 1919 von 105 Wählern eine Stimme bekommen und im Jahre 1923 erhielten wir von 105 Stimmen 49. Da habe ich mir gesagt, diese Menschen sind doch nicht über Nacht Sozialdemokraten geworden, es ist ja kein einziger Industriearbeiter unter ihnen. Ich bin der Ursache nachgegangen, warum die Leute denn diesmal für die Sozi und gegen die Christlich-sozialen gestimmt haben, und ich bin schnell darauf gekommen: das sind durchwegs Pächter von den früheren kaiserlichen Besitzungen, die sich gesagt haben: wenn der Pächterschutz aufgehoben wird, dann gibt es für uns nichts anderes als für die tausende und tausende burgenländischen Bauern, nämlich einfach auszuwandern. (Gruuber: Das werden Sie ihnen gesagt haben, daß sie auswandern müssen!) Das ist doch naheliegend, was soll er denn machen, wenn ihm der Pachtacker weggenommen wird? Er kann sich doch nicht der Industrie zuwenden, weil er von Wien weit entfernt ist. Ich habe den Leuten nicht gesagt, daß sie auswandern müssen, sondern sie haben es selbst erkannt. Erstens war ich überhaupt nicht in dem Orte und zweitens haben meine Reden die Leute gewiß nicht zu Sozialdemokraten gemacht, denn einen Bauern, auch einen Kleinbauern, kann man bekanntlich nicht über Nacht zu einem Sozi machen. Ursache war vielmehr die Furcht, daß sie den Grund und Boden verlieren, von dem sie leben. Wenn Sie das nicht einsehen, so kennen Sie die ländlichen Verhältnisse nicht. (Zwischenrufe.) Die Leute auf dem Steinfeld draußen, wo Sie sind, haben halt nichts, aber diejenigen, die wirklich

landwirtschaftlichen Boden vertreten, wo wirklich der Pacht die Hauptrolle spielt, denken anders. Wir können ja feststellen, daß einer ohne den Pachtacker unmöglich leben kann, daß ihm dann die Lebensbedingungen einfach abgeschnitten sind. (Eisenhut: Haben wir vor dem Kriege einen Pächterschutz gehabt? — Lebhafte Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Dinghofer: Meine Herren, ich habe jetzt eine unendliche Geduld gegenüber den Zwischenrufen entwickelt, aber das geht doch nicht. Ich bitte, den Redner sprechen zu lassen.

Pölzer: Herr Kollege Eisenhut, ich könnte Sie mit demselben Recht fragen: haben wir denn vor dem Krieg ein Wiederbesiedlungsgesetz gehabt? Wir haben natürlich keines gehabt, aber wir können feststellen, daß das Bauernlegen im Großen betrieben wurde, und wie Sie von dieser Seite des Hauses noch kleine Bauern und Vertreter der kleinen Bauern waren, haben Sie selbst es unendlich bedauert, daß Wiener Industrielle Tausende von Hektaren guten Bodens aufkauften und in Forst- und Jagdgründe umwandelten. Das haben Ihre Kollegen und Sie im n. ö. Landtag hunderter Male bedauert. Heute natürlich sind Sie darüber erhaben und sagen ruhig: Wir haben vor dem Kriege kein Pächterschutzgesetz gehabt. Wir hatten aber auch kein Wiederbesiedlungsgesetz und daher kam das Unglück des Bauernlegens. Sie beweisen gar nichts damit, wenn Sie so etwas sagen. Was vor dem Kriege möglich war, ist eben heute einfach unmöglich. Die Menschen haben ihre ganze Lebensweise anders eingerichtet und ihre Existenzmöglichkeit ganz auf den Pachtacker eingestellt. Daher ist der Pächterschutz eine absolute Notwendigkeit und Sie werden es wahrscheinlich auch nicht wagen, dieselbe Stellung zu beziehen, die Sie im Jahre 1922 bezogen haben.

Ich habe den Herrn Minister noch um folgendes zu ersuchen: Ich habe hier jedes Jahr die Verheerungen dargelegt, die der Rißbach durch seine Überschwemmungen anrichtet, und ich beziehe mich diesbezüglich auf meine vorjährige Rede. Der Herr Minister hat nun im Budgetausschuß bei der Verhandlung über dieses Kapitel uns bekanntgegeben, daß mit der Regulierung des Rißbaches begonnen wird. Ich freue mich darüber; allerdings sind Interessenten der Meinung, daß die Sache mit größerer Beschleunigung betrieben werden könnte. Nun, ich nehme dies nicht ganz ernst; die Interessenten sind eben nicht Fachleute, die können es nicht beurteilen wie man die Sache macht. Ich würde Sie bitten, daß die Arbeiten heuer wenigstens so weit gebracht werden, daß wir es nicht wieder, wie in Deutsch-Wagram erleben, daß eine Überschwemmung eintritt und alle Keller unter Wasser sich befinden, und mit möglichster Beschleunigung die Regulierung des Rißbaches durchgeführt wird.

Ich habe nun namens meiner Partei dargelegt, wie sich uns die einzelnen Posten widerspiegeln

und wir können daher aus den angeführten Gründen, weil wir bei jedem Titel nur Streichungen finden, kein Vertrauen zur Regierung haben und wir werden daher gegen das Kapitel stimmen. (*Lebhafter Beifall*.)

Die von Dr. Buresch und Pölzer eingebrachten genügend unterstützten Resolutionsanträge werden zur Verhandlung gestellt.

Burgstaller: Hohes Haus! Eines der schlimmsten Probleme, vor die die österreichische Landwirtschaft gestellt ist, ist sicherlich der hohe Zinsfuß und der Mangel an Kreditinstituten. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß sich das Kreditbedürfnis der österreichischen Landwirtschaft insbesondere nach langfristigen Krediten sehr stark fühlbar macht und bei der Suche nach langfristigen Krediten beobachten wir erst, welche Verheerungen der Krieg mit seinen Folgeerscheinungen, besonders der Geldentwertung, angerichtet hat. Bekannt ist uns, daß die österreichische Landwirtschaft vor dem Kriege in einer bedrohlichen Verschuldung stand und daß sich Volkswirtschaftslehrer und Nationalökonomie aller Schattierungen von großem Namen bemüht haben, den drohenden Untergang der österreichischen Landwirtschaft hintanzuhalten. Die Erscheinungen waren ja dazumal, wie vor dem Untergang des römischen Reiches: der Starke fiel über den Kleineren her, die Latifundienbesitzer, die Großgrundbesitzer breiteten sich in unheimlicher Weise aus, Kulturböden bester Bonifikation wurden aufgeforscht oder der Spekulation überlassen. Der Ertrag, ja, nicht nur der Ertrag, die aufgewandte Arbeit, die Arbeitslöhne wurden verpfändet und wanderten in Form des Zinsfußes dem Kapital zu. Hunderte und Tausende von Bauerngütern fielen unter das Messer des Güterschlächters, kurz und gut, man kommt mit einem Worte sagen, die österreichische Landwirtschaft war dazumals bereits blutleer. Der Krieg hat diese Frage mit einem Schlag gelöst und machte die Arbeit berühmter Nationalökonomie und Volkswirtschaftslehrer zunichte. Die österreichische Landwirtschaft war schuldenfrei.

Nun, hohes Haus, gerät die österreichische Landwirtschaft abermals in eine Verschuldung, welche bereits katastrophale Formen annimmt. Es ist dies gerade auf den Mangel an leistungsfähigen Hypothekar-Kreditinstituten und auf den hohen Zinsfuß zurückzuführen.

Wie ist die Sache jetzt? Gestatten Sie mir einige Beispiele aus der Vorkriegszeit anzuführen und dann zu schildern, wie es heute aussieht. Der österreichischen Landwirtschaft standen Kreditinstitute in der Form von Raiffeisenkassen, Sparkassen und Hypothekenanstalten zur Verfügung. Besonders die Raiffeisenkassen entwickelten bei uns in Oberösterreich eine segensreiche Tätigkeit; die waren bei uns sehr gut ausgebaut. Ich führe hier einige Beispiele über die Kreditattivitàt der Raiffeisenkassen in Oberösterreich

an. Diese Kassen hatten an Einlagen ein Vermögen von durchschnittlich 40.000 K bis 60.000 K, in Papierkronen umgerechnet macht das 576 Millionen bis 876 Millionen Kronen. Um Darlehen wurden gegeben: mit Vorstandsbeschluß 3000 K, das sind 43,200.000 Papierkronen, mit Aufsichtsratsbeschluß 6000 K, das sind 86,4 Millionen Papierkronen. Die Einlagen wurden meist mit 3½ bis ¾ Prozent verzinst. Nicht unerwähnt sollen die Einlagen von Dienstboten und Kleinrentnern sein, die in den meisten Raiffeisenkassen 15.000 K bis 20.000 K also 220 Millionen bis 280 Millionen Papierkronen betragen.

Der Krieg hat diese Raiffeisenkassen fast völlig vernichtet. In gänzlicher Verkenntung ihres Zweckes sind viele Raiffeisenkassen ihrer Mutter, der Genossenschaftszentralkasse, entrennt geworden und haben, dem Zuge der Zeit folgend, ihre Einlagen bei den Banken hinterlegt, um einen höheren Zinsfuß geben zu können.

Mit der Sanierung haben sich wohl die Verhältnisse in den Raiffeisenkassen etwas gebessert. Heute kann man damit rechnen, daß sie Einlagen von je 50 Millionen bis 100 Millionen Kronen besitzen. Mit Vorstandsbeschluß werden Darlehen von circa 10 Millionen Kronen, mit Aufsichtsratsbeschluß solche von 20 Millionen Kronen gegeben. Das bezieht sich auf die bestgestellten Raiffeisenkassen. Die Verzinsung für Einlagen beträgt heute circa 12 Prozent, für Darlehen 15 Prozent. Im großen und ganzen kommen also die Raiffeisenkassen, die einst eine so segensreiche Tätigkeit entwickelten, für das Kreditwesen nicht mehr so sehr in Betracht. Ich erwähne, daß die Raiffeisenkassen nicht für langfristige Kredite, sondern nur für momentane Kreditbedürfnisse bei Zwangslagen des Kreditnehmers bestimmt sind. Wir sehen also, daß die Raiffeisenkassen sowohl wegen ihres inneren Aufbaues als auch wegen der Schwächung durch die geschilderten Verhältnisse dem Kreditbedürfnisse der Landwirtschaft nicht völlig genügen können.

Neben diesen Raiffeisenkassen kommen noch die Sparkassen in Betracht. Diese geben in fast unbefchränkter Höhe langfristige Kredite. Ich nehme auch hier das Beispiel einer mittelgroßen Sparkasse. Diese Sparkasse hatte in der Vorkriegszeit einen Einlagenstand von 4 Millionen bis 6 Millionen Goldkronen, also 57 Milliarden bis 86 Milliarden Papierkronen. Der Zinsfuß für langfristige Kredite war meist 4 Prozent, hie und da auch 4¼ Prozent. Wie steht es nun heute mit den Sparkassen? Diese Sparkassen haben kaum 5 bis 6 Prozent ihres Einlagenstandes vom Frieden. Um sich über Wasser zu halten, treiben diese Sparkassen vielfach Bankgeschäfte. Denn der heutige Zinsfuß der Sparkassen ist geradezu erschreckend; er bewegt sich zwischen 20, 25 und 30 Prozent. Es ist deshalb ganz klar, daß für die österreichische Landwirtschaft die Sparkassen als Kreditinstitute kaum mehr in Betracht kommen.

Neben diesen Sparkassen gab es, wie ich bereits erwähnt habe, die Hypothekenanstalten, die seinerzeit zu dem Zwecke gegründet wurden, um die österreichische

Landwirtschaft zu entschulden. Selbstverständlich war es ohne tiefgreifende gesetzliche Maßnahmen unmöglich, dieses Ziel zu erreichen. Aber die Landes-Hypothekenanstalt war im Frieden in der Lage, die an sie gerichteten Kreditansuchen nahezu restlos zu befriedigen, denn der Pfandbrief war ein gutgehendes und vom Publikum sehr gern aufgenommenes Papier. Der Schuldner zahlte damals 4, beziehungsweise $4\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen, $\frac{1}{4}$ Prozent Regiebeitrag, $\frac{1}{2}$ Prozent Amortisation, das ist also zusammen $4\frac{3}{4}$, beziehungsweise $5\frac{1}{4}$ Prozent im Jahre, hatte ein Darlehen, welches unsteigerlich im Zinsfuß, niederverzinslich und auf lange Rückzahlungsdauer in der Regel $54\frac{1}{2}$ Jahre, gestellt war. Wenn auch die Aufnahme des Darlehens mit einem mehr oder weniger großen Kursverlust verbunden war, so haben diesen Verlust doch die großen Vorteile des Pfandbriefdarlehens, wie eben dargestellt, reichlich wettgemacht. Mit dem Regiebeitrag nebst geringem Kursgewinne und Zinsenüberschüssen fand die Anstalt für ihre Betriebsauslagen das Auskommen und konnte sogar einen, wenn auch kleinen Reingewinn ausweisen.

Die heutige Lage der Hypothekenanstalten ist folgende: Es haben sich mehrere weit voraussehende Männer — ich möchte hier den Direktor Ruthensteiner der oberösterreichischen Hypothekenanstalt nicht unerwähnt lassen — bemüht, auf diesem Gebiete wieder aufzubauen und es wurden unter einer ungeheueren Agitation in den Dörfern, Märkten und Städten Pfandbriefe ausgegeben, aber der Erfolg war, wie wir zugeben müssen, ein läglicher. Auch Goldpfandbriefe wurden ausgegeben, die aber auch nicht den gewünschten Erfolg erzielten. Und so ist jetzt die Situation der Hypothekenanstalten eine derartige, daß sie nicht über die nötigen Geldmittel verfügen — trotz vorsichtigster Belehnung, denn die Hypothekenanstalten geben bekanntlich heute Darlehen nur bis zu einem Achtel des Besitzwertes. Das Zinsverhältnis der Hypothekenanstalten ist heute ein dementsprechendes. Ich habe mich bei einer Hypothekenanstalt für einen Kreditsicher verwendet. Darauf hat dieser folgende Zuschrift bekommen (*liest*):

„Zu Ihrer Darlehensanfrage vom 28. d. M. beehren wir uns mitzuteilen, daß wir gegenwärtig lediglich dreimonatige Barkredite gegen grundbücherliche Sicherstellung auf ersten Satz zur Verfügung stellen, die bei gleichbleibender Geldflüssigkeit von drei Monaten zu drei Monaten verlängert werden können. Für diese Kredite berechnen wir derzeit $4\frac{1}{2}$ bis 5 Prozent Zinsen pro Vierteljahr im vorhinein, 3 Prozent Buzahlungsprovision (einmalig) und 1 Prozent Prolongationsgebühr für je drei Monate Verlängerung. Die Flüssigmachung geschieht nach Maßgabe der vorhandenen Barmittel nach erfolgter grundbücherlicher Einverleibung in der bedungenen Rangordnung. Falls auf ein solches Darlehen reflektiert werden sollte, wolle der neueste Grundbuchauszug, der Grundbesitzbogen und die Feuerver sicherungspolizze vorgelegt werden.“

Das heißt nichts anderes, als daß die Hypothekenanstalten nur Kredite von drei zu drei Monaten geben — also diese Unsicherheit! — und daß sie für das Geld 22 Prozent Zinsen einheben. Also auch die Hypothekenanstalten kommen nur im beschränkten Maße für langfristige Kredite in Betracht, und zwar zu einem ungemein hohen Zinsfuß.

So könnte man mit Recht sagen, daß wir auf dem Gebiete des Kreditwesens ein Trümmerfeld vor uns sehen, wie man es sich ärger nicht vorstellen kann, und es muß jedem aufrichtigen Freund der Landwirtschaft zur Verzweiflung treiben, daß sich auf diesem Gebiete keine Hand zum Wiederaufbau röhrt. Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten auf diesem Gebiete, aber die Sache greift sehr tief. Es drängt sich uns vor allem die Frage auf: Wer waren die Einleger der Raiffeisenkassen, der Sparkassen und der Hypothekenanstalten? Wer waren die Pfandbriefhäuser dieser Hypothekenanstalten? Das waren meistens kleine Leute, kleine Sparer, kleine Kapitalisten, Beamte usw. Ich habe mich der Mühe unterzogen, eine solche Zusammenstellung zu machen. Ich habe hier eine solche Liste kleiner Einleger aus einer Gemeinde. Es handelt sich um eine mittlere Gemeinde von 1200 Einwohnern, unter denen nicht weniger als 59 solcher Kleinrentner sind. Darunter sind allerdings einige mit einem Vorkriegsvermögen von 30.000 K bis 60.000 K, es sind aber nur zwei solche genannt, alle anderen hatten nur ein Vermögen von 1000 K bis 10.000 K. Im ganzen ist es ein Betrag von 630.000 K, in Papier umgerechnet nicht weniger als 9,5 Milliarden. Das waren, wie gesagt, Leute, die ihre Einlagen, wenn sie das Geld nicht direkt freihändig Kreditsuchenden zur Verfügung gestellt haben, in Raiffeisenkassen, Sparkassen und Hypothekenanstalten gemacht haben. Wieviel brächte man wohl heute in der gleichen Gemeinde zusammen? Ich glaube, diese Tatsachen zeigen bereits Verhältnisse, die wie reißende Fluten einer Katastrophe zutreiben, nämlich der allgemeinen Verschuldung. Daß das keine Phrasen sind, mögen folgende Beispiele erhärten. Es ist bekannt, daß die sogenannten Übergaben, aber auch die Verkäufe während der Kriegszeit fast gänzlich zum Stillstand gekommen sind — da waren natürlich die Kriegsverhältnisse maßgebend — und das hat so bis zum Kriegsende angehalten. Man hoffte, nach dem Friedensschluß alles gutmachen zu können. Die Geldentwertung hat auch diese Hoffnungen zunichte gemacht. Nun haben wir die Sanierung und jetzt ist der Stein ins Rollen gekommen. Die Übergaben sind jetzt an der Tagesordnung und wie ein Blick in die Zeitungen lehrt, auch die Käufe. Es ist nicht zu leugnen, daß der hohe Zinsfuß und die ungünstige Konjunktur von sehr starker Wirkung auf den Realbesitz sind und daß bereits jetzt mit einer 30- bis 40-prozentigen Entwertung der Bauerngüter zu rechnen ist. Ich habe daher bereits einen 30- bis 40-prozentigen Abzug einfalkuliert. Es ergibt sich bei Übergaben folgender Zustand: Nehmen wir ein Gut im Innviertel, bei dem ich, wie erwähnt,

eine 30- bis 40prozentige Entwertung einfalkuliere. Im Frieden hat ein Gut von 100 bis 120 Joch, ein schön arrondiertes, vollkommen eingerichtetes Gut, einen Wert von 100.000 K bis 150.000 K, in Papier umgerechnet von 1.5 bis 2 Milliarden dargestellt. Den heutigen Wert schäze ich — nachdem ich, wie erwähnt, die Entwertung bereits einfalkuliert habe — auf 80.000 Goldkronen, das sind 1.152.000.000 Papierkronen. Diese Übergaben würden bei uns so gemacht: Das Bauerngut wurde nach dem Verkehrswerte geschätzt und man hat es meist um die Hälfte des Schätzwertes an den Erbenden übergeben. Ich nehme nun an, daß vier Kinder vorhanden sind, die bei der Erbteilung entsprechende Teile zu bekommen haben. Nun ergibt sich folgende Tatsache: Dieses Gut wird mit 40.000 Goldkronen, also 576 Millionen Papierkronen übergeben. Die drei Kinder bekommen ein Erbteil à 12.000 Kronen in Gold, das sind zusammen 518 Millionen. Der Übergeber macht sich für sein Alter eine bescheidene Summe aus, wie es gang und gäbe ist, etwa 4000 K, das sind 57 Millionen Papierkronen, zusammen hat der Übernehmer einen Betrag von 576 Millionen zu leisten. Der Übernehmer erheiratet 200 Millionen Kronen. Durch Verkauf entbehrlicher Substanzeile kann er 100 Millionen einnehmen. Ein solcher Verkauf ist allerdings fast ausgeschlossen. Es würde sich aber, wenn man das annimmt, eine noch ungünstigere Gestaltung ergeben ... (Ruf: Wieviel hat der öffentliche Notar davon bekommen?) Darauf komme ich später. Nach meiner Berechnung bleiben diesem Besitzer bei diesem gut fundierten Bauerngut 276 Millionen Schulden. Wie ich bereits ausgeführt habe, belehnen die Hypothekenanstalten nur bis zu einem Achtel des Besitzwertes. Bei diesem Bauerngut, dessen Schätzungs-
wert 80.000 Goldkronen beträgt, macht ein Achtel 10.000 Goldkronen, also 144 Millionen aus; es verbleibt ihm also ein Minus von 156 Millionen. Wo soll er sich nun diese Summe ausleihen? Und wie soll er die hohen Zinsen aus dem Bauerngute herausbringen?

Ich könnte noch verschiedene Beispiele bis zum kleinsten Bauerngut herab anführen; ich nenne nur eines: Der Friedenswert eines Gutes von circa 20 Joch Grund war 20.000 K bis 40.000 K in Gold, also 288 Millionen bis 576 Millionen Papierkronen. Der Schätzungs-
wert mit der einfalkulierten Entwertung war 14.000 Goldkronen, das sind 201 Millionen Papierkronen. Auf die drei Kinder entfallen je 4000 Goldkronen, das sind je 57 Millionen Papierkronen, zusammen 172 Millionen. Der Übergeber bedingt sich in diesem Fall nur mehr 2000 Goldkronen, das sind 28 Millionen, aus, zusammen also 201 Millionen. Von dem Übernehmer nehme ich bei diesem kleinen Gut nur mehr an, daß er 6000 Goldkronen, also 86 Millionen Papierkronen erheiratet hat. Durch Verkauf kommen 30 Millionen hinzu und es bleiben an Schulden 89 Millionen. Das Achtel des Besitzwertes, das er von der Hypothekenanstalt als Kredit erhält,

ergibt 50 Millionen. Es ergibt sich also ebenfalls ein Minus von 39 Millionen Kronen.

Ich glaube, daß ein Kommentar zu diesen Beispielen überflüssig ist. Unter solchen Verhältnissen kann natürlich keine Rede von einer Hebung der Produktion sein, weil der österreichischen Landwirtschaft bereits alle Mittel dazu fehlen. Wie viel wird in diesem Hause nicht von der Hebung der Bautätigkeit gesprochen, was werden da nicht für Vorschläge gemacht! Ich kann nur mitteilen, daß die Bautätigkeit auf dem Lande bereits vollkommen lädtgelegt ist, weil der Kredit nicht vorhanden ist. Wir stehen inmitten einer großen Industriekrise. Ich möchte auf diese Frage nicht weiter eingehen, aber es ist sicherlich dabei zu berücksichtigen, daß die österreichische Landwirtschaft für Industrieprodukte nicht mehr aufnahmefähig ist, daß der Inlandskonsum fast ausgeschaltet ist. So ließen sich natürlich noch viele Beispiele anführen.

Welche Abhilfe verlangt nun die österreichische Landwirtschaft? Wir verlangen eine gesetzliche Festsetzung des Maximalzinsfußes, wie sie bereits in anderen Ländern eingeführt ist, ebenso eine Stützung des Hypothekarkredits. Geschieht auf diesem Gebiete nichts, dann kommt die österreichische Landwirtschaft in eine Verschuldung, die die traurige Epoche der neunziger Jahre in Schatten stellt. Angeichts dieser Tatsache drängt sich uns die Frage auf, ob wir zusehen sollen, daß Grund und Boden, der so sehr sozialen Charakter trägt und so sehr im nationalen Interesse liegt, abermals dem Kapital ausgeliefert wird. Zur Verhinderung dieser Auslieferung liegt bereits ein Antrag des Herrn Professors Schoepfer im landwirtschaftlichen Ausschuß vor. Ich möchte dringend bitten, daß dieser Antrag im landwirtschaftlichen Ausschuß ehestens zur Verhandlung gelangt. Ich sage hier ganz offen; weg mit diesem verdammten alten römischen Recht, das, auf Grund und Boden angewendet als fremder Eindringling bezeichnet werden muß und das die Landwirtschaft in die Knechtschaft des Kapitals bringt. Betrachten Sie meine Ausführungen als Notschrei der österreichischen Landwirtschaft in ernstester Zeit! (Lebhafter Beifall.)

Nachstehende von Luttenberger überreichte, genügend unterstützte Resolutionsanträge werden zur Verhandlung gestellt:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf die Generaldirektion der Bundesbahnen einzuwirken, daß die ganz unerträglichen Frachttarife für Obst- und Obstmost unverzüglich herabgesetzt werden.“

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Ausfuhrverbot für Obst ehestens voll und ganz aufzuheben.“

Mahrhofer: Hohes Haus! Es hat bereits der Herr Berichterstatter darauf hingewiesen, daß dieses Kapitel in seinen Unterabteilungen zu gering dotiert ist und daß viel größere Mittel aufgewendet werden müssen, wenn der Land- und Forstwirtschaft gedient werden soll. Er hat darauf verwiesen, daß es unbedingt

notwendig ist, daß die Viehzucht und auch die Kleintierzucht gefördert wird.

In bezug auf die Förderung der Kleintierzucht möchte ich für das Salzkammergut einiges vorbringen. Es war nach dem Umsturz während der Zeit der schweren Milchbeschaffung bei uns gang und gäbe, daß die kleineren Besitzer, aber auch die Einwohner, also die Ärmsten der Armen, sich Ziegen gehalten haben, um die nötige Milch für die Kinder zu haben. Die Futterbeschaffung ist im Salzkammergut eine äußerst schwierige. Die Forstverwaltungen vor allem der staatlichen Forste haben deshalb diesen armen Leuten gestattet, daß sie ihre Ziegen den Sommer über in den Forsten weiden lassen dürfen. Im Monat März hat nun die Forstdirektion Gmunden an den Ziegenzuchtverein und an die einzelnen Gemeinden einen Erlass hinausgegeben, daß mit Rücksicht auf die eminenten forstwirtschaftliche Schädigung die Ziegenweide auf ein Minimum eingeschränkt, beziehungsweise ganz aufgehoben werden soll. Nur den Allerärmsten der Armen sei es gestattet, eine Ziege auf die Weide zu treiben, gegen einen jährlichen Weidezins von 45.000 K. 45.000 K. soll also so eine arme Witwe dafür bezahlen, daß sie eine Ziege auf die Weide treiben kann. Dafür müssen sich diese Leute, die zusammen eine Weide übernehmen, verpflichten, einen Holter beizustellen, dem für eine Ziege täglich 1000 K. zu zahlen sind. Stellen Sie sich vor, woher eine arme Frau oder eine arme Familie diesen Betrag nehmen soll. Die Forstverwaltung verweist darauf, daß es jetzt wieder Kuhmilch in genügender Menge gebe und deshalb sei die Ziegenhaltung gar nicht mehr notwendig. Die staatlichen Organe tun also gerade das Gegenteil dessen, was hier vom Referenten zur Förderung der Landwirtschaft empfohlen wird.

Wir wissen ja im vorhinein, daß alle diese Klagen bezüglich der kleinen Servituten, der Weidemöglichkeiten der kleinen Besitzer zum Fenster hinausgesprochen sind. Es besteht buchstäblich eine Abneigung der Forstwirtschaftsorgane gegen jeden Weideauftrieb, sie verlangen für Großvieh derartige Preise, daß es kleineren Besitzern gänzlich unmöglich ist, ein Stück auf die Weide zu bringen. Dagegen legen sie Wert darauf, daß die Wildstände gehoben werden, daß der Wildstand wieder eine beträchtliche Höhe erreiche, wogegen unsere Kleinstbesitzer im Salzkammergut entschieden Stellung nehmen.

Wenn etwa jemand einen Baugrund vom Arar verlangt — nicht möglich, da müssen Verhandlungen geführt werden, die geradezu hirnlosig sind. Da hat ein kleiner Beamter in Ebensee gebeten, man möge ihm an der Straße zwischen Gmunden und Ebensee ein Stück Grund überlassen. Dort macht der Felsen eine Ausbuchung in den See hinein, wie wenn jemand um es so zu sagen, mit einem Kropfleiden behaftet ist. Das Stück ist abgesändert. Es handelt sich nur um einen Steinkogel, er hat das Stück sprengen müssen, wozu er nach drei Jahren endlich die Bewilligung er-

hielt. Aber da wurden Schwierigkeiten gemacht, wie man sie sich kaum vorstellen kann. Im Grundbuch ist dieser Grund als unproduktiv bezeichnet, die Strafe kann nicht erweitert werden und dort will er sich ein Haus hinzubauen. Der Herr Vorredner hat erklärt, auf dem Lande könne nicht gebaut werden, es gehe nichts vorwärts. Der Mann wollte nun, daß ihm der Staat einen Grund pachtweise zur Verfügung stellt — ausgeschlossen! Er hat drei Jahre ununterbrochen daran gearbeitet, um sich auf dem Steinkogel am See eine Reusche bauen zu können. Er verlangt nichts dafür, das Ministerium für soziale Verwaltung sollte ihm noch einen Beitrag geben, um die Bautätigkeit zu fördern; aber nein, im Gegenteil. Jetzt endlich habe ich durch Intervention einen Vertrag zustande gebracht, durch den ihm dieser Felsen für 40 Jahre überlassen wird, dann fällt der Felsen samt dem Haus wieder an den Staat zurück. Der Mann muß einen horrenden Pachtzins zahlen und nach 40 Jahren — heißt es im Punkt 3 dieses Vertrages — bekommt er als Entschädigung ein Drittel vom Bauwerte des Hauses. Dort wird man, wenn es der Staat übernimmt, dann wahrscheinlich einen alten Hofrat hineinsetzen, weil das Haus eine ziemlich schöne Lage hat. Ein Sektionschef, ich glaube, der Herr wurde abgebaut, hat mir gesagt: Da hätten Sie ja gar nicht nach Wien gehen müssen, die Landesregierung soll so etwas schon aus eigener Initiative machen. Dort sind ja eine Menge solcher Ausbuchungen für den Fall, daß wir ein Stückchen Grund brauchen, um ein Strafenwächterhaus oder einen Schuppen hinzustellen. Aber diesen einsichtsvollen Herrn im Ministerium hat man abgebaut. Dies wäre nur ein Beispiel.

Nun möchte ich wieder auf mein spezielles Kapitel zurückkommen, an dem ich schon im vorigen Jahre in der Budgetdebatte Kritik geübt habe, darauf, was uns der Herr Berichterstatter Marßchläger zum Kapitel „Forst- und Domänenverwaltung“ dargelegt hat. Ich brauche die Zahlen wohl nicht zu wiederholen. Ich erinnere nur daran, daß auch von einem Abbau der Verwaltungsbeamten die Rede war. Wir sind ja prinzipielle Gegner jedes Abbaues, weil wir wissen, daß die Leute hart getroffen werden. Aber wir haben gehört, daß 22 Prozent der ständigen, das heißt der statutarischen Arbeiter im Forstbetriebe abgebaut wurden, daß 25 Prozent der nichtständigen Arbeiter abgebaut wurden und nur 9 Prozent der Verwaltungsbeamten, also bedeutend mehr Arbeiter als Beamte. Nun hat der Beamtenstand, der im vorigen Jahre im Budget ausgewiesen wurde — ich weiß die Zahl noch auswendig — 869 betragen. Wenn wir nun die Summe der Beamten bei den Forstverwaltungen zusammenzählen, so sehen wir, daß es 825 definitiv angestellte und 110 Hilfskräfte sind, zusammen also 935. Da wäre also kein Abbau zu verzeichnen und so viel ich weiß, ist bei dieser Kategorie überhaupt eher ein Aufbau als ein Abbau erfolgt. Ein wegen seiner Tüchtigkeit

alleits geschätzter Forstrat hat erklärt: diese Reform, die im Ministerium schon vor zwei Jahren in Angriff genommen wurde, wird nie fertig werden; ich habe auch daran gearbeitet, ich habe keine Freude mehr daran. Ein anderer Forstrat hat gesagt: die Forste werden in dem Maße erträgnisreicher sein, als man einmal umgekehrt vorgehen wird: nicht 70 Prozent Aufsicht und 30 Prozent Arbeiter, sondern umgekehrt. Wir sehen, daß gerade die Forstarbeiter ausgebaut werden wie sonst nirgends. Wir haben ja anlässlich der furchtbaren Lawinenkatastrophen gehört, wie die Leute auch während der gefährlichsten Witterung, der Not der Zeit gehorhend, in den Schlag gehen und unter den schwierigsten Verhältnissen arbeiten müssen. Dieses räuberische Affordsystem ist heute so ausgebaut, daß ehrliche Forsträte uns offen erklären, daß heute bei der achtstündigen Arbeitszeit mehr geleistet wird als vor dem Kriege. Da kann man reformieren, so viel man will; solange man produktive Kräfte abbaut und dieses System aufrechterhält, wo jeder Vorgesetzte ein Pascha ist und schalten und walten kann, wie er will — Allah ist gut und der Minister ist weit weg —, wird es nicht besser werden. Die Leute arbeiten eben nach ihrem Rezept und bei einem so geringem Stande von nicht einmal 300 Arbeitern, die wir in unserem Forstbezirk haben, würden zwei Schreibfräulein genügen, da der Vorarbeiter das Holz abmessen muß, die Schichten schreiben, jede Überstunde verrechnen, und so adjustiert gibt er alles nur zum Abschreiben hin. Da müßten ein paar akademisch vorgebildete Kontrollorgane genügen, und wenn man den Förster etwas mehr Recht lässt, so würde das Forstwesen bald wieder anders dastehen. So aber trachtet man nur, die Arbeiter zu schikanieren und in einer geradezu unerhörten Weise zu pressen.

Ich habe schon im Vorjahr von dem Forstrat Marschner in Traunfirschen, beziehungsweise Schloß Orth, wo er seinen Sitz aufgeschlagen hat, gesprochen. Dieser Forstrat Marschner hat sich plötzlich als Elektrotechniker gefühlt, ein Elektrizitätswerk gebaut und dabei Millionen verpulvert. Es wurde eine Untersuchung eingeleitet, ein Hofrat wurde hinaus geschickt, man hat den Sachverhalt auch konstatiert und erklärt, daß der Mann in Disziplinaruntersuchung gezogen wird, weil er Millionen verpulvert hat. Bis heute ist aber nichts geschehen. Dieser Mann hat außerdem einen Arbeiter entlassen, weil ihm Förster erzählt haben, daß er seinem Dienstmädchen eine Strohpuppe vor das Fenster hingestellt habe. Der junge Mann wurde wegen des Fuxes entlassen, obwohl er ein Protektionskind war. Kollege Zelenka und ich haben in dieser Sache bei dem Herrn Minister interveniert und der Minister erklärte, der Mann müsse wieder angestellt werden. Wir haben diese Sache dem Direktor Reiter gemeldet und er hat gesagt, er werde dem Forstrat Marschner den Auftrag zur Wiederanstellung des Mannes geben. Glauben Sie, daß der junge Mann wieder angestellt worden ist? Der Herr Forstrat

Marschner hat den Befehl des Ministers Befehl sein lassen und auch den Befehl des Direktors einfach missachtet. Herr Dr. Seipel wünscht immer Autorität. Woher soll da die Autorität kommen. Weil ein Betriebsrat, der 35 Dienstjahre hat und wiederholt eine lobende Anerkennung erhalten hat, zum Oberförster ernannt wurde, daß das eine große Ungerechtigkeit sei, daß sich die Arbeiter das nicht bieten lassen, und daß er im Namen von 500 Leuten Recht verlange, hat der Oberförster, ohne daß er gegen den Vorarbeiter eine Untersuchung eingeleitet hätte, die Anzeige wegen gefährlicher Drohung erstattet. Der Förster hat nämlich erklärt, er traue sich nicht mehr heraus, weil er diesen Mann, den Rottmeister, der 35 Dienstjahre hat und ein alter Familienvater ist, fürchte. So etwas nennt sich Förster; dem soll man einen Abwaschsegen in die Hand geben, aber nicht einen Schießprügel, wenn er sich vor einer solchen Drohung fürchtet. Der Mann wurde verurteilt und es hat große Mühe gekostet, durchzusetzen, daß er die Pension nicht verliere. Sie sehen, wie gewaltig sich diese Herren fühlen und wie sie selbst die Befehle ihres vorgesetzten Ministers missachten.

Dieses Untersuchungsorgan, der Herr Hofrat, hat dann den Weg in die Gosau hinein gemacht und hat dort den Leuten gesagt, daß alle die Gesetze, die da nach dem Umsturz geschaffen wurden, wie das Betriebsrätegesetz usw. wieder verschwinden werden; diese Gesetze seien nur vorübergehender Natur und es werde getrachtet werden, daß das Betriebsrätegesetz, das Vertrauensmännergesetz, wieder bestätigt wird. Und zum Schlusse meinte er, Schwamm darüber, von unserer Seite wird vorerhand nichts geschehen, Sie, die Arbeiter, dürfen aber auch nichts weiter sprechen. Nehmen Sie die Versicherung hin, sagte er, wenn Sie das nächste Mal, wenn Sie wieder etwas erfahren, was nicht richtig ist, sofort zu einem Abgeordneten gehen, werden Sie damit nichts verbessern. Sie sehen, wie diese Leute wieder Morgenluft wittern und wie sie die Rechte der Arbeiter direkt mit Füßen treten. Das ist das erbärmliche, das fordert gerade den Unwillen der Leute heraus und hemmt auch insbesondere die Arbeitsfreudigkeit.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit, weil in der vorigen Woche bei der Beratung des Kapitels „Bundesanfanteramt, Innere“, der Fall Gruber-Mahrzedt zur Sprache gekommen ist und an diesem Beispiel wieder aufgezeigt werden sollte, wie diese Herrschaften von den Arbeitern geschürigelt werden, dem gegenüber ein Beispiel anführen. Die Forst- und Salinenverwaltung in Ischl ist in einem staatlichen Gebäude untergebracht. Am 12. November hatten alle Privathäuser beslagt. Es hat das Hotel Elisabeth, das Hotel Post, außerdem die Gemeinde, alle haben beslagt, nur das staatliche Gebäude, in dem die Forst- und Salinenbeamten, die Beamten der Republik drinnen waren, war nicht beslagt. Es ist nun eine Deputation zu dem Herrn Hofrat gegangen, der dort an der Spitze der Verwaltung steht, und hat verlangt, man möge während

des Festzuges, an dem gesetzlichen Feiertage, auch dieses Gebäude beflaggen. Der Hofrat ist natürlich um neun Uhr noch zu Bett gelegen, das ist schließlich seine Sache, das kann er sich richten, wie er will. Und so hat die Hausmeisterin den Kanzleidienst aufmerksam gemacht, es sei eine Deputation dagewesen, die verlangt habe, daß das Haus beflaggt werde. Die Fahne wurde nun gehisst und wir hätten davon weiter gar keine Notiz genommen — nachdem sogar der Bezirkshauptmann von Gmunden, der ehemalige Graf Bachta, der sicherlich kein Republikaner ist, er macht daraus auch kein Hehl, beflaggt und auch das Rathaus zwei Fahnen gehisst hat —, wenn sich der Herr Hofrat nicht am nächsten Tage in geradezu unverfrorener Weise etwas geleistet hätte, was alle Menschen aus dem Häuschen gebracht hat.

Er ließ diese Hausmeisterin, deren Mann seit dem Jahre 1914 verschollen ist, rufen und sagte ihr, wie sie sich herausnehmen könne, dem Dienst den Auftrag zu geben, daß beflaggt werden soll. Hausherr sei er und wenn sie das noch einmal mache, so schmeisse er sie auf das Pfaster. Die Frau hat sich getraut, sich damit zu entschuldigen, daß der Betriebsrat mit einer Deputation da war und verlangt hat, daß dieses staatliche Gebäude beflaggt werden soll. Er hat ihr geantwortet: „Betriebsrat hin, Betriebsrat her, ich pfeif darauf! Ich habe Ihnen gesagt, hier schaffe ich an, Hausherr bin ich!“ Als mir das mitgeteilt wurde, habe ich mir die Freiheit genommen und diesem Mann erklärt, daß er einigermaßen im Irrtum ist, wenn er sich einbilde, Hausherr zu sein. Diese Kriegerwitwe hat genau so Anspruch auf das staatliche Gebäude wie er, er ist auch nur Partei. Und wenn er sich schon als Hausherr geriert, dann soll er dem gesetzlichen Feiertag, der von der Majorität des Parlaments beschlossen wurde, Rechnung tragen. So sehen wir eine Menge von Fällen, wo nicht die Arbeiter oder ihre Führer herausfordern, sondern gerade diese Kreise es sind, die die Leute nicht zur Ruhe kommen lassen.

Es wurde bereits mit Bedauern festgestellt, daß an den Erfordernissen für die Wildbachverbauungen neuerdings große Abstriche vorgenommen wurden. Das ist eines der traurigsten Kapitel. Auf der einen Seite sehen wir Tausende von Arbeitslosen und auf der anderen Seite Kulturschäden aus dem zwanziger Jahre, die noch nicht beseitigt wurden. In der Gemeinde Ebensee, Haltestelle Steinriegel, ist ein Besitzer von $7\frac{1}{2}$ Joch Grund. Im Jahre 1920 wurde ihm die Hälfte seines Grundstückes weggeschwemmt und verschüttet. Er hat dort heute eine Schotterwüste, früher konnte er sich neun Stück Vieh halten, heute nur vier. Als Entschädigung hat er 84.000 K bekommen. Er konnte sich dafür einen Wagen Heu kaufen, wobei ihm noch 4000 K übriggeblieben sind. An der Einbruchstelle des Wildbaches wurde noch kein Zota verbaut, die $4\frac{1}{2}$ Joch versandeter und verschütteter Grund liegen noch immer so da. Der Mann kann auch heute nur noch diese vier Stück Vieh halten. Einige hundert Meter abwärts

wurde damals das Brückenjoch weggerissen. Die Brücke mußte um ein Joch verlängert werden. Die Stelle dort ist noch immer offen und wenn das Hochwasser kommt, dann wird es bis in die Mitte von Ebensee einbrechen. Dort gibt es aber Tausende von Arbeitern, die keine Beschäftigung haben, weil speziell die nichtständigen Holzarbeiter im Winter und zu Beginn des Frühlings aussehen müssen. Dazu haben diese armen Teufel nicht einmal Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, was die größte Ungerechtigkeit ist. Diese Leute könnte man wenigstens während dieser Zeit vermeiden, aber es fällt niemandem ein und es werden nur Abstriche gemacht. Das wäre auch eine produktive Arbeitslosenfürsorge, wenn man diesen Leuten Verdienstmöglichkeit schaffen würde. Im Salzammergut könnten sie sich damit über die schwierige Zeit hinwegbringen, so lange sie in der Forstarbeit aussehen müssen. Statt aber die Summen für die Wildbachverbauung zu erhöhen, wird hier noch abgestrichen. Dieses SparSystem muß für die Volkswirtschaft unheilvoll werden. Wie schon meine Vorredner angeführt haben, sind tausende und tausende Quadratmeter fruchtbaren Bodens speziell in solchen Gebieten, wo ohnehin, wie zum Beispiel im Salzammergut, wenig fruchtbarer Boden vorhanden ist, der Verwüstung preisgegeben, der Staat sieht aber ruhig zu, ohne einen Finger zu rühren. Das traurigste ist jedoch, daß einige alte Pensionisten und ein paar kleine Buben um einen Stundenlohn von 2000 K bis 3000 K arbeiten, die Pensionisten also den Arbeitslosen Konkurrenz machen. Das ist unsere glorreiche Sanierungs-politik, die Hebung unserer Volkswirtschaft! Überall, wo es geht, macht man den Weidegenossenschaften und den Ziegenzuchtvieren Schwierigkeiten und fördert dadurch die Arbeitslosigkeit noch mehr. Das ist die glorreiche Sanierungs-politik und aus diesem Grunde sagen wir es ganz offen, daß wir zu dieser Regierung und Verwaltung kein Vertrauen haben und für dieses Kapitel nicht stimmen werden. (Lebhafter Beifall. — Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Miklas den Vorsitz übernommen.)

Steinegger: Hohes Haus! Einer der Herren Vorredner — ich glaube, es war der Herr Abg. Pölzer — hat eine längere landwirtschaftliche Rede gehalten, deren Hauptinhalt war, daß er die Rettung der Landwirtschaft in Österreich vornehmlich darin sieht, wenn in diesem Budget höhere Summen eingesetzt werden, wobei er am Schlusse seiner Rede wohlweislich hinzugefügt hat, daß er gegen dieses Budget stimmen werde. Abgesehen davon aber, glaube ich, ist das Grundübel auf landwirtschaftlichem Gebiete nicht darin zu finden, daß die Summen in diesem Budget zu gering sind — sie sind gewiß außerordentlich gering —, sondern die Ursache unserer heutigen Zustände auf landwirtschaftlichem Gebiete liegt doch ganz wo anders. Vor allem ist meiner Ansicht nach einer der Hauptgründe dieser Zustände die außerordentlich hohe Boden- und Besitzbewertung, die wir heute auf landwirtschaftlichem

Gebiete haben. Diese hohe Grund- und Bodenbewertung ist nicht nur die Grundlage für eine hohe Steuerbemessung, sondern ist auch dazu angetan, jeden Zutritt zu verhindern und dadurch die Erstellung rationeller Güter hintanzuhalten. Insbesondere tritt aber die Erscheinung des zu hohen Grund- und Bodenwertes dann zutage und macht sich dann ganz außerordentlich bemerkbar, wenn eine Weitervererbung von Grundstücken stattfindet, weil dann der Erbe glaubt, weiß Gott wie viel in die Hand zu bekommen, während in Wirklichkeit selbst ein großes Grundstück mit hohem Wert kaum imstande ist, eine Familie zu ernähren. Nach den heutigen Bewertungen ist ja der einzelne Grundbesitzer gewiß Millionär, ja vielfach Milliardär, schauen wir aber diesen Grundbesitz und seine Erträge an, so finden wir, daß kaum eine mittelmäßige Familie daraus ihre Existenz finden kann. Wir haben also in Wirklichkeit nur einen Wert auf dem Papier, volkswirtschaftlich ist dieser Wert nicht vorhanden, ist diese ganze Bewertungsmethode, die Platz gegriffen hat, eine verfehlte.

Eine andere Ursache, warum wir auf landwirtschaftlichem Gebiete so weit zurück sind, ist auch der Rückgang der bäuerlichen Produktion in den letzten Jahren, insbesondere während der Kriegsjahre. Wir dürfen doch nicht vergessen, daß wir diese ganze Zeit hindurch an unserem Boden Raubbau getrieben haben, daß dem Boden nichts zugeführt, ihm immer nur Abgerungen wurde. Außerdem wurde ja auch, soweit die Gebäude, die Bedarfssartikel, die Geräte usw. in Frage kommen, während dieser Zeit nichts erneuert, sondern alles dem Verfall anheimgegeben und erst in neuerer Zeit soll die Landwirtschaft darangehen, das wieder zu reparieren. Eine notwendige Folge dieses Raubbaus, dieses Verfaßtes der Güter war natürlich ein Rückgang der Produktion. Nicht geringen Einfluß hat aber auch die Dienstbotenfrage. Es ist ohne Zweifel richtig, daß die Landflucht, die Flucht vor der Landarbeit, einen immer größeren Umfang angenommen hat. Diese Erscheinung ist teilweise darin begründet, daß in den Städten, in der Industrie andere Verhältnisse den Arbeiter locken, aber auch vielleicht darin, daß in landwirtschaftlichen Gebieten selber infolge einer zu geringen Schulung oder einer falschen Einstellung des Unterrichtes nicht von vornherein die nötige Freude an der Scholle, die nötige Freude an der Eigenheimat und an der Arbeit erweckt wird und daß so diese Leute dann dem Anreize, den ihnen die Stadt bietet, unterliegen. Natürlich gibt es noch eine ganze Reihe anderer Erscheinungen, die mithelfen, die Landflucht zu verstärken, so der bessere Schutz der Arbeiter in der Industrie, die größere Möglichkeit in der Stadt, Vergnügen zu finden. Ein vierter Punkt, der zu unserer heutigen Situation beigetragen hat, ist die allgemeine Teuerung, und zwar nicht nur die Teuerung im gewöhnlichen Sinne des Wortes genommen, die Teuerung der Bedarfssartikel und der Lebensmittel, die der Bauer, der Bergbau, gewöhnlich zukaufen muß, sondern vorzugsweise

auch die Teuerung des Leihgeldes. Es hat ja bereits einer der früheren Redner auf die Zinsfrage hingewiesen und ich brauche mich daher nicht näher damit zu befassen. Aber alle diese Erscheinungen helfen mit, zum Beispiel die Kunstdüngerbeschaffung, die Saatgutbeschaffung zu erschweren, sie helfen mit, die landwirtschaftliche Ausbildung, die ja auch Geld kostet, zu behindern, kurz und gut, diese allgemeine Teuerung ist mit einer der Hauptursachen, daß unsere Landwirtschaft zurückgegangen ist.

Und trotz dieser Erscheinungen bemerken wir eigentlich auf landwirtschaftlichem Gebiete Verhältnisse, die uns doch wieder Mut machen müßten und die uns doch zeigen, daß unsere landwirtschaftliche Bevölkerung selber, insbesondere in den Nachkriegsjahren, nicht untätig war. Erinnern wir uns zum Beispiel, daß die Zahl der Kinder in Österreich während des Krieges gegenüber dem Stande von 1910 — also nicht einmal dem Stande von 1914 — infolge von Requirierungen usw. um ungefähr 20 Prozent zurückgegangen ist! Die letzten Zählungen, die anfangs dieses Jahres stattgefunden haben, haben ergeben, daß dieser Rückgang bereits wieder von 20 Prozent auf 8 Prozent heruntergegangen ist, daß also wieder eine Vermehrung der Zahl der Kinder in Österreich eingetreten ist. Auch bezüglich der Pferde ist der heutige Rückgang von 11,2 Prozent gegenüber dem Jahre 1910 nur mehr ein verhältnismäßig geringer. Bei den Ziegen und Schafen ist sogar ein bedeutender Zuwachs zu verzeichnen. Die Ziegenzahl hat sich um 59,6 Prozent vermehrt. (Rufe: Durch die Schrebergärten!) Gewiß haben die Schrebergärten dazu mitgeholfen, aber die Schrebergärten allein konnten diese Ziffern nicht erreichen, wenn die Landwirtschaft diese Kleintierzucht nicht mitunterstützt hätte, die ja letzten Endes aus ihr hervorgegangen ist. (Zwischenruf.) Die Zahl der Schafe — für die die Schrebergärten eine untergeordnete Rolle spielen — hat sich sogar um rund 100 Prozent vermehrt, so daß also wohl auch für die Ziegenzahl nicht ausschließlich die Schrebergärten maßgebend sein können.

Diese Ziffern zeigen uns schon, daß die Landwirtschaft vorwärts schreitet und insbesondere nach der Richtung arbeitet, daß eine möglichst geringe Einfuhr notwendig erscheint, um das Verhältnis zwischen Einfuhr und Ausfuhr, das ja von einem der früheren Redner als volkswirtschaftlich besonders wichtig erklärt wurde, günstig zu gestalten. Wir sehen in der Landwirtschaft Verhältnisse, aus denen wir schließen müssen, daß sie aus eigenem, ohne besondere staatliche Förderung in hervorragendem Maße fortgeschritten ist. Wir sind bereits imstande, aus unserer landwirtschaftlichen Produktion fast 50 Prozent des Bedarfes zu decken. Wenn wir Brotgetreide, Fleisch, Milch, Obst, Eier usw. in Rechnung ziehen, so bringen wir eine Deckung von ungefähr 40 bis 50 Prozent heraus. Bei Fleisch zum Beispiel haben wir bereits 70 Prozent des inneren

Bedarfes erreicht, bei Milchprodukten 90 Prozent usw. Wenn diese Ziffern auch an und für sich betrachtet, sehr ungewiß sein mögen, in ihrer Gesamtheit zeigen sie uns doch das eine, daß unsere Landwirtschaft ohne ausreichende staatliche Unterstützung bisher imstande gewesen ist, sich vorwärts zu bringen und sich auf eine Weise zu entwickeln, die sehr wesentlich dazu beigetragen hat, die Aufbauarbeit des Staates und Volkes zu fördern.

Über die Forstwirtschaft hat schon einer der früheren Redner gesprochen, ich komme deshalb kurz sein. Die österreichische Forstwirtschaft hat gewiß in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen, aber wir haben hier Verhältnisse, die doch einer Regelung bedürfen und für die auch — wie ich fest überzeugt bin — unser Landwirtschaftsministerium die nötige Aufmerksamkeit haben muß. Wenn ich einen Blick auf unseren Forstetat werfe, so sehe ich, daß Tirol zu den ergiebigsten Ländern auf forstwirtschaftlichem Gebiete gehört. Daraus läßt sich schließen, daß dort nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Arbeiterschaft und auch alle übrigen Faktoren redlich bemüht waren, ein so günstiges Ergebnis zu erzielen. Die Verhältnisse in der Forstwirtschaft sind aber nicht immer so, daß sie als flaglos bezeichnet werden könnten. Besonders scheint mir, daß in der Verwaltung manches Verbesserungsfähig ist. Ich will nicht die Frage des Abbaues anschneiden, aber wir haben insbesondere in Tirol auf forstwirtschaftlichem Gebiete Verhältnisse, die unbedingt einer Regelung zugeführt werden müssen. Ein Teil unserer Beamtenchaft versteht es nicht, mit der Bevölkerung, aber auch nicht mit der untergegebenen Arbeiter- und Beamtenchaft immer in richtiger Weise zu verkehren und mit ihnen in einvernehmlicher Weise auszukommen. Insbesondere ist manchmal die Art, wie einzelne Angelegenheiten gegenüber der bürgerlichen Bevölkerung erledigt werden, eine derartige, daß man sich mit allen Kräften dagegen stemmen muß. Ich erwähne hier insbesondere die Frage der Servitutstrechte, die Frage der Weidebenutzung. Es ist häufig noch der vorwiegende Standpunkt, daß die Forstverwaltung nur für die Bäume da ist, daß sie nur die Bäume zu schützen hat, alles übrige, was es im öffentlichen Leben gibt, existiert einfach nicht. (Zustimmung.) Es muß hier festgestellt werden, daß unsere Landwirtschaft Weideplätze braucht, daß ihr viele dieser Weidflächen auf dem Wege von Servituten zugutehält sind und daß sie die Berechtigung hat, dort weiden zu lassen. Trotzdem sieht man in einzelnen Teilen immer wieder, daß die größten Schwierigkeiten gemacht werden, daß man in geradezu schikanöser Weise vorgeht, weil man fürchtet, es könnte am Ende von irgendeinem Baum ein Ast verloren gehen; denn sonst wäre nicht einzusehen, warum das Forstamt eine solche Engherzigkeit gegen eine volkswirtschaftlich so notwendige Sache bekundet. Ich möchte hier bitten, daß der Herr Minister persönlich diese Sache in die Hand nimmt und Anweisungen erteilt, daß der land-

wirtschaftlichen Bevölkerung wirklich entgegengekommen wird.

Auch gegenüber den Forstarbeitern ergeben sich sehr häufig Schwierigkeiten. Vielleicht sind diese Ercheinungen bei uns in Tirol darauf zurückzuführen, daß wir im Laufe der letzten Jahrzehnte in Österreich zu wenig Söhne des eigenen Landes in die höhere Laufbahn der Forstwirtschaft hineingebracht haben, daß den Söhnen des eigenen Landes nicht die Möglichkeit geboten war, die akademische Laufbahn durchzumachen und so auch die Verwaltungsstellen im Forstamt einzunehmen. Ich glaube, daß ein großer Teil der jetzt bestehenden Schwierigkeiten daher aus auf Mißverständnisse zurückzuführen ist. Der Einheimische versteht es schließlich immer am besten, mit der eigenen Bevölkerung umzugehen. In sonstiger Beziehung muß anerkannt werden, daß gerade bei uns der Großteil der Forstbeamten außerordentliche Qualifikationen besitzt.

Ich möchte bezüglich der Forstarbeiter noch hervorheben, daß die Forstarbeiterchaft unbedingt daran festhält, daß im Laufe der Zeit eine vollständige dienstrechte Regelung erreicht wird. Die Anwendung des Arbeiterschutzes in seinem vollen Ausmaß auf die forstwirtschaftliche Arbeiterschaft ist eine Forderung, die schon häufig erhoben wurde. Es gäbe hier eine Reihe von Detailfragen, die in diesem Zusammenhange zu erörtern wären.

Ich möchte dann aber noch eine dritte Sache anschneiden, die Wildbachverbauung und den Straßenbau. Wir haben in Tirol eine Reihe angefangener Straßen, die schon seit circa zehn Jahren und darüber im Bau sind, ohne bis heute fertiggestellt zu sein. Nun begreife ich sehr wohl, daß wegen der schwierigen finanziellen Verhältnisse manche Ersparungen gemacht werden müssen. Vielleicht wäre es aber doch möglich, ähnlich wie es bei der Gemeinde Wien geschieht, auch hier einen Abbau der Arbeitslosigkeit, eine produktive Arbeitslosenunterstützung in die Wege zu leiten und die Länder draußen in derselben Weise zu unterstützen, wie man die Gemeinde Wien auf diesem Gebiete unterstützt. Dann würden wohl auch diese Straßen endlich fertig, und in der Wildbachverbauung größere Fortschritte gemacht. (Beifall und Händeklatschen.)

Hareter: Hohes Haus! Wir haben aus den Worten der Herren Vorredner entnommen, daß auf dem Gebiete der Landwirtschaft ein großer Rückschritt zu verzeichnen ist. Die Schuld daran können wir nur der Gesetzgebung zuschreiben. Bisher ist nichts geschehen, was wirklich im Interesse der Kleinbauern, der Weinbautreibenden und der Kleinpächter gelegen wäre, nichts, was ihre Lage wirklich erleichtern würde.

Ich habe mir aus unserem Steuerkataster im Burgenland einige Ziffern herausgeholt. Sie sind wirklich bedauerlich. Ich habe aus dem Steuerhauptbuch das Steuerergebnis des Jahres 1923 für sieben kleinen Weinproduzenten in einer Weinbautreibenden Gemeinde herausgeschrieben. Diese sieben kleinen Familien

besitzen zusammen zehn Joch Weingarten, in einer Höhe, wo weder Körndl noch Erdäpfel wächst. Diese sieben Familien haben nun von der Fehlung des Jahres 1923 dem Bunde insgesamt 46,970.900 K an Warenumsatzsteuer zahlen müssen, ein Drittel ihrer gesamten Einnahme! In demselben Steuerhauptbuch ist ein Großgrundbesitz mit zehn Joch Weingarten verzeichnet, also ebensoviel wie diese sieben Familien zusammen haben, und außerdem mit 896 Joch Ackergrund. Was glauben Sie, verehrte Anwesende, welche Summe hat dieser Großgrundbesitz im Jahre 1923 an Steuern gezahlt? Seine gesamte Zahlung an den Bund betrug 43,695.000 K. Es ist statistisch nachgewiesen, daß dieser Großgrundbesitzer eine Gesamteinnahme von nahezu einer Milliarde hatte und von dieser Gesamteinnahme hat er 43 Prozent an Steuern gezahlt. Die sieben weinbautreibenden Kleinproduzenten, deren ganze Fehlung nur 160 Hektoliter ausmacht, müssen von ihrer Gesamteinnahme ein Drittel an Steuern zahlen, so daß der Großgrundbesitz nur 43 Prozent an Steuern gezahlt hat, während man die Kleinproduzenten mit 35 Prozent Steuern belastet hat. Wenn das so weiter geht, dann muß die Landwirtschaft freilich von Tag zu Tag schwächer werden, dann muß die Flucht vor der Landwirtschaft in die Industrie immer mehr zunehmen. So wie der Abbau in den Industrievierteln und der Rückgang in den Städten erfolgt ist, so geht es jetzt auf die Landwirtschaft über und unsere jungen Leute müssen, weil sie infolge der hohen Steuern keine Existenzmöglichkeit mehr haben, in die Industrieviertel ziehen, wo sie den Lohn drücken und die Industriearbeiter verdrängen. Es geht in dieser Weise nicht weiter und wir müssen dafür Sorge tragen, daß der kleinbauerlichen und weinbautreibenden Bevölkerung unter die Arme gegriffen wird, um sie wieder in das richtige Geleise und die richtige Bahn zu bringen.

Wir sind im Weinbau so weit im Rückstand, daß wir im heurigen Frühjahr in Niederösterreich und im Burgenlande zirka 20 Waggons Schnittmaterial aus dem Auslande beziehen müssen. Um diese 20 Waggons Schnittmaterial, die nur vier bis fünf Händler an uns verkauft haben, hat weder der BUND noch die Länder sich gekümmert. Man überläßt die Summe von 18 Milliarden Kronen — so viel sind diese 20 Waggons Schnittmaterial wert — den fünf oder sechs Händlern, ohne sich weiter darum zu kümmern. Es ist mir ein Brief in die Hand gekommen, wo ein Rebenhändler einen Professor aufmerksam macht, wie die weinbautreibende Bevölkerung von diesen Händlern betrogen wird. Ein gewisser Herr Spitzer aus Eisenstadt schreibt an einen Professor (*liest*): „Sehr geehrter Herr Professor! Soeben bekomme ich einen Brief von Herrn Andreas Teleki aus Wien — derselbe ist Rebschulbesitzer der berühmten Schule in Villach —, worin er mir mitteilt, daß Herr Samuel Spitzer von Caspari aus Mediasch folgende Reben bekam, die er als erst-

klassige Reben den Bauern verkauft, und zwar hatte die Casparischule voriges Jahr großen Hagel gehabt. Die Reben, welche total verhangelt waren, wurden bei Caspari veredelt und Samuel Spitzer verkauft die verhangelten Veredlungen als erstklassige Veredlungen hier, wo doch, wie Sie ja aus Erfahrung wissen dürften, solche verhangelte Veredlungen absolut nicht erstklassig sind, weil die Epidermisschicht verletzt ist und daher die Reben von innen heraus zu faulen beginnen und nach einigen Jahren eingehen. Weiters annonciert Herr Samuel Spitzer Rupestris-Hybriden; er hat von Caspari lauter Riporiar rupestris-Schnittreben bekommen und bekanntlich verträgt die Riporia rupestris nicht mehr Kalk als 25 Prozent. Die Leute kaufen dieselben für Rupestris und glauben, die Reben auch auf 40- bis 50-prozentigen Kalkböden verwenden zu können und werden dadurch geschädigt. Wie Sie aus meinen Schilderungen ersehen, sollten seitens der Regierung Schritte unternommen werden, um das abzustellen.“ Diese Schritte sind nicht unternommen worden, und es wurden der ganzen weinbautreibenden Bevölkerung diese schadhaften Reben wieder um teureres Geld weiterverkauft, was dann zum Schlusse den Erfolg haben muß, daß, trotzdem uns ein Drittel unserer gesamten Einnahmen an Bundes- und Landesteuern weggenommen wird, zum Schluß ein guter Prozentsatz der Einnahmen, der zum Ankauf dieser Reben verwendet wurde, verloren geht. Ich möchte an den Herrn Minister noch eine Bitte richten. Die Bundesregierung hat in Nußdorf eine große Rebenanlage mit Koberischen Reben 5 ha. Die Rebanlage in Nußdorf erzeugt die Koberischen Reben, die bekanntlich die modernste Rebensorte ist. Die Gestaltungskosten einer Rebe sind, wie wir Weinbautreibenden wissen, sehr minimal, überhaupt jene der Koberischen Reben, welche ja auf jedem Gebiete wächst. Nun verkauft unsere Regierung so ein Stück Koberische Rebe mit 1000 K und ich bin gewiß und habe mich genau bei der betreffenden Stelle erkundigt, daß die Gestaltungskosten für ein solches Stück Rebe nicht einmal 300 K ausmachen. Die Regierung hat, indem sie diesen Preis festsetzte, eigentlich dasselbe getan wie diese sechs Händler, welche unserer weinbautreibenden Bevölkerung einen großen Prozentsatz ihrer Einnahmen weggenommen haben.

Hohes Haus! Wenn wir sehen, wie auf dem Lande die kleinbauerliche Bevölkerung besteuert wird, so möchte ich an die hohe Bundesregierung schon die Forderung stellen, daß der Großgrundbesitz in der gleichen Weise besteuert wird, wie unsere Kleinbauern. Wir haben in unserem Burgenland 49 Großgrundbesitzer mit über 500 Joch Grund. Bei dem Besitz dieser 49 Grundbesitzern ist der Katastralreinertrag, die Bonitätsklasse bis zu 5 K pro Katastraljoch heruntergedrückt, bei den Landwirtschaften des kleinbauerlichen Standes haben wir aber bis zu 13 K Katastralreinertrag und wir müssen daher schon die Regierung ersuchen, diese

Ungeheuerlichkeit endlich zu korrigieren. Bis heute ist in der Sache nichts geschehen und appelliere ich von dieser Stelle aus an die Regierung, endlich einmal jene Korrekturen vorzunehmen, damit wir diese ungerechten Lasten nicht weiter ertragen müssen. Unter diesen 49 Grundbesitzern befinden sich übrigens neun Ausländer, von denen nach der Statistik, die ich Ihnen vorgelesen habe, nur 43 Prozent ihres gesamten Einkommens an Steuer eingehoben wird. Diese neun Grundbesitzer nehmen die vielen Milliarden Kronen, die sie aus der Zeitung erzielen, mühelos über die Grenze, zahlen keine Luxussteuern, verwenden keinen Heller in Österreich, sondern führen das bare Geld hinüber über die Grenze und verbrauchen es dort.

Ich kann als bürgerlicher Abgeordneter feststellen, daß die Anschaивания und die Werke der Regierung, die ganze Sanierung in diesem Maße absolut nicht länger weitergehen können. Der Kleinbauer ist ja wirklich ein Mensch, der die größten Lasten auf sich nimmt und am ehesten versucht, sie zu ertragen. Wir können uns ganz genau erinnern, wie die Kleinbauern und die Arbeiter die vier Kriegsjahre hindurch im Schützengraben am geduldigsten waren. Erst als sie schon dezimiert waren, haben sie die Gewehre verkehrt genommen, sind zurückgegangen und haben die Revolution gemacht. Gerade so ist es mit der Sanierung. Man saniert den Kleinbauerstand und den Arbeiterstand solange, bis er sich doch einmal aufrichtet und sagen wird: So können wir nicht mehr weiter arbeiten, diese Steuern können wir nicht mehr ertragen. Wir können nicht ein Drittel unserer Einnahmen als Steuern hergeben, während der Großgrundbesitzer nur 43 Prozent leistet. (Beifall.)

Wiesmaier: Hohes Haus! Wir sind wieder einmal in der Budgetberatung bei jenem Kapitel angelangt, das von der größten Wichtigkeit ist: für die ganze Bevölkerung bei der Land- und Forstwirtschaft. Von diesem Kapitel erhoffen wir Vertreter der Land- und Forstwirtschaft immer wieder ausgiebige Unterstützung und zielbewußte Maßnahmen des Bundes zur Hebung der landwirtschaftlichen Produktion, nicht nur im Interesse des Bauernstandes, sondern im Interesse der Allgemeinheit. Aber anlässlich der Debatte über dieses Kapitel halten wir uns auch immer vor Augen, wie wir in nächster Zeit darangehen werden, die verschiedenen Produktionszweige der Landwirtschaft zu fördern. Wir stellen uns vor, daß wir bei rationeller Bearbeitung unseres Bodens, verbunden mit reichlicher Verwendung von Kunstdünger, die Hektarerträge beim Getreide von 14 Meterzentner auf mindestens 20 bis 22 Meterzentner erhöhen können. Die Futtererträge unserer Wiesen wären ebenfalls bedeutend zu steigern und damit ginge dann Hand in Hand die Hebung und Vermehrung unseres heimischen Viehstandes, also auch eine bedeutende Verbesserung des Milch- und Butterertrages. Wenn dann auch noch unsere sumpfigen Böden, deren wir ja zur Genüge haben — man spricht da von Hundert-

tausenden von Hektar —, durch Entwässerung der Kultur zugänglich gemacht werden, so wäre das wohl wirklich ein bedeutender Fortschritt auf dem Gebiete der Hebung der landwirtschaftlichen Produktion. Unsere Handelsbilanz würde sich bedeutend verbessern, wir würden dadurch vom Ausland in bezug auf die Einführung von Lebensmitteln immer mehr unabhängig werden und unsere Lage würde sich bedeutend verbessern.

Aber leider, hohes Haus, bleibt es bei uns immer nur beim guten Vorsatz und wir könnten wohl das Kapitel „Land- und Forstwirtschaft“ ganz gut das Kapitel der guten Vorsätze benennen. Alle Parteien, der Berichterstatter, alle Redner und auch unser Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft erklären, es sei unbedingt notwendig, die landwirtschaftliche Produktion zu heben und zu fördern, aber man kommt nie zur Durchführung, denn sonst würde man nicht jedes Jahr das gleiche wiederholen. Wir wissen auch, daß es in der vergangenen Zeit gewisse Gründe gegeben hat, welche es entweder nicht zugelassen oder sehr erschwert haben, größere Beiträge für die Landwirtschaft zu verwenden. Zuerst war einer dieser Gründe die Entwertung des Geldes, jetzt ist es wieder die Sanierung. Wir Landwirte sind jedoch vernünftig genug, auch in dieser Beziehung ein Einsehen zu haben. Wenn auch schon manches geschehen ist, so sind wir in der Hauptache doch immer wieder nur einzige und allein auf uns selber und unsere Leute angewiesen. Als Beweis für diese meine Ausführungen möchte ich erinnern an die Lage der Landwirtschaft nach dem militärischen Zusammenbruch. Wie hat es da in der Landwirtschaft ausgesehen? Unsere Äcker waren stark mit Unkraut besetzt und durch den kolossalen Raubbau gänzlich ausgesogen, unsere Wiesen lieferten infolge mangelhafter Düngung selbstverständlich nur einen sehr schwachen und mageren Ertrag, der Viehbestand war stark dezimiert und infolge getriebener Inzucht in seiner Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigt. Heute sind nach einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von wenigen Jahren alle diese Kriegsschäden wieder ausgehebelt und nur deshalb, weil eben der Bauer mit seinen Leuten nach dem Zusammenbruch sofort wieder darangegangen ist, durch vermehrte Arbeitsleistung seine heruntergekommene Wirtschaft wieder in Gang zu bringen. Wir können also heute sagen, wir stehen wieder auf der gleichen Höhe wie vor dem Kriege und der so notwendige Fortschritt in der Landwirtschaft wird nur davon abhängen, ob man ihr in der Republik die nötige Unterstützung und Förderung angeidehen oder sie vielleicht wieder so stiefmütterlich behandeln wird wie in früherer Zeit.

Wenn wir den uns vorgelegten Voranschlag näher betrachten, so kann man sich des Gefühles, daß wir auch jetzt wieder stiefmütterlich behandelt werden, wohl nicht ganz erwehren. Der Voranschlag weist gegenüber dem vom Jahre 1923 hinsichtlich der Ausgaben allein eine Verminderung von 13,5 Milliarden aus, was von unserem Standpunkte gewiß aufs tiefste zu bedauern

ist, denn die verbleibende Ausgabesziffer muß bei aller Anerkennung der Notwendigkeit der größten Sparsamkeit als ungewöhnlich bescheiden bezeichnet werden. Zieht man den Personalaufwand vom gesamten Aufwand im Betrage von 110 Milliarden ab, so bleibt für den Sachaufwand ein Rest im Betrage von, sage und schreibe, 76 Milliarden Kronen übrig. Wenn man diese Summe auf die verschiedenen Länder zu gleichen Teilen aufteilt, so bekommt ein Land durchschnittlich 8 Milliarden bis 10 Milliarden. Daß sich nun mit einer solchen Summe bei der Vielfältigkeit der verschiedenen Produktionszweige in der Landwirtschaft nicht viel anfangen läßt, wird wohl niemand bezweifeln.

Die erste und allerdringendste Notwendigkeit, um auch die Landwirtschaft einmal etwas schneller vorwärts zu bringen, ist eine bessere Ausbildung unserer Landjugend. (Zustimmung.) Das halte ich für die erste und unbedingteste Notwendigkeit. Aus diesem Grunde sollen unsere Volks- und Bürgerschulen auf dem Lande den örtlichen Verhältnissen entsprechend mehr dem landwirtschaftlichen Charakter angepaßt werden. Den an diesen Schulen wirkenden Lehrpersonen soll Gelegenheit gegeben werden, in verschiedenen Kursen die landwirtschaftlichen Kenntnisse sich anzueignen. Dasselbe gilt für unsere Winterschulen, von denen bereits drei in Oberösterreich errichtet wurden und die sich sehr gut bewähren. Diese Winterschulen sollten nicht nur die kräftigste Unterstützung des Landes, sondern auch die tatkräftigste Unterstützung von Seiten des Bundes erhalten. Insbesondere sollten in diesen Schulen die Lehrmittelsammlungen weiter und viel besser ausgestattet werden. Die Unterrichtszeit in diesen Schulen ist sehr kurz, sie dauert gewöhnlich vier bis fünf Monate in der Winterperiode und es sollte daher dem Lehrer Gelegenheit gegeben sein, den Schülern möglichst viel zeigen zu können, damit die Schüler leicht begreifen. Es wäre auch meiner Ansicht nach bedeutend besser, wenn die Schuljahrgänge von zwei auf drei ausgedehnt werden würden. Auch dem Lehrpersonal in den Winterschulen sollte alljährlich Gelegenheit geboten werden, Kursen an der Hochschule für Bodenkultur beiwohnen zu können, um über die Ergebnisse der neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft gut unterrichtet zu sein. Die Landwirtschaftslehrer sind ja die Arbeitsbienen, welche die Aufgabe haben, die neuesten Erfahrungen und Fortschritte auf dem Gebiete der Landwirtschaft zu sammeln und sie ihren Schülern weiter zu vermitteln.

Aber alle diese Maßnahmen werden uns nicht viel nutzen, wenn uns nicht auch genügend tüchtig geschulte, zufriedene Arbeitskräfte zur Seite stehen. Wir brauchen qualifizierte Arbeiter auf dem Gebiete der Pferdezucht, der Viehzucht, der Milchwirtschaft und insbesondere ein tüchtiges Melkpersonal. Ebenso wichtig ist ein geschultes Maschinenpersonal und wir müssen daher fordern, daß das landwirtschaftliche Lehrlingswesen immer mehr ausgebaut wird. Ebenso wichtig ist die

landwirtschaftliche Dienstvermittlung. Es geht nicht an, daß landwirtschaftliche Arbeiter aus einzelnen Teilen des Landes auswandern müssen, während in den anderen Teilen des Landes Arbeitermangel herrscht. Da muß eben die landwirtschaftliche Dienstvermittlung ausgleichend zum Wohle beider Teile eingreifen. Ganz außerordentlich wichtig erscheint mir die Neuerstellung einer verlässlichen Statistik, welche uns bisher noch gänzlich fehlt und durch welche wir eigentlich erst eine genaue Übersicht über die Verhältnisse in unserer Landwirtschaft bekommen werden.

Eine alte, ich möchte sagen Jahrzehnte alte Forderung der Bauernschaft, ich glaube, auch in den anderen Ländern, aber insbesondere bei uns in Oberösterreich geht auf die Einführung der Altersversorgung für die landwirtschaftlichen Arbeiter. Die Altersversorgung der landwirtschaftlichen Arbeiter brauchen wir heute dringender als jemals (Zustimmung) und wir ersuchen die Regierung, sobald es die Verhältnisse nur irgendwie gestatten, in allererster Linie den landwirtschaftlichen Arbeitern die Altersversicherung zu geben. Denn gerade unsere Arbeiter waren ebenso wie der Bauernstand selbst auch immer ein Stieffind und es soll jetzt einmal etwas geschaffen werden, was den landwirtschaftlichen Arbeitern gegenüber anderen Arbeiterschichten, welche vielleicht in anderer Weise besser gestellt sind, einen Vorzug gibt, um der Landflucht zu steuern. Leider habe ich bei Einsicht in unseren Vorschlag gesehen, daß die Posten für die erwähnten Maßnahmen sehr stark reduziert worden sind und daher die Aussicht auf eine ersprießliche Tätigkeit in diesen Belangen leider eine sehr geringe sein wird. Nachholen möchte ich noch, daß es auch den landwirtschaftlichen Arbeitern ermöglicht werden muß, ein eigenes Heim zu errichten und zu gründen, und daß man sie zu diesem Zweck der nötigen und dringenden Unterstützung aus Staatsmitteln in Form der Gründung eines Siedlungsfonds teilhaftig werden lassen muß, um dadurch der Landflucht wirksam entgegenzutreten. (Zwischenrufe.)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch die Aufmerksamkeit des Ministers für Land- und Forstwirtschaft auf die ernste wirtschaftliche Lage der Gebirgsbauernschaft lenken. Leuten, die um ihre Existenz und die Existenz ihrer Familienangehörigen schwer kämpfen, soll man doch diesen Kampf nicht noch schwerer machen, indem man so einen Mann für einen Leiterwagen voll Laub, daß er sich mit größter Mühe gesammelt hat, für das Forstwärter einen Betrag von 50.000 K. bezahlen läßt. Ich kann es auch nicht unterlassen, hier unserer Kleinhäusler zu gedenken, welche sich zu einem großen Teil mit der Landwirtschaft befassen und in ihr tätig sind und die der tatkräftigsten Unterstützung der Länder und des Bundes teilhaftig werden mögen. Durch den Krieg und die darauf folgende Geldentwertung sind diese Kleinhäusler um ihre einzige Kuh gekommen und sie müssen sich jetzt mit Kleintierzucht befassen. Man soll es diesen Leuten durch Beistellung von billigeren

Futtermitteln ermöglichen, doch wieder ein Kalb aufzuziehen, um wenigstens in Zukunft eine Kuh ihr eigen zu nennen, um Milch für sich und ihre Familie zu bekommen.

Weiters bedauere ich es, gerade als Vertreter eines Teiles von Oberösterreich, welches wiederholt in den letzten Jahren von Hochwasserschäden arg heimgesucht worden ist, daß gerade im § 3 unter dem Titel „Ent- und Bewässerungen, Flussregulierungen und Wildbachverbauungen“ ein so großer Abstrich gemacht worden ist. Ich habe mir im Vorjahr erlaubt, auf diese Hochwasserschäden hinzuweisen und habe im vergangenen Jahre die Überzeugung gewonnen, daß in dieser Beziehung noch sehr viel zu verbessern ist, daß die Hochwasserschäden, welche die letzten Hochwässer im Jahre 1920 angerichtet haben, noch bei weitem nicht beseitigt worden sind. Ich muß es daher ablehnen, in dieser Sache eine Verantwortung zu übernehmen, und schließe mich ganz der Resolution des Herrn Vizekanzlers Fink an.

Unter dem Titel 4 ist die Pferdezucht erwähnt. Ich muß sagen, daß unsere Pferdezüchter im vergangenen Jahre eine große Einbuße in ihren Einnahmen erlitten haben, daß man, obwohl wir in Deutschösterreich eine gute und leistungsfähige Pferdezucht haben, daran gegangen ist, aus Jugoslawien, Ungarn und Tschechoslowakei viele Hunderte und Tausende von Pferden in unser deutschösterreichisches Gebiet einzuführen. Wenn man unsere Pferdezucht fördern will, dann darf man es absolut nicht zulassen, daß solche Mengen von Pferden aus dem Ausland eingeführt werden, während die Ausfuhr durch Ausfuhrabgaben erschwert wird. Wir müssen verlangen, daß wir vor der Einfuhr ausländischer Pferde geschützt werden und daß auf der anderen Seite die Pferdeausfuhr in das Ausland vollkommen freigegeben wird.

Ich möchte auch noch erwähnen, daß wir Flachlandbauern sehr darunter leiden, daß uns so wenig Alpenweiden zur Verfügung gestellt werden. Für uns wäre es natürlich eine große Erleichterung und wir würden in der Viehzucht noch größere Vorteile erreichen, wenn uns Flachlandbauern Gelegenheit gegeben wäre, unser Jungvieh im Sommer auf die Alpenweiden zu treiben, damit sie dort zu kräftigen und gesunden Tieren heranwachsen können. Ich glaube, daß es bei einem guten Willen und bei der großen Menge von Alpengebieten, die wir haben, doch möglich sein wird, den Flachlandbauern Weiden zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte zum Schlusse nur noch sagen, daß der Bund die Bedeutung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft für den gesamten Staat bedeutend höher einschätzen muß als bisher und daß die schon lange in Aussicht gestellten Mittel für die Förderung der Landeskultur durch die Einbringung und Verabschiedung eines allgemeinen Landeskulturförderungsgesetzes endlich zur Verfügung gestellt werden. (Lebhafter Beifall.)

Der nachstehende genügend unterstützte Antrag Hollersbacher wird zur Verhandlung gestellt:

„Die Regierung wird aufgefordert, der Zinsfußfrage das größte Augenmerk zuzuwenden und alles zu veranlassen, um der großen Gefahr, die der Landwirtschaft sowie der ganzen Volkswirtschaft durch den hohen Zinsfuß droht, einen Damm zu setzen.“

Gräßbauer: Hohes Haus! Wir sind schon gewohnt, daß die Landwirtschaft bei jedem Budget das Aschenbrödel ist. Auch im heurigen Budget ist es nicht anders; es war auch nicht anders zu erwarten. Wir wissen, daß die Regierung infolge der Sanierung in Geldverlegenheit ist und sparsam sein muß; wir möchten aber doch, daß für die Landwirtschaft wenigstens in anderen Belangen jene Gesetze geschaffen werden, die sie notwendig braucht. Schon vor Jahren hat die kärntnerische Landesregierung ein Gesetz zur Schlichtung der Servitutsrechte vorgelegt. Bis heute aber verlautet nichts davon. Dieses Gesetz hat nach Ansicht der Bundesregierung nur das eine Gebrechen, daß die kärntnerische Landesregierung verlangt hat, daß man die paritätische Kommission so zusammensetzen soll, daß mehr Praktiker, mehr Fachleute dabei sind und nur ein Richter darin fungieren soll. Wir sehen durchaus nicht ein, daß bei einem solchen Gesetz mehr Juristen notwendig sind; bei so etwas ist der Praktiker, ist der Fachmann maßgebend.

Es wurde von der Notwendigkeit gesprochen, die Landwirtschaft zu heben. Nun, gerade das Servitutengesetz ist eine solche Notwendigkeit. Aber in früheren Jahren wurde, wenn es sich um die Servitutsrechte handelte, immer gebremst und am meisten bei den Weiderechten. Wenn der Grund im Tal nicht als Viehweide ausgenutzt werden kann, dann kann man eben weniger Tiere halten und die Produktion ist eine geringere. Wo Servitutsrechte, Weiderechte bestehen, werden sie eingeschränkt, die Leute sind allen möglichen Schikanen ausgesetzt, sie müssen zehn- und fünfzehnmal zum Förster laufen, fragen, ob sie die Weide bekommen, und zum Schlusse will man sie ihnen ganz verbieten. Wir verlangen vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, daß dieses Gesetz ehestens zur Durchführung gebracht werde.

Ein anderes Schmerzenskind ist für uns die Fischerei. Schon vor vielen Jahren, schon im Jahre 1910 habe ich im Kärntner Landtag ein Fischereigesetz beantragt. Leider ist mein Antrag damals mit einer Stimme Mehrheit gefallen. Die Fischerei liegt bei uns im Argen. Das ist noch ein Überbleibsel aus dem Jahre 1848. Damals hat man die Jagd als etwas wertvolles anerkannt und die Fischerei als wertlos hingestellt. So ist sie jenen Herrschaften verblieben, die sie besaßen. Wir sehen durchaus nicht ein, daß die Fischerei nur gewissen Leuten gehören soll, die sie dann zum Teil wieder verpachten, obwohl sie eigentlich keinen Anspruch darauf haben. Ich habe mich der Mühe unterzogen, in verschiedenen Bezirkshaupt-

mannschaften nachzusehen, ob es dort überhaupt einen Fischereikataster gibt. Ich habe keinen gefunden, es gibt nur lose Blätter. Nirgends ist das Fischereiwesen geordnet, überall gibt es nur angemachte Rechte. Dabei könnte die Fischerei den Gemeinden, die heute sehr in Geldverlegenheit sind, manche Einnahmen bringen. Wir sehen nicht ein, warum gerade das Wasser vogelfrei sein soll. Wenn das Wasser, das Element, worin die Fische leben einmal einen Schaden anrichtet, einen Weg zerstört, eine Brücke wegreißt, dann wird die Gemeinde herangezogen, um das wieder gutzumachen, da muß der lezte Gebirgsbauer mitzahlen, den Nutzen des Wassers aber stecken diese Herrschaften ein. Ich habe es noch nicht erlebt, daß die Fischereiberechtigten im jetzigen Sinn gesagt hätten, diesen Schaden hat das Element angerichtet, in dem wir das Recht haben zu fischen, wir werden den Schaden gutmachen. Wir verlangen also, daß das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft ehestens ein Rahmengezetz für ein neues Fischereirecht erstelle, das die Länder dann ausarbeiten können.

Im neuen Budget ist auch die Pferdezucht vernachlässigt. Man will für die Pferdezucht nichts hergeben. Wir sehen durchaus nicht ein, warum für die Pferdezucht so wenig normiert ist. Für andere Dinge, die wir für weniger notwendig halten, hat man dagegen hohe Summen bewilligt. Man muß sich wirklich an den Kopf greifen, wenn man sieht, daß für Theater 18 Milliarden Zuschuß gegeben werden. Ich frage einmal, was ist notwendiger in einem Staate, der so heruntergekommen ist wie Österreich, das Theater oder die Pferdezucht? Vom Theater wird wohl niemand voll und wird niemand leben können.

Man sagt sogar, die Kunst geht nach Brot. Ich möchte wissen, wie lange die Künstler spielen würden, wenn sie kein Brot hätten. Nach unserer Ansicht sind die Erfordernisse der Landwirtschaft notwendiger als solche Dinge und man sollte wenigstens das Geld, das man für diese Dinge verwendet, nicht der Landwirtschaft wegnehmen. Ich habe mich sehr gewundert, daß alle Parteien rechts und links für die Theater so warm eingetreten sind.

Für Meliorationen sind eigentlich nur 18,5 Milliarden eingesetzt. Es wurde heute von Rednern der linken und der rechten Seite gesagt, daß die March durch ihre Überschwemmungen große Bodenflächen vernichtet hat. Bei uns in Kärnten durchfließt die Lavant in ihrem unteren Teil sehr gute Bodenflächen und es wird schon seit Jahren die Regulierung dieses Flusses verlangt. Alles umsonst, es geschieht nichts. Ja, meine Herren, wenn man für die Arbeitslosen 496 Milliarden ausgibt, so hätte man Gelegenheit, dort mit den Arbeitslosen die Melioration durchzuführen; das wäre produktive Arbeitslosenunterstützung. Die Herren sagen ja alle, daß die Produktion gehoben werden muß. Wenn wir wieder Grund und Boden haben, werden wir die Produktion heben, wenn aber die

Flüsse alles überschwemmen und viele Tschichten guten Bodens wegtragen, kann die Produktion nicht gehoben werden, weil die anbaufähige Fläche immer kleiner wird.

Es ist heute auch viel von Kredit gesprochen worden. Es ist wirklich traurig, daß die Landwirtschaft von Krediten keinen Gebrauch mehr machen kann, weil die Zinsen viel zu hoch sind. Ich möchte den Landwirt kennen, der aus seinem Boden so viel herausschlägt, daß er die Zinsen zahlen kann, die heute von Banken und Sparkassen verlangt werden. Aber auch der Staat selbst bedrückt seine Steuerträger in hohem Maße. Wir haben heute förmlich ein Steuerchaos; kein Mensch weiß, wie viel er an Steuern zu zahlen hat. Früher hatte jeder Steuerträger wenigstens ein Steuerbuch und wußte, wie viel er in jedem Quartal zahlen muß. Heute weiß er das nicht, und wenn er den Zeitpunkt der Zahlung übersieht — in vielen Zeitungen stehen die Termine gar nicht und man kann doch von den Bauern und Landwirten nicht verlangen, daß sie diese Dinge im Kopf haben — und nicht zur rechten Zeit zahlt, so werden ihm, ohne daß eine Mahnung erfolgt ist, Verzugszinsen angerechnet, die wahrlich nicht niedrig sind, nämlich 72 Prozent im Jahr. Das ist wohl der höchste Zinsfuß, der überhaupt verlangt wird: 6 Prozent im Monat. Wenn die Regierung sich nicht die Zeit dazu nimmt oder wenn es ihr nicht so viel wert ist, dem Steuerträger wenigstens eine Mahnung durch die Gemeinde zu schicken, aber anderseits dem Manne der nicht weiß, in welchem Zeitpunkt er zu zahlen hat, so hohe Zinsen angerechnet werden, so ist das einfach Ausbeuterei. Wir müssen von der Regierung verlangen, daß ehestens wieder Steuerbücher eingeführt werden, damit der Steuerträger wieder weiß, was und wann er zu zahlen hat. Das geht denn doch nicht, daß man die Unwissenheit der Bauern dazu benutzt, um Zinsen oder Strafgelder hereinzu bringen. Die Bauern sind ohnehin, wie alle Steuerträger überhaupt, heute genug damit gestraft, daß sie so hohe Steuern zu bezahlen haben, man braucht sie nicht separat zu bestrafen.

Es ist heute auch davon gesprochen worden, daß brachliegende Gründe vorhanden sind, daß die Gründe nicht ordentlich bearbeitet werden. Ich gebe das vollkommen zu, aber ich weise darauf hin, daß auch noch ein anderer Übelstand in unserer Republik besteht. Wir haben noch einen Besitz, auf dem Nutznießer darauf sitzen, welche sich gar nicht darum kümmern, ob dieser Grund wirklich gut bearbeitet wird oder nicht. Es ist dies der Fideikommisbesitz. Dieses Fideikommis ist ein Überbleibsel aus vergangenen Jahrhunderten. Die Fideikommisbesitzer wissen, daß der Besitz nicht ihr Eigentum ist, sie leben gewöhnlich in Saus und Braus und kümmern sich nicht um die Bewirtschaftung. Warum hebt der Staat diese Fideikommisse nicht auf? Wir verlangen, daß sie aufgehoben werden, und dort soll man dann siedeln. Man soll die Fideikommisse

wieder ordentlich bewirtschaften und dafür sorgen, daß dort wirklich mehr erzeugt wird. Unsere Partei beantragt hiezu eine Entschließung, welche folgendermaßen lautet (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, ehestens dem Nationalrat einen Gesetzentwurf über die Aufhebung der Fideikommisse unter Berücksichtigung der reichsdeutschen und preußischen Erfahrung vorzulegen.“

Es ist heute auch vom Schutzzoll gesprochen worden. Wir wissen ja, daß der Schutzzoll in kürzester Zeit aus der Tagesordnung sein wird. Wir sind im Grundsatz Freihändler. Unser Grundsatz ist freier Verkehr. Wir wissen aber, daß die Regierung auf den Schutzzoll, auf die Zolleinnahmen nicht verzichten kann. Daher verlangen wir gleiche Behandlung der Industrie und der Landwirtschaft. Wir werden nie und nimmer zugeben, daß die Industrie bevorzugt und die Landwirtschaft benachteiligt wird. Wir verlangen nicht zuviel, wir verlangen aber mindestens, daß das Schutzzollgesetz nicht schlechter wird, als das vom Jahre 1906. Für etwas anderes sind wir nicht zu haben. Wir halten den Freihandel für das beste, wir haben ja in der Zeit, wo wir die Zwangswirtschaft hatten, gesehen, wie es da ausgeschaut hat. Auch für Einfuhrmonopole, die ja auch eine Zwangswirtschaft darstellen, sind wir nicht zu haben.

Ich glaube, wenn die Regierung den guten Willen zeigt und das, was ich jetzt angeregt habe, wirklich in kürzester Zeit und so durchführt, wie es die Bauernschaft braucht, dann können wir wieder auf ein Jahr hinaus zufrieden sein. Wenn die Regierung das aber nicht macht und wenn sie insbesondere die Steuerfrage nicht regelt, dann weiß ich nicht, ob nicht eine Zeit kommt, in der die Steuern spärlicher eingehen werden. Das Volk auf dem Lande draußen läßt es sich nicht gefallen, daß man es immer sozusagen zum Narren hält, daß man ihm immer nur vorschreibt, aber nie sagt, du hast sowieso viel zu bezahlen und dann hast du deine Pflicht getan. Wir sind für die Pflichterfüllung, aber wir wollen wissen, wo die Pflicht anfangt und wo sie aufhört. (*Beifall*.)

Die nachstehende von Großbauer eingebauchte Entschließung wird genügend unterstützt und zur Verhandlung gestellt:

„Die Regierung wird aufgefordert, ehestens dem Nationalrat einen Gesetzentwurf über die Aufhebung der Fideikommisse unter Berücksichtigung der reichsdeutschen und preußischen Erfahrungen vorzulegen.“

Dersch: Hohes Haus! Die Verhandlung des Kapitels „Landwirtschaft“ war die ganzen Jahre hindurch noch nie so erfreulich wie heuer. Noch vor zwei Jahren waren die Herren Redner, die heute so sympathisch für die Landwirtschaft eingetreten sind, ihre ärtesten Gegner. Ich kann mich an das Jahr 1921 erinnern, wo der Herr Abg. Schneidmadl erklärt hat:

die Bauern haben so viel Geld, sie wissen überhaupt nicht mehr, was sie damit machen sollen, sie zählen das Geld nicht mehr, das ist ihnen nicht der Mühe wert. Heute hat derselbe Herr Abgeordnete ein sehr warmfühlendes Herz für die Bauernschaft gezeigt. Ebenso der Herr Abg. Pölzer, der früher einmal erklärt hat: Wenn einer auf dem Lande draußen eine Ziege hat, die Milch gibt, und Hühner, die Eier legen, so kann er davon leben. Man sieht, wie sich die Saulusse in Paulusse verwandelt haben. Ich begrüße es, wenn die Herren zur Einsicht gekommen sind, daß die Landwirtschaft nicht so glänzend bestellt ist, wie es sich die Herren immer vorgestellt haben.

Ich möchte auf ein Kapitel zu sprechen kommen, das nur von einem Kollegen berührt wurde, nämlich auf den Weinbau. Sie wissen alle, wie sehr der Weinbau bei uns daniederliegt. Es hat auch ein Herr der Gegenpartei darüber gesprochen. Allerdings weiß ich nicht, ob er sich die Erlaubnis des Herrn Abg. Högl und Schiegl dazu eingeholt hat, als er für den Weinbau eintrat. Die haben nämlich immer gegen den Weinbau gewettet, er sei unnötig usw. Solche Einflüsterungen muß ich nur bedauern, denn sie haben offenbar die Regierung dazu veranlaßt, gegen die Herabsetzung der Weinsteuern einzutreten. Jetzt aber, wo diese Herren zu den kleinen Weinbauern hinauskommen und ihre Verhältnisse kennen lernen, kommen sie auch zur Einsicht. Ich begrüße es daher, daß heuer zum Kapitel „Landwirtschaft“ so gesprochen wurde. (*Sever: Vielleicht macht Ihnen das gar eine Freude!*) Ja, es macht mir eine Freude, Herr Kollege, ganz gewiß, wenn ich sehe, daß die Herren einmal gescheiter geworden sind und anders denken. (*Heiterkeit.*) Ich bin nur auf die Abstimmung neugierig, darauf, ob Sie nur so schöne Reden gehalten haben oder auch bei der Abstimmung für die Landwirtschaft eintreten werden, oder ob es nicht nur Demagogie gewesen ist.

Über den Weinbau muß noch gesagt werden, daß Zehntausende von Familien zugrunde gerichtet würden, wenn die jetzige Weinsteuern bleibt. Wir werden uns daher mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln dagegen wehren. Es müßte sonst dazu kommen, daß alle diese Leute, die in der Industrie keine Beschäftigung finden können, zum Auswandern gezwungen werden.

Zuerst haben die Herren immer erklärt, sie sind ganz für die Bauern, dann haben sie wieder erklärt, sie sind gegen die Zölle; das kann ich mir vorstellen. (*Zwischenrufe.*) Sie wollen das sogenannte Getreidemonopol, aber den Zwischenhandel abschaffen. Wir bürgerlichen Abgeordneten können uns noch ganz gut an die Zeit erinnern, wo wir die Lieferungen hatten, und wir wären vielleicht nicht solche Gegner des Getreidemonopols, wenn wir nicht wie das gebraunte Kind das Feuer fürchten würden, denn wir glauben, daß das Getreidemonopol noch viel ärger sein würde als der Zwischenhandel.

Der Kollege aus dem Burgenlande hat erwähnt, daß die Regierung Weinreben um den Preis von 1000 K abgegeben hat, mit diesen Reben, die sehr praktisch und sehr gut wären, aber nur die Händler ein Geschäft gemacht haben. Da muß ich schon sagen, daß es die Pflicht des Kollegen aus dem Burgenlande gewesen wäre, wenn er davon gewußt hat, dagegen einzuschreiten und die Behörde darauf aufmerksam zu machen. (*Hareter: Sie sind schon im August verkauft worden!*) Wenn sie schon verkauft waren, so hat auch die Regierung keine Schuld daran. Jedenfalls hätten Sie es melden sollen, damit die betreffenden Händler zur Verantwortung gezogen werden könnten. Ich kann sagen, daß wir dieses Material für unsere Bezirke bestellt haben und wenn Sie in Ihrem Lande es nicht zu verwerten verstehen, oder nicht bekommen haben, so ist es bedauerlich, wenn Sie als Abgeordneter nicht imstande sind, es zu bekommen. (*Hareter: Der Bund hat es uns verkauft!*) Dann wird der Herr Minister berichten, ob es auf Wahrheit beruht, was der Herr Redner angegeben hat, daß die Reben um 600 K verkauft wurden. (*Hareter: Um 300 K!*) Der beste Rat, den ich den Weingartenbesitzern geben kann, ist, die Reben selbst anzupflanzen, denn ich habe 50 Stück davon angepflanzt. (*Hareter: Den Rat kennen wir!*) Ich weiß, Sie

sind ein großer Weingartenbesitzer, das ist etwas anderes, als wenn wir von den Verhältnissen unserer kleinen Weingärten sprechen. (*Zwischenrufe*)

Wir wissen, daß im heurigen Budget für die Landwirtschaft viel zu wenig eingestellt ist, wir wissen aber auch, daß es der Regierung nicht möglich war, höhere Beträge zu bewilligen, denn der Staat, der sich sanieren muß, muß auch sparen. Es hätte schon vor Jahren gespart werden können und wenn dies der Fall gewesen wäre, wäre es vielleicht mit unserem Staate nicht so weit gekommen. Wer daran die Schuld trägt, überlasse ich der Beurteilung der Bevölkerung, nicht aber dem Urteile dieses Hauses. (*Zwischenrufe*) Ich habe bei Ihrer Rede bemerkt, daß Sie sehr viel im Kopfe haben. (*Heiterkeit*) Wir bürgerlichen Vertreter werden für diese Vorlage stimmen und hoffen, daß auch die anderen bürgerlichen Vertreter dieses Hauses mit uns stimmen werden. (*Lebhafter Beifall*.)

Die Verhandlung wird abgebrochen und zum Schlusse der Sitzung geschritten.

Nächste Sitzung: Mittwoch den 14. Mai, 10 Uhr vorm. T. O.: Fortsetzung der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1924 (B. 75).

Schluß der Sitzung: 5 Uhr nachm.